

# Wertpapierprospekt

für

die Zulassung von 10.324.826 auf den Inhaber lautenden Stückaktien

der

## H2 Core AG

Heidelberg

mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 EUR

zum Handel im regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg

International Securities Identification Number (ISIN):

*bereits zum regulierten Markt zugelassene Aktien: DE000A0H1GY2*

*zum regulierten Markt zuzulassende Aktien:*

- |                                     |  |                     |
|-------------------------------------|--|---------------------|
| <i>a) aus Bar-Kapitalerhöhung</i>   | <i>mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Jan. 2023:</i> | <i>DE000A0H1GY2</i> |
| <i>b) aus Sach- Kapitalerhöhung</i> | <i>mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Jan. 2024:</i> | <i>DE000A4BGF89</i> |

Wertpapierkennnummer (WKN):

*Bereits zum regulierten Markt zugelassene Aktien: A0H1GY*

*zum regulierten Markt zuzulassende Aktien:*

- |                                     |  |               |
|-------------------------------------|--|---------------|
| <i>a) aus Bar-Kapitalerhöhung</i>   | <i>mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Jan. 2023:</i> | <i>A0H1GY</i> |
| <i>b) aus Sach- Kapitalerhöhung</i> | <i>mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Jan. 2024:</i> | <i>A4BGF8</i> |

29. Juli 2024

Dieser Prospekt wurde nach den verkürzten Anhängen für Sekundäremissionen gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) erstellt. Der gebilligte Prospekt ist bis zur Eröffnung des Handels der Aktien im regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse (voraussichtlich daher bis zum 31. Juli 2024) gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I.</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS .....</b>	<b>7</b>
	Abschnitt a) Einleitung mit Warnhinweisen .....	7
	Abschnitt b) Basisinformationen über die Emittentin .....	8
	Abschnitt c) Basisinformationen über die Wertpapiere .....	11
	Abschnitt d) Basisinformationen über die Zulassung zum Handel im regulierten Markt .....	12
<b>II.</b>	<b>RISIKOFAKTOREN .....</b>	<b>14</b>
	1. Risiken im Zusammenhang mit der Holdingfunktion der Emittentin .....	14
	2. Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft der H2Core-Gruppe .....	16
	3. Risiken aus bestehenden Abhängigkeiten und Interessenkonflikten .....	21
	4. Risiken im Zusammenhang mit internationalen Geschäftsbeziehungen .....	24
	5. Wertpapierbezogene Risikofaktoren .....	25
<b>III.</b>	<b>ALLGEMEINE ANGABEN .....</b>	<b>27</b>
	1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts .....	27
	2. Zukunftsgerichtete Aussagen .....	27
	3. Quellenangaben .....	28
	4. Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente .....	29
	5. Hinweise zu Finanz- und Währungsangaben .....	29
	6. Erklärungen zu diesem Wertpapierprospekt und dessen Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht .....	30
	7. Gültigkeitsdauer des Prospekts .....	30
<b>IV.</b>	<b>DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL IM REGULIERTEN MARKT .....</b>	<b>31</b>
	1. Allgemeine Angaben .....	31
	a) Gegenstand der Zulassung .....	31
	b) Form, Verbriefung und Dividendenberechtigung der Zugelassenen und Zuzulassen-den H2Core-Aktien .....	31
	c) International Securities Identification Number („ISIN“) .....	31
	d) Zulassungsantrag und Zulassungsantragsteller .....	32
	e) Zahlstelle .....	32
	f) Voraussichtlicher Zeitplan für die Zulassung .....	32
	2. Mit den H2Core-Aktien verbundene Rechte .....	32
	a) Dividendenrechte .....	32
	b) Stimmrechte .....	34
	c) Bezugsrechte .....	34
	d) Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös .....	34
	e) Übertragbarkeit .....	34

f)	Lock-up .....	34
g)	Sonstige mit den H2Core-Aktien verbundene Rechte .....	35
3.	Verwässerung.....	35
4.	Gründe für die Zulassung der Zuzulassenden H2Core-Aktien .....	35
5.	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen an der Zulassung .....	36
6.	Kosten der Zulassung zum Börsenhandel .....	36
<b>V.</b>	<b>ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT .....</b>	<b>37</b>
1.	Allgemeine Angaben zur Emittentin .....	37
a)	Firma, Sitz und Unternehmensdaten.....	37
b)	Dauer, Geschäftsjahr, Rechtsordnung und Unternehmensgegenstand .....	37
2.	Abschlussprüfer.....	37
<b>VI.</b>	<b>ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT .....</b>	<b>39</b>
1.	Haupttätigkeitsbereiche.....	39
2.	Beschreibung der wichtigsten Märkte der Emittentin .....	44
3.	Investitionen .....	52
4.	Gerichts- und Schiedsgerichtverfahren .....	54
5.	Wesentliche Verträge .....	54
a)	Wesentliche Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit.....	54
b)	Wesentliche Verträge innerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit .....	56
6.	Strategische Ziele der Emittentin .....	58
7.	Regulatorisches Umfeld .....	59
<b>VII.</b>	<b>ANGABEN ZUM KAPITAL; ANWENDBARE VORSCHRIFTEN .....</b>	<b>62</b>
1.	Grundkapital der Emittentin.....	62
a)	Grundkapital und Aktien .....	62
b)	Eigene Aktien.....	62
c)	Genehmigtes Kapital .....	62
d)	Bedingtes Kapital.....	62
e)	Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen .....	63
f)	Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere .....	63
2.	Ausgewählte auf die Gesellschaft anzuwendende Vorschriften .....	63
a)	Informations- und Mitteilungspflichten in Bezug auf Kapital- und Stimmrechtsanteile .....	63
b)	Geschäfte von Personen, die bei der Emittentin Führungsaufgaben wahrnehmen, und ihnen nahestehenden Personen mit Aktien oder anderen	

	Finanzinstrumenten, die von der Emittentin ausgegeben wurden oder sich auf sie beziehen.....	66
	c) Ausschluss von Minderheitsaktionären .....	66
	3. Öffentliche Übernahmeangebote Dritter .....	67
<b>VIII.</b>	<b>DIVIDENDENPOLITIK.....</b>	<b>68</b>
<b>IX.</b>	<b>ORGANE DER GESELLSCHAFT.....</b>	<b>69</b>
	1. Vorstand .....	70
	a) Ulf Torben Jörgensen .....	71
	b) Christian von Volkmann.....	73
	2. Aufsichtsrat.....	75
	a) Aktuelle Mitglieder des Aufsichtsrats.....	76
	b) Erklärungen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats .....	79
	3. Hauptversammlung .....	81
<b>X.</b>	<b>HAUPTAKTIONÄRE .....</b>	<b>83</b>
<b>XI.</b>	<b>GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN.....</b>	<b>85</b>
<b>XII.</b>	<b>ZUSÄTZLICHE ANGABEN BEZÜGLICH DER H2 CORE SYSTEMS GMBH.....</b>	<b>87</b>
	1. Firma, Sitz, Registrierung, Anschrift, Rechtsträgerkennung, Stammkapital .....	87
	2. Gründung und historische Entwicklung .....	87
	3. Geschäftstätigkeit, Mitarbeiter, Risiken, Investitionen, Rechtsstreitigkeiten, wesentliche Verträge und Geschäfte mit nahestehenden Personen .....	88
	4. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	89
<b>XIII.</b>	<b>TRENDINFORMATIONEN .....</b>	<b>90</b>
<b>XIV.</b>	<b>GEWINNPROGNOSE FÜR DAS JAHR 2024.....</b>	<b>92</b>
	1. Prognose .....	92
	2. Definition der Kennzahlen .....	92
	3. Erläuternde Informationen zur Gewinnprognose .....	92
	4. Faktoren und Annahmen .....	94
	5. Alternative Leistungskennzahlen.....	96
<b>XV.</b>	<b>FINANZINFORMATIONEN UND FINANZLAGE DER EMITTENTIN .....</b>	<b>98</b>
	1. Finanzinformationen der Emittentin in diesem Prospekt.....	98
	2. Erläuterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin (vormals MARNA Beteiligungen AG) ..	99
	3. Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin.....	116
	4. Übersicht über die Kapitalausstattung .....	117
	5. Übersicht über die Verschuldung .....	118
	6. Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten .....	119

<b>XVI.</b>	<b>FINANZINFORMATIONEN UND FINANZLAGE DER H2 CORE SYSTEMS GMBH .....</b>	<b>120</b>
1.	Finanzinformationen der H2 Core Systems GmbH in diesem Prospekt .....	120
2.	Erläuterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der wirtschaftlichen Entwicklung der H2 Core Systems GmbH .....	121
3.	Veränderungen in der Finanzlage der H2 Core Systems GmbH .....	132
4.	Übersicht über die Kapitalausstattung .....	133
5.	Übersicht über die Verschuldung .....	134
6.	Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten .....	134
7.	Grundlagen für die eingeschränkten Prüfungsurteile .....	135
	a) Jahresabschluss der H2 Core Systems GmbH nach HGB für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr .....	135
	b) Jahresabschluss der H2 Core Systems GmbH nach HGB für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr .....	136
	c) Jahresabschluss der H2 Core Systems GmbH nach HGB für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr .....	136
<b>XVII.</b>	<b>PRO-FORMA-KONZERNFINANZINFORMATIONEN .....</b>	<b>138</b>
1.	Pro-Forma-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 .....	138
2.	Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 .....	140
3.	Pro-Forma- Erläuterungen .....	140
	a) Einleitender Abschnitt .....	140
	b) Grundlagen der Erstellung .....	143
	c) Erläuterungen zu den Pro-Forma-Anpassungen .....	144
4.	Bescheinigung .....	146
<b>XVIII.</b>	<b>ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL (WORKING CAPITAL STATEMENT) .....</b>	<b>148</b>
<b>XIX.</b>	<b>WARNHINWEIS IN BEZUG AUF DIE BESTEUERUNG .....</b>	<b>149</b>
<b>XX.</b>	<b>RECHTLICH GEFORDERTE OFFENLEGUNGEN .....</b>	<b>150</b>
1.	Bekanntmachung von Finanzberichten: .....	150
2.	Coporate News: .....	150
3.	Ad-hoc-Mitteilungen nach Art. 17 MAR: .....	150
4.	Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG: .....	151
5.	Mitteilungen über Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 MAR: .....	152
<b>XXI.</b>	<b>AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129 .....</b>	<b>153</b>
<b>XXII.</b>	<b>GLOSSAR .....</b>	<b>158</b>
<b>XXIII.</b>	<b>FINANZINFORMATIONEN .....</b>	<b>163</b>

1.	Geprüfter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (IFRS).....	163
2.	Geprüfter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (HGB).....	163
3.	Geprüfter Jahresabschluss der H2 Core Systems GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (HGB) .....	163
4.	Geprüfter Jahresabschluss der H2 Core Systems GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (HGB) .....	164
5.	Geprüfter Jahresabschluss der H2 Core Systems GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (HGB) .....	164
6.	Pro-forma-Konzernfinanzinformationen der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (IFRS).....	164

## I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

### Abschnitt a) Einleitung mit Warnhinweisen

#### Beschreibung der Wertpapiere:

Die Zulassung zum Handel im regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg („**Börse Hamburg**“), die Gegenstand dieses Prospekts ist, betrifft 10.324.826 auf den Inhaber lautende Stückaktien der H2 Core AG („**Zuzulassende H2Core-Aktien**“). Die Zuzulassenden H2Core-Aktien setzen sich aus 10.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der H2 Core AG („**H2Core**“, „**Gesellschaft**“ oder „**Emittentin**“) aus einer am 13. Juni 2024 in das Handelsregister eingetragenen Sachkapitalerhöhung („**Neue SachKE-Aktien**“) und 324.826 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der H2Core aus einer am 25. Juli 2024 in das Handelsregister eingetragenen BarKapitalerhöhung („**Neue BarKE-Aktien**“) zusammen. Die Neuen SachKE-Aktien haben die ISIN DE000A4BGF89, die Neuen BarKE-Aktien werden unter der laufenden ISIN der Zugelassenen H2Core-Aktien (wie nachfolgend definiert) DE000A0H1GY2 geliefert. Die Kapitalerhöhung über die Neuen BarKE-Aktien wurde als Bezugsangebot in Form eines gemäß § 3 Nr. 1 WpPG i.V.m. Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 prospektfreien öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland und im Übrigen als Privatplatzierung durchgeführt.

Das eingetragene Grundkapital der H2Core beträgt EUR 11.825.326,00 und ist eingeteilt in 11.825.326 auf den Inhaber lautende Stückaktien, von denen 1.500.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien (ISIN: DE000A0H1GY2 / WKN: A0H1GY) bereits zum Handel im regulierten Markt der Börse Hamburg zugelassen sind („**Zugelassene H2Core-Aktien**“). Zudem sind die Zugelassenen H2Core-Aktien aktuell in den Freiverkehr an den Börsen in Frankfurt, München und Berlin einbezogen.

#### Identität und Kontaktdaten der Emittentin und der Zulassungsantragsteller:

Die H2 Core AG (vormals MARNA Beteiligungen AG) mit Sitz in Heidelberg, und der Geschäftsanschrift Rüdorfer Straße 8, 25746 Heide, Deutschland. Rechtsträgerkennung (LEI): 529900WSF7KK3KVPXK14. Die Gesellschaft hat keine Telefonnummer, Internetadresse: [www.h2core.com](http://www.h2core.com)

Die Emittentin fungiert zusammen mit der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rottenbucher Straße 28, 82166 Gräfelfing („**mwb**“) als Zulassungsantragsteller (gemeinsam „**Zulassungsantragsteller**“). Die Rechtsträgerkennung der mwb (LEI) lautet: 391200ENQM9FRDEEWW40 Telefonnummer: +49 89 85852 0, Fax: +49 89 85852 505, Internetadresse: [www.mwbfairtrade.com](http://www.mwbfairtrade.com).

#### Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland, Telefon: (+49) 228 41080, Internetadresse: [www.bafin.de](http://www.bafin.de).

#### Datum der Billigung des Prospekts:

29. Juli 2024

#### Warnhinweise:

Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung des Prospekts verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den

anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

## **Abschnitt b) Basisinformationen über die Emittentin**

### **Wer ist Emittentin der Wertpapiere?**

Emittentin der Wertpapiere ist die H2 Core AG (vormals MARNA Beteiligungen AG) mit Sitz in Heidelberg, und der Geschäftsanschrift Rüsdorfer Straße 8, 25746 Heide, Deutschland, derzeit noch eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 733526. Ihre Rechtsträgerkennung (LEI) lautet 529900WSF7KK3KVPXK14. Die Hauptversammlung vom 28. Februar 2024 hat die Sitzverlegung nach Düsseldorf beschlossen. Die Eintragung der Sitzverlegung im Handelsregister steht noch aus.

Die Emittentin hält 100 % der Geschäftsanteile an der H2 Core Systems GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Pinneberg unter HRB 15393 PI, Rüsdorfer Straße 8, 25746 Heide) („**H2CS**“). Die Emittentin fungiert als operative Holding der Unternehmensgruppe („**H2Core-Gruppe**“) und ist eine Management- und Beteiligungsgesellschaft im Bereich erneuerbarer Energien mit dem Schwerpunkt im Bereich Wasserstoff (Green Energy)/Elektrolyse.

Konkret fungiert H2CS als Systemintegrator und fertigt, vertreibt, installiert und wartet auf Kundenbedürfnisse zugeschnittene modular konfigurierbare und skalierbare Produktionssysteme für Wasserstoff und wasserstoffbasierte Plug & Play-Energieversorgungslösungen. H2CS fertigt diese Komplettsysteme aus Komponenten wie Elektrolyseuren, Brennstoffzellen und Wasserstoffspeichern. Elektrolyseure verwenden Elektrizität, um Wasser (H<sub>2</sub>O) durch eine elektrochemische Reaktion in Sauerstoff (O<sub>2</sub>) und Wasserstoff (H<sub>2</sub>) zu spalten, der fossile Energieträger ersetzen soll. Stammt der verwendete Strom aus erneuerbaren Energien, eignen sich die Anlagen zur Produktion von „grünem“ Wasserstoff. Elektrolyseurbauteile und Stacks, die H2CS in ihren Produkten verbaut, bezieht diese derzeit ausschließlich von der Enapter AG, mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 104171 („**Enapter**“) und deren Tochtergesellschaft Enapter S.r.l. mit Sitz in Pisa. Enapter mit ihrer Tochtergesellschaft ist damit der wichtigste Lieferant und strategischer Partner der Emittentin.

Hauptanteilseigner der Emittentin ist die Technology Center Holding GmbH mit Sitz in Heide, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Pinneberg unter HRB 15352 („**TCH**“) mit einer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin in Höhe von rund 40,85 %. Sämtliche Geschäftsanteile und somit ein Anteil von gegenwärtig 100 % der TCH werden von Ulf Torben Jörgensen, Vorstandsmitglied der Emittentin, gehalten.

Weiterhin halten Enapter mit einer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin in Höhe von rund 24,80 %, die World Wide Green Holding GmbH mit Sitz in Heide, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Pinneberg unter HRB 17798 („**WWGH**“) mit einer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin in Höhe von rund 14,81 % und die BluGreen Company Limited mit Sitz in Hong Kong, eingetragen im Handelsregister (Business Registration) Hong Kong unter Business Registration Nummer 68245646, („**BluGreen**“) mit einer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin in Höhe von rund 10,52 % jeweils eine wesentliche Beteiligung an der Emittentin. TCH und Enapter haben sich durch Poolvereinbarung vom 12. Januar 2024 wechselseitig verpflichtet, die Stimmrechte aus sämtlichen aktuell und künftig unmittelbar gehaltenen H2 Core-Aktien bei allen Beschlüssen der Hauptversammlung der Emittentin sowie gegenüber allen Aktionären, die nicht Poolmitglieder sind, nur noch durch den von TCH und Enapter zu wählenden Poolsprecher oder durch eigene Stimmabgabe einheitlich wahrzunehmen oder sich übereinstimmend der Stimme zu enthalten. Poolsprecher ist derzeit Ulf Torben Jörgensen. In Folge der Poolvereinbarung werden TCH und Enapter ihre jeweiligen Stimmrechte an der Emittentin wechselseitig zugerechnet.

Aufgrund des direkten und zugerechneten Anteils von mehr als 50 % der Stimmrechte an der Emittentin sind TCH und Enapter und mittelbar Ulf Torben Jörgensen in der Lage, eine direkte Kontrolle über die Emittentin auszuüben.

Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind Herr Ulf Torben Jörgensen und Herr Christian von Volkmann.

Abschlussprüfer der Emittentin für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr und für die H2CS für die zum 31. Dezember 2023, 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 endenden Geschäftsjahre ist die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Frankfurt am Main.

#### Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Finanzinformationen ergeben sich aus dem nach International Financial Reporting Standards („IFRS“) aufgestellten und geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 der Emittentin.

<b>Ausgewählte wesentliche Positionen der Bilanz (in EUR)</b>	<b>Zum 31. Dezember 2023</b>	<b>Zum 31. Dezember 2022</b>
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	981.712,64	866.437,95
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34.244,03	30.800,20
Eigenkapital	658.677,18	853.496,65
davon Bilanzverlust	-1.592.422,38	-1.397.602,91
Sonstige langfristige Rückstellungen	219.586,30	16.500,00
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0,00	50.053,42
Sonstige kurzfristige Schulden	169.585,35	26.160,50
Bilanzsumme	1.052.550,33	947.995,57
<b>Ausgewählte wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)</b>	<b>Vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023</b>	<b>Vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022</b>
Bewertungsergebnis aus sonstigen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten	81.274,56	-27.903,87
Aufwendungen für Personal	-39.855,32	-31.151,28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-316.315,99	-80.598,95
Finanzerträge	80.467,06	24.045,84
Jahresergebnis	-194.819,47	-97.360,94
<b>Ausgewählte wesentliche Positionen der Kapitalflussrechnung (in EUR)</b>	<b>Vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023</b>	<b>Vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022</b>
Mittelzufluss (Mittelabfluss) aus operativer Geschäftstätigkeit	53.443,83	-102.523,01
Mittelzufluss (Mittelabfluss) aus Investitionstätigkeit	0	-201.517,13
Mittelzufluss (Mittelabfluss) aus Finanzierungstätigkeit	-50.000,00	50.000,00

Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Finanzinformationen ergeben sich aus dem nach Handelsgesetzbuch („HGB“) aufgestellten geprüften Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2023, 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 der H2CS, die jeweils mit einem hinsichtlich der Vorräte eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen sind. Diese Einschränkungen basieren jeweils darauf, dass der Abschlussprüfer einerseits nicht an der Inventur für das jeweilige Geschäftsjahr beobachtend teilnehmen konnte und keine alternativen Prüfungshandlungen möglich waren. Andererseits war eine Ausweisänderung der Vorräte hinsichtlich der Zuordnung von fertigen Erzeugnissen und Waren bzw. von unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen nicht auszuschließen. Die gegenüber der Bilanz detailliertere Aufteilung der Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel, für 2021 den Vorjahreszahlen aus dem Anlagenspiegel 2022 entnommen. Ebenso entstammen die Vorräte für 2021 den Vorjahreszahlen aus der Bilanz 2022.

<b>Ausgewählte wesentliche Positionen der Bilanz (in EUR)</b>	<b>Zum 31. Dez. 2021 (geprüft)</b>	<b>Zum 31. Dez. 2022 (geprüft)</b>	<b>Zum 31. Dez. 2023 (geprüft)</b>
Technische Anlagen und Maschinen	107.376,83	265.006,00	425.231,00
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	19.249,33	374.664,29	704.977,96
Vorräte	3.233.918,78	8.530.273,74	18.108.402,59
Eigenkapital	31.572,31	1.133.409,10	5.811.420,91
Verbindlichkeiten	3.454.616,95	8.338.485,77	13.576.379,69
Bilanzsumme	3.491.545,08	9.528.824,83	19.546.282,40
<b>Ausgewählte wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)</b>	<b>Vom 1. Jan. 2021 bis 31. Dez. 2021 (geprüft)</b>	<b>Vom 1. Jan. 2022 bis 31. Dez. 2022 (geprüft)</b>	<b>Vom 1. Jan. 2023 bis 31. Dez. 2023 (geprüft)</b>
Rohergebnis	355.954,08*	1.682.116,28	3.182.958,64
Ergebnis nach Steuern	11.119,41	54.347,79	126.430,46

\*Das Rohergebnis 2021 ist nicht unmittelbar im Abschluss enthalten, setzt sich aber aus den geprüften Positionen Umsatzerlöse, Sonstige Erträge und Materialaufwand zusammen.

Im Zusammenhang mit der Einbringung der H2CS hat die Emittentin Pro-forma- Konzernfinanzinformationen für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 nach IFRS aufgestellt. Diese wurden von der Nexia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, mit einer Bescheinigung versehen. Die Pro-forma-Finanzinformationen geben ein hypothetisches Bild ab und entsprechen nicht der tatsächlichen Lage.

<b>Ausgewählte wesentliche Positionen der Bilanz (in EUR)</b>	<b>Pro-forma Bilanz zum 31. Dezember 2023</b>
Immaterielle Vermögenswerte	35.013,83
Sachanlagen	482.628,58
Nutzungsrechte	475.995,36
Latente Steueransprüche langfristig	31.067,92
Vorräte	18.038.929,12
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	711.344,52
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	149.800,59
Finanzielle Vermögenswerte	981.712,64
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	59.937,24
Eigenkapital	6.405.809,20
Verbindlichkeiten	14.580.445,04
Bilanzsumme	20.986.254,24
<b>Ausgewählte wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)</b>	<b>Pro-forma Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023</b>
Gesamtleistung	6.338.240,22
Materialaufwand	-3.062.021,20
Personalaufwand	-1.603.858,22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.539.954,66
Konzernergebnis	-135.461,34

**Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?**

**Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin in ihrer Holdingfunktion**

- Als reine Holdinggesellschaft ist die Emittentin von der Geschäftsentwicklung sowie von den Erträgen und Ausschüttungen ihrer derzeit einzigen Tochter H2CS abhängig.
- Beim Erwerb der H2CS und ggf. weiteren Beteiligungen könnte die Bewertung der jeweiligen Zielgesellschaft durch die Emittentin falsch und die Anschaffungskosten könnten entsprechend überhöht sein.

### **Risiken in Zusammenhang mit der operativen Geschäftstätigkeit der H2Core-Gruppe**

- a) H2CS konzentriert sich auf ein einziges, relativ enges Geschäftsfeld, dessen Erfolg von der Entwicklung eines ausreichend großen Marktes für die noch relativ neuartigen Produkte der H2CS abhängt. Die Entwicklung eines solchen Marktes könnte gänzlich ausbleiben oder länger dauern als von der Emittentin erwartet.
- b) Es besteht die Gefahr, dass H2CS im Markt für „grüne“ Wasserstofftechnologien von Wettbewerbern mit größeren Ressourcen und/oder einer breiteren Abdeckung der Wertschöpfungskette verdrängt wird.
- c) Es besteht die Gefahr, dass die Anschaffungs- und/oder Betriebskosten der Plug & Play-Energieversorgungs-lösungen der H2CS im Vergleich zu anderen Lösungen für ihre Einsatzbereiche nicht wettbewerbsfähig sind. Dies gilt insbesondere, falls die erwartete politische Subventionierung der Wasserstofftechnologie und/oder der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ganz oder teilweise wegfällt.
- d) Es ist nicht sichergestellt, dass die H2CS jederzeit über die personellen und materiellen Ressourcen verfügt, um die Nachfrage potenzieller Kunden zeitnah zu bedienen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die H2Core-Gruppe in der Lage sein wird, qualifizierte Führungskräfte und andere hochqualifizierte Spezialisten für ihre Geschäftstätigkeit zu dem Zeitpunkt, zu dem es benötigt wird, zu gewinnen und zu halten.
- e) Die Plug & Play-Energieversorgungslösungen der H2CS produzieren und speichern hochentzündlichen Wasserstoff, was zu Produkthaftungspflichten führen kann. Derartige Ansprüche könnten nicht vom Versicherungsschutz gedeckt sein.

### **Risiken aus bestehenden Abhängigkeiten und Interessenkonflikten**

- a) Die H2CS ist von einzelnen, wichtigen Lieferanten abhängig, insbesondere von ihrem strategischen Partner und Ankeraktionär, der Enapter.
- b) Die Emittentin ist von ihrem Vorstandsmitglied, Herrn Ulf Torben Jörgensen, erheblich abhängig, der zudem verschiedenen potentiellen Interessenkonflikten unterliegt

### **Risiken im Zusammenhang mit den internationalen Bezügen der Geschäftstätigkeit**

- a) Es bestehen Risiken durch wirtschaftliche, geopolitische oder andere Beeinträchtigungen sowie Beschränkungen des internationalen Handels.
- b) Es besteht ein erhöhtes Risiko für Unregelmäßigkeiten bei der Vertragsabwicklung und mögliche Verletzung von Sanktionen bei Geschäftsaktivitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern oder Krisengebieten.

## **Abschnitt c) Basisinformationen über die Wertpapiere**

### **Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?**

Sämtliche 10.324.826 Aktien der Emittentin (Zugelassene H2Core-Aktien und Zuzulassende H2Core-Aktien zusammen die „**H2Core-Aktien**“) sind auf den Inhaber lautende Stückaktien der Emittentin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00.

International Securities Identification Number (ISIN)

der Zugelassenen H2Core-Aktien und der Neue BarKE-Aktien:

DE000A0H1GY2

International Securities Identification Number (ISIN) der Neue SachKE-Aktien:

DE000A4BGF89

Die H2Core-Aktien haben keine Laufzeit. Jede H2Core-Aktie gewährt ihrem Inhaber in der Hauptversammlung der Emittentin eine Stimme. Innerhalb der Kapitalstruktur der Emittentin zählen die H2Core-Aktien zum Eigenkapital, somit werden im Insolvenzfall Forderungen aus den H2Core-Aktien erst nach vollständiger Begleichung aller anderen Forderungen von anderen Schuldnern beglichen.

Die freie Übertragbarkeit von insgesamt 8.756.007 Neuen SachKE Aktien und 453.000 Zugelassenen Aktien ist momentan beschränkt, aufgrund eines Verfügungsverbots („**Lock-up**“), dem sich Zeichner der Sachkapitalerhöhung, die TCH, die Enapter und die WWGH (zusammen die „**Lock-up-Verpflichteten**“) bezüglich der Neuen SachKE-Aktien, der von der TCH bereits gehaltenen 452.000 Zugelassenen Aktien und 1.000 bereits Zugelassene

Aktien von Enapter (zusammen „**Lock-up-Aktien**“) gegenüber der mwb unterworfen haben. Sie haben sich verpflichtet, die Lock-up-Aktien für einen Zeitraum von sechs Monaten ab der jeweiligen Notierungsaufnahme der Lock-up-Aktien, weder börslich noch außerbörslich unmittelbar oder mittelbar zu veräußern, zu übertragen und abzutreten, („**Verfügung**“) oder eine solche Verfügung anzukündigen oder eine sonstige Handlung vorzunehmen, die wirtschaftlich mit den zuvor beschriebenen vergleichbar ist. Hiervon ausgenommen sind Verfügungen über einen Teil oder alle Lock-up-Aktien (i) im Fall der Annahme eines Übernahmeangebots für das Grundkapital der Gesellschaft gemäß den Vorschriften des auf die Gesellschaft anwendbaren Übernahmegesetzes (oder ähnlicher Regelungen); (ii) gemäß einem Insolvenz- oder Sanierungsplan für die Gesellschaft; (iii) mit vorheriger Zustimmung in Textform der mwb welche insbesondere für außerbörsliche Transaktionen gewährt werden kann und bei denen der Empfänger in die o.g. Lock-up-Regelung eintritt. Im Übrigen bestehen keine Beschränkungen für die freie Handelbarkeit der H2Core-Aktien.

Die Zugelassenen H2Core-Aktien und die Neuen BarKE-Aktien sind ab dem 1. Januar 2023 dividendenberechtigt. Die Neuen SachKE-Aktien sind ab dem 1. Januar 2024 dividendenberechtigt. Nach der ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin, die über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2023 entscheidet, mit der nach derzeitiger Planung der Emittentin für den 26. August 2024 gerechnet wird, werden sämtliche H2Core-Aktien unter der ISIN der Zugelassenen H2Core-Aktien, d.h. unter der ISIN DE000A0H1GY2, geführt.

Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er sich aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft ergibt, gezahlt werden. Im Zeitraum der historischen Finanzinformation hat die Emittentin keine Dividenden ausgeschüttet, wobei die Emittentin in diesem Zeitraum nicht in ihrer derzeitigen Geschäftstätigkeit und Beteiligungsstruktur tätig war. Bei jeder zukünftigen Dividendenzahlung werden die Interessen der Aktionäre und die allgemeine Situation der Gesellschaft berücksichtigt.

#### **Wo werden die Wertpapiere gehandelt?**

Die Zugelassenen H2Core-Aktien der Emittentin werden im regulierten Markt der Börse Hamburg gehandelt. Weiterhin sind die Zugelassenen H2Core-Aktien aktuell zum Handel im Freiverkehr an den Börsen in Frankfurt, München und Berlin einbezogen. Für sämtliche Zuzulassenden H2Core-Aktien hat die Emittentin zusammen mit mwb am 4. Juli 2024 die Zulassung zum Handel im regulierten Markt der Börse Hamburg beantragt. Die Zulassung wird für den 30. Juli 2024 erwartet. Den Antrag auf Notierungsaufnahme hat die Emittentin gemeinsam mit mwb für sämtliche Zuzulassenden H2Core-Aktien zusammen mit dem Antrag auf Zulassung am selben Datum gestellt. Die Notierungsaufnahme der Neuen BarKE-Aktien unter der bestehenden ISIN DE000A0H1GY2 und der Neuen SachKE-Aktien unter der ISIN DE000A4BGF89 wird für den 31. Juli 2024 erwartet. Nach Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin, die voraussichtlich am 26. August 2024 stattfinden wird, werden die Neuen SachKE-Aktien mit den Zugelassenen H2Core-Aktien gattungsgleichgestellt und nach Gattungsgleichstellung ebenfalls unter der ISIN der Zugelassenen H2Core-Aktien (ISIN DE000A0H1GY2) geführt.

#### **Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?**

- a) Eine Investition in Aktien birgt ein Eigenkapitalrisiko. Das Risiko der Insolvenz ist besonders spezifisch bei einer Investition in Aktien der Emittentin, da diese derzeit dabei ist, ihr Unternehmen neu aufzubauen.
- b) Der Kurs der Aktie der Emittentin kann aufgrund eines geringen Handelsvolumens besonders volatil sein.

#### **Abschnitt d) Basisinformationen über die Zulassung zum Handel im regulierten Markt**

##### **Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?**

Es erfolgt im Zusammenhang mit der Veröffentlichung dieses Prospekts kein öffentliches Angebot der Zuzulassenden H2Core-Aktien. Eine Investition in die Zuzulassenden H2Core-Aktien wird mit diesem Prospekt folglich nicht angeboten.

**Die Zulassung der Zuzulassenden H2Core-Aktien richtet sich voraussichtlich nach dem folgenden Zeitplan:**

4. Juli 2024	Antrag auf Zulassung der Zuzulassenden H2Core-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg Antrag auf Notierungsaufnahme der Zuzulassenden H2Core-Aktien
29. Juli 2024	Billigung des Zulassungsprospekts
30. Juli 2024	Zulassungsbeschluss der Geschäftsführung der Börse Hamburg bezüglich der Zuzulassenden H2Core-Aktien
31. Juli 2024	Notierungsaufnahme der Neuen BarKE-Aktien und der Neuen SachKE-Aktien im regulierten Markt der Börse Hamburg
26. August 2024	Ordentliche Hauptversammlung der Emittentin
29. August 2024	Gattungsgleichstellung der Neuen SachKE-Aktien unter die laufende ISIN DE000A0H1GY2 im regulierten Markt der Börse Hamburg

Mit Notierungsaufnahme der Zuzulassenden H2Core-Aktien zum Handel im regulierten Markt können H2Core-Aktien grundsätzlich über die Börse zu aktuellen Kursen erworben werden.

Da keine H2Core-Aktien auf Basis dieses Wertpapierprospekts öffentlich angeboten werden, wird weder eine Verwässerung der Beteiligungsquote noch eine wertmäßige Verwässerung eintreten. Im Rahmen künftiger Kapitalmaßnahmen sind Verwässerungen möglich.

**Wer ist die die Zulassung zum Handel beantragende Person?**

Die die Zulassung der Zuzulassenden H2Core-Aktien zum Handel im regulierten Markt beantragenden Personen sind die Emittentin und die mwb (Zulassungsantragsteller). Die mwb ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, mit Sitz in Gräfelfing, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München, Deutschland, unter HRB 123141.

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**

Gegenstand dieses Prospekts ist die Zulassung der Zuzulassenden H2Core-Aktien. Durch die Zulassung der Zuzulassenden H2Core-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Börse Hamburg erfüllt die Emittentin ihre Pflicht aus § 69 BörsZulV. Hiernach ist die Emittentin zum Handel im regulierten Markt zugelassener Aktien verpflichtet, für später öffentlich ausgegebene Aktien derselben Gattung wie der bereits zugelassenen die Zulassung zum Handel im regulierten Markt zu beantragen.

Der Emittentin werden durch die Zulassung der Zuzulassenden H2Core-Aktien keine Erlöse zufließen. Im Zusammenhang mit der Zulassung der Zuzulassenden H2Core-Aktien werden keine Aktien der Emittentin öffentlich angeboten.

Aktionäre der Emittentin, die Inhaber der Zuzulassenden H2Core-Aktien sind, haben ein Interesse an der Zulassung der Zuzulassenden H2Core-Aktien zum Handel im regulierten Markt. Hervorzuheben ist hier insbesondere das Interesse der TCH, Enapter, WWGH und BluGreen, die Großaktionäre der Emittentin sind.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf die Zulassung zum Handel bestehen nicht.

## II. RISIKOFAKTOREN

Investoren sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Aktien der H2 Core AG, Heidelberg („H2Core“, „Gesellschaft“, „Emittentin“ oder gemeinsam mit ihrem Tochterunternehmen, der H2 Core Systems GmbH („H2CS“), die „H2Core-Gruppe“) die nachfolgenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und berücksichtigen.

Nachstehend sind nur diejenigen Risiken beschrieben, die für die Gesellschaft und/oder die zuzulassenden Wertpapiere spezifisch und für eine fundierte Anlageentscheidung von wesentlicher Bedeutung sind. Die Risikofaktoren sind (je nach ihrer Art) in Risikokategorien eingeteilt. Innerhalb jeder dieser Kategorien basiert die Reihenfolge der Risikofaktoren auf der aktuellen Einschätzung der Emittentin hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und des erwarteten Ausmaßes der nachteiligen Auswirkungen der Risikofaktoren, wobei zumindest die beiden wesentlichsten Risikofaktoren (d.h. diejenigen, die nach Ansicht der Gesellschaft am ehesten wesentliche nachteilige Auswirkungen haben können) am Anfang jeder Kategorie genannt werden. Die anderen Risikofaktoren in jeder Kategorie sind nicht unbedingt in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit aufgeführt. Die Reihenfolge der Kategorien sagt nichts über deren Wesentlichkeit aus.

### 1. Risiken im Zusammenhang mit der Holdingfunktion der Emittentin

#### a) Als reine Holdinggesellschaft ist die Emittentin von der Geschäftsentwicklung sowie von den Erträgen und Ausschüttungen ihrer Tochtergesellschaft abhängig

Die Emittentin ist Obergesellschaft der H2Core-Gruppe. Sie hat keine Einkünfte aus eigener operativer Tätigkeit. Das wesentliche Vermögen der Emittentin besteht derzeit aus der Beteiligung an der 100%-igen Tochtergesellschaft H2CS. Folglich ist die Emittentin auf stetige Ausschüttungen der H2CS angewiesen, um ihre laufenden Kosten zu decken. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt vollumfänglich von der Vermögens- und Ertragslage sowie vom wirtschaftlichen Erfolg der H2CS ab. Alle Risiken und negativen Entwicklungen, die die Tochtergesellschaft betreffen, wirken sich uneingeschränkt auf die Emittentin aus.

Die Ausschüttungen der Tochtergesellschaft können Schwankungen unterliegen. Dies kann z.B. auf Zahlungsverzögerungen oder -ausfälle von Kunden der H2CS zurückzuführen sein. Da die Emittentin neben Wertpapieren über keine weiteren wesentlichen Vermögenswerte oder keine weiteren wesentlichen Einkünfte verfügt, könnte dies dazu führen, dass die Emittentin ihre eigenen Verbindlichkeiten zeitweise nicht erfüllen kann.

Da sich der Geschäftsbetrieb der H2CS insgesamt noch im Aufbau befindet, ist nicht sichergestellt, dass die H2CS aus den zukünftig erwirtschafteten Erträgen und Liquiditätsüberschüssen jederzeit in der Lage sein wird, ihr geplantes weiteres Wachstum selbst zu finanzieren. Vielmehr ist sogar eingeplant, dass die Emittentin die H2CS zunächst mit den 2024 aus einer Barkapitalerhöhung vereinnahmten Mitteln finanziell unterstützt. Mittelfristig könnte die Aufnahme von weiterem Eigen- und/oder

Fremdkapital durch die H2CS erforderlich werden. Sollte sich das Geschäft der H2CS nicht wie erwartet entwickeln und/oder sollte die H2CS zusätzliche finanzielle Mittel benötigen und diese nicht zu angemessenen Konditionen bei Dritten aufnehmen können, könnte die H2CS in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und über einen längeren Zeitraum keine Ausschüttungen an die Emittentin vornehmen, sondern vielmehr weiterhin oder erneut auf finanzielle Unterstützung durch die Emittentin angewiesen sein und - falls die Emittentin eine solche Unterstützung nicht leisten kann oder will - im schlimmsten Fall sogar insolvent werden. Dies könnte dazu führen, dass auch die Emittentin keine positiven Erträge erwirtschaften kann und/oder ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen kann und/oder Abschreibungen auf den Wert der Beteiligung an der H2CS notwendig werden. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin könnte sich verzögern oder sogar ganz ausbleiben, was sich wiederum negativ auf den Kurs der Aktien der Emittentin auswirken und Gewinnausschüttungen an die Aktionäre der Emittentin nur in ferner Zukunft oder gar nicht möglich machen würde. Im schlimmsten Fall könnte auch die Emittentin insolvent werden, was zur Folge hätte, dass die Aktionäre einen Totalverlust des in die Aktien der Emittentin investierten Kapitals erleiden.

**b) Beim Erwerb von Beteiligungen könnte die Bewertung der jeweiligen Zielgesellschaft durch die Emittentin falsch und der Anschaffungspreis entsprechend überhöht sein.**

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Emittentin im Rahmen einer Buy-and-Build-Strategie weitere Gesellschaften oder Beteiligungen an Gesellschaften in den Geschäftsfeldern Konstruktion, Vertrieb, Herstellung und Installation von Anlagen, -baugruppen und -steuerungen, Fluid-Systemen und Energiesystemen mit dem Schwerpunkt Green Energy und Wasserstoff sowie verwandten Technologien erwerben wird. Dabei besteht das Risiko, dass die Emittentin den inneren Wert einer Zielgesellschaft, in die sie investiert, falsch einschätzt und überhöhte Anschaffungskosten in Kauf nimmt. Dies ist auch im Hinblick auf die bereits erworbene 100%ige Beteiligung an der H2CS nicht gänzlich ausgeschlossen, obwohl die Emittentin durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Bewertung der H2CS einerseits und der Emittentin andererseits hat vornehmen lassen, um sicherzustellen, dass der Wert der als Sacheinlage eingebrachten Geschäftsanteile an der H2CS in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der dafür ausgegebenen neuen Aktien der Emittentin steht.

Eine Fehleinschätzung der Emittentin oder eines von ihr mit der Bewertung der Zielgesellschaft beauftragten Gutachters kann sich z.B. daraus ergeben, dass wesentliche bewertungsrelevante Informationen zum Zeitpunkt der Bewertung nicht bekannt sind oder die Informationsbasis erheblichen Veränderungen unterliegt und die potenzielle Zielgesellschaft daher auf einer unvollständigen Informationsbasis bewertet wird. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass der Emittentin oder dem Gutachter absichtlich oder unabsichtlich unrichtige Informationen über die potenzielle Zielgesellschaft zur Verfügung gestellt werden, so dass die Emittentin ihre Anlageentscheidung auf diese unrichtigen Informationen stützt. Eine Fehleinschätzung kann sich auch aus einer unzutreffenden Chancen-/Risikoanalyse ergeben, z.B. wenn sich Prognosen über die für die potenzielle Zielgesellschaft relevanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Nachhinein als falsch, unrealistisch oder zu optimistisch herausstellen. Darüber hinaus kann sich eine Fehleinschätzung z.B. dann ergeben, wenn eine für die Zielgesellschaft

notwendige Anschlussfinanzierung durch Dritte nicht oder verspätet erfolgt und der Zielgesellschaft dadurch die notwendige Liquidität fehlt, was zur Insolvenz der Zielgesellschaft führen kann.

Wird der Wert einer erworbenen Gesellschaft oder Beteiligung falsch eingeschätzt, spiegeln die im Jahresabschluss enthaltenen Zahlen nicht das tatsächliche Nettovermögen und die Betriebsergebnisse der Emittentin wider. Es besteht das Risiko, dass die Investition in den Folgejahren ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss. Selbst wenn die Bewertung ursprünglich korrekt war, ist nicht sicher, dass die Anschaffungskosten von dem bei einem Verkauf der Investition erzielbaren Erlös gedeckt sind.

Müssen Beteiligungen wertberichtigt oder zu einem die Anschaffungskosten unterschreitenden Preis veräußert werden, könnte sich das negativ auf den Kurs der Aktien der Emittentin auswirken und somit Verluste für die Aktionäre nach sich ziehen, die die Aktien zu einem höheren Kurs erworben haben. Es kann auch einen Bilanzgewinn der Emittentin schmälern oder aufzehren und so Gewinnausschüttungen an die Aktionäre verringern oder ausschließen.

## **2. Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft der H2Core-Gruppe**

- a) H2CS konzentriert sich auf ein einziges, relativ enges Geschäftsfeld, dessen wirtschaftlicher Erfolg von der Entwicklung eines ausreichend großen Marktes für die noch relativ neuartigen Produkte der H2CS abhängt. Die Entwicklung eines solchen Marktes könnte gänzlich ausbleiben oder länger dauern als von der Emittentin erwartet.**

H2CS hat sich als Systemintegrator auf die Entwicklung, die Herstellung, den Vertrieb, die Installation und die Wartung von modular konfigurierbaren Plug & Play-Energieversorgungslösungen auf Wasserstoffbasis spezialisiert und fokussiert sich dabei auf die Marktnische für Anlagen mit einer Leistung von bis zu 5 MW, wie sie z.B. zur Wärme- oder Stromversorgung von Wohn- oder Industriegebäuden, zur Nutzung von Wasserstoff als Stromspeicher, zur Versorgung von stromnetzunabhängigen Anlagen und Notstromsystemen sowie im Bereich der Wasserstoffmobilität eingesetzt werden können. Dazu kombiniert sie einen oder mehrere Elektrolyseure, die Wasser in einem elektrochemischen Prozess in seine Bestandteile Sauerstoff und Wasserstoff aufspalten, mit verschiedenen Erweiterungsoptionen und Hilfsystemen, wobei die einzelnen Komponenten nicht selbst hergestellt, sondern jeweils vom Hersteller bezogen werden. H2CS verwendet derzeit ausschließlich Elektrolyseure der Enapter AG mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 104171 („**Enapter**“) und ihrer Tochtergesellschaft Enapter S.r.l. mit Sitz in Pisa, Italien, („**Enapter S.r.l.**“), die mit der Anionen-Austausch-Membran („**AEM**“)-Elektrolyse arbeiten. Wird der Strom für den Elektrolyseprozess aus erneuerbaren Energien gewonnen, eignen sich die Anlagen für die Produktion von „grünem“ Wasserstoff.

Neben den bisherigen kleinen und mittleren Systemgrößen mit 1 bis 420 Elektrolyseblöcken (Stackmodulen) soll die Produktion von Systemskalierungen im Multi-Megawatt-Bereich durch Zusammenschaltung von weit höheren Mengen an Stackmodulen erst in 2025 starten. Eine spätere Reduktion der Anzahlen über eine Erhöhung der Leistung der Einzelstackmodule hängt wesentlich von der

Entwicklungsleistung von Enapter ab und ist für 2026 geplant. Ob diese Erweiterung des Produktportfolios zu angemessenen Kosten sowie in der geplanten Geschwindigkeit gelingt und im Markt nachgefragt wird, ist ungewiss.

Nachfrage nach und Marktakzeptanz von Plug & Play Energieversorgungslösungen der H2CS hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, die teilweise außerhalb des Einflussbereichs der H2Core-Gruppe liegen. Dazu zählen beispielsweise der Fortschritt bei der Entwicklung alternativer Technologien und Produkte, die für den gleichen Zweck eingesetzt werden können, und deren Kosten, die zukünftigen Kosten für Strom aus erneuerbaren Energien, die zukünftige Subventionierung wasserstoffbasierter Technologien, regulatorische Anforderungen und die öffentliche Wahrnehmung der Sicherheit von Wasserstoff.

Sollte es Wettbewerbern vor dem Hintergrund dieser Einflussfaktoren gelingen, für alle oder zumindest wesentliche Anwendungsbereiche der H2CS Plug & Play-Energieversorgungslösungen andere, kostengünstigere und/oder leistungsfähigere, ebenfalls nachhaltige Lösungen zu entwickeln oder sollten Marktentwicklungen, sich (z.B. durch einen spektakulären Unglücksfall) verstärkende Vorbehalte gegen die Sicherheit von Wasserstoff oder politische Entscheidungen dazu führen, dass die Produkte der H2CS gegenüber konventionellen oder anderen alternativen Lösungen für ihre Anwendungsbereiche weniger oder gar nicht wettbewerbsfähig sind, würde dies dazu führen, dass sich der Markt für die Produkte der H2CS langsamer entwickelt als erwartet oder ganz einbricht. Zumindest Ersteres könnte auch der Fall sein, wenn sich die AEM-Elektrolyse gegenüber den anderen derzeit unterschiedenen Elektrolysetechnologien am Markt nicht durchsetzt und die H2CS im Wettbewerb wertvolle Zeit verliert, weil sie ihre Anlagen auf eine andere Elektrolysetechnologie umstellen muss.

In der Folge würde die H2CS eingeplante Umsätze und Gewinne verlieren, Verluste, die bei der Entwicklung ihrer Produkte und dem Ausbau der Produktionskapazitäten auflaufen, nicht ausgleichen können, später als geplant oder gar nicht profitabel werden und im schlimmsten Fall ihr Geschäftsmodell anpassen oder aufgeben müssen. Sollte es der H2CS nicht gelingen, dies durch die Entwicklung und den Vertrieb anderer, neuer Produkte oder Dienstleistungen zu kompensieren, könnte dies zur Insolvenz der H2CS und damit auch der Emittentin führen, was für die Aktionäre einen Totalverlust des in die Aktien der Emittentin investierten Kapitals zur Folge hätte.

**b) Es besteht die Gefahr, dass die H2CS im Markt für „grüne“ Wasserstofftechnologien von Wettbewerbern mit größeren Ressourcen und/oder einer breiteren Abdeckung der Wertschöpfungskette verdrängt wird.**

Der wachsende Markt für „grünen“ Wasserstoff als Energieträger und Elektrolyse als Schlüsseltechnologie zu seiner nachhaltigen Erzeugung ist durch intensiven Wettbewerb und schnelle Innovation gekennzeichnet. Weltweit sind Unternehmen, nationale Laboratorien und Universitäten mit der Entwicklung und Erprobung von Technologien zur nachhaltigen Erzeugung von Wasserstoff beschäftigt. Die (potenziellen) Wettbewerber der Emittentin sind sehr vielfältig. Sie reichen von anderen reinen

Systemintegratoren über Hersteller von Elektrolyseuren, die diese selbst zu Endkundensystemen weiterverarbeiten, bis hin zu Unternehmen, die Teil etablierter international tätiger Konzerne sind, die zumindest große Teile der Wasserstoff-Wertschöpfungskette von der Entwicklung und Herstellung der Produktionsanlagen über die Erzeugung des grünen Wasserstoffs und teilweise auch des dafür erforderlichen nachhaltig erzeugten Stroms bis hin zu Endkundenlösungen für verschiedene Anwendungen konzernintern abdecken können.

Einige dieser Wettbewerber verfügen also über größere finanzielle, technische und sonstige Ressourcen als die H2Core-Gruppe, wie z.B. größere Forschungs- und Entwicklungsabteilungen, größere Produktions- und Lieferkapazitäten, erfahrene und gut vernetzte Marketing- und Vertriebsorganisationen sowie größere Kundenstämme, die ihnen erhebliche Wettbewerbsvorteile gegenüber der H2Core-Gruppe verschaffen.

Der zukünftige Erfolg der H2CS wird davon abhängen, ob es ihr dennoch gelingt, die Bedürfnisse potenzieller Kunden und die Marktgegebenheiten in ihrer speziellen Marktnische besser und schneller als potenzielle Wettbewerber zu antizipieren und sowohl ihre Produkte als auch ihre Produktionsprozesse und -kapazitäten und ihre Vertriebsstrategie entsprechend der Nachfrage anzupassen. Die Betriebsergebnisse der H2CS und damit auch die Ergebnisse und der Aktienkurs der Emittentin könnten beeinträchtigt werden, wenn es besser ausgestatteten Wettbewerbern gelingt, vergleichbare Plug & Play-Energieversorgungslösungen schneller, kostengünstiger oder in besserer Qualität herzustellen oder erfolgreicher zu vermarkten. Im schlimmsten Fall könnte H2CS ganz vom Markt verdrängt werden. Sollte es der H2CS nicht gelingen, dies durch die Entwicklung und den Vertrieb anderer, neuer Produkte oder Dienstleistungen zu kompensieren, könnte dies zur Insolvenz der H2CS und damit auch der Emittentin führen, was für die Aktionäre einen Totalverlust des in die Aktien der Emittentin investierten Kapitals zur Folge hätte.

- c) Es besteht die Gefahr, dass die Anschaffungs- und/oder Betriebskosten der Plug & Play-Energieversorgungslösungen der H2CS im Vergleich zu anderen Lösungen für ihre Einsatzbereiche nicht wettbewerbsfähig sind. Dies gilt insbesondere, falls die erwartete politische Förderung der Wasserstofftechnologie und/oder der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ganz oder teilweise wegfällt.**

H2CS konkurriert in ihrem Geschäftsfeld nicht nur mit den beschriebenen Wettbewerbern aus dem Markt für grünen Wasserstoff, sondern auch mit anderen nachhaltigen Lösungen, z.B. in der Wärmeversorgung von Gebäuden mit Wärmepumpen, in der Mobilität mit Elektroantrieben und in allen Anwendungsbereichen ihrer Anlagen mit den konventionellen, nicht nachhaltigen Lösungen wie Verbrennungsmotoren und Turbinen sowie Kohle-, Öl- und Kerngeneratoren.

Die erfolgreiche Vermarktung der Plug & Play-Energieversorgungslösungen von H2CS hängt unter anderem stark davon ab, dass die Anschaffungs- und Betriebskosten für die Kunden ähnlich oder

idealerweise niedriger sind als bei im Ergebnis vergleichbaren Lösungen auf Basis anderer nachhaltiger oder konventioneller Technologien.

Die Anschaffungskosten, zu denen H2CS ihre Plug & Play-Energieversorgungslösungen anbieten kann, hängen wiederum unter anderem davon ab, zu welchen Preisen H2CS die in ihren Anlagen verwendeten Komponenten einkaufen kann. Dies gilt insbesondere für die Elektrolyseure der Enapter, deren Preise durch den geplanten Aufbau einer Serienfertigung sinken sollen. Ob und wann dies umgesetzt werden kann, steht jedoch noch nicht fest.

Bei der Gestaltung wettbewerbsfähiger Anschaffungs- und Betriebskosten ist die H2CS außerdem davon abhängig, dass die Politik den Ausbau wasserstoffbasierter Technologien und die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien weiterhin fördert oder jedenfalls nicht andere Technologien/Produkte bevorzugt unterstützt. In den letzten Jahren hat die Politik in zahlreichen Ländern Wasserstofftechnologie und Ökostrom auf unterschiedliche Weisen gefördert. Es besteht jedoch das Risiko, dass dies nicht oder nicht in dem von der Emittentin erwarteten Umfang weiterhin geschieht, beispielsweise, weil Klimawandelskeptiker vermehrt Einfluss gewinnen könnten oder weil sich die politische Aufmerksamkeit weg vom Streben nach Klimaneutralität und hin zum Verteidigungsetat verlagert.

Es ist daher nicht gewährleistet, dass die H2Core-Gruppe jederzeit in der Lage sein wird, die Anschaffungs- und Betriebskosten der Plug & Play-Energieversorgungslösungen von H2CS bei mindestens gleichbleibender (besser noch steigender) Qualität der Anlagen wettbewerbsfähig zu gestalten. Vergleichsweise hohe Anschaffungs- und/oder Betriebskosten würden jedoch die Bereitschaft der Kunden, die Plug & Play-Energieversorgungslösungen von H2CS zu kaufen und zu nutzen, erheblich beeinträchtigen und könnten zu einem dauerhaften Verlust von Kunden an Wettbewerber führen. Die Betriebsergebnisse von H2CS und damit auch die Ergebnisse und der Aktienkurs der Emittentin könnten sich entsprechend schlechter als erwartet entwickeln.

**d) Es ist nicht sichergestellt, dass die H2CS jederzeit über die personellen und materiellen Ressourcen verfügt, um die Nachfrage potenzieller Kunden zeitnah zu bedienen.**

Die weltweite Nachfrage nach Produkten zur Erzeugung von grünem Wasserstoff ist in den letzten Jahren stark angestiegen und es wird ein weiterer Anstieg erwartet. Auch wenn die zukünftige Nachfrage nach solchen Produkten - insbesondere nach Anlagen in der Größenklasse und auf Basis der Technologie, auf die sich die H2CS spezialisiert hat - von vielen Unwägbarkeiten abhängt und die Schätzungen dementsprechend variieren, geht die Emittentin davon aus, dass auch das Auftragsvolumen der H2CS weiter wachsen wird und - je nach Entwicklung der Rahmenbedingungen - sogar sprunghaft ansteigen kann. Der Erfolg der H2Core-Gruppe hängt maßgeblich davon ab, dass die H2CS die jeweilige Nachfrage bedienen kann und weder ungenutzte Überkapazitäten aufbaut noch Kunden an Wettbewerber verliert, weil sich die Auftragspipeline „staut“ und mangels ausreichender Produktionskapazitäten nicht abgearbeitet werden kann.

Dazu muss H2CS ihre Produktionsanlagen, ihre Betriebsabläufe (Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen) und ihre Vertriebsstrategie schneller und erfolgreicher als potentielle Wettbewerber ausbauen und laufend an Marktveränderungen anpassen. Neben Kapital wird dazu insbesondere qualifiziertes Personal benötigt. Das gilt für alle Abteilungen, z.B. Management, Strategie & Geschäftsentwicklung, Engineering, Vertrieb. Es herrscht aber vor allem großer Wettbewerb bei der Rekrutierung von Personal für die hochspezialisierte Forschung & Entwicklung sowie die Fertigung, Installation und Wartung der Plug & Play-Energieversorgungslösungen der H2CS.

Es gibt keine Garantie dafür, dass die H2Core-Gruppe in der Lage sein wird, qualifizierte Führungskräfte und andere hoch qualifizierte Spezialisten für ihre Geschäftstätigkeit zu gewinnen und zu halten, wenn sie diese benötigt. Sollten Organmitglieder oder sonstige Schlüsselpersonen, z.B. mit Funktionen in der Entwicklungsabteilung oder im Bereich Strategie & Geschäftsentwicklung das Unternehmen verlassen, besteht die Gefahr, dass wertvolle Kenntnisse, Fähigkeiten, Vertriebskontakte und Erfahrungen für die Gesellschaft verloren gehen und/oder Mitbewerbern zugänglich gemacht werden. Auch Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Nachfolgern können sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens auswirken. Sollte es der H2Core-Gruppe nicht gelingen, rechtzeitig vor dem erwarteten Nachfrageanstieg angemessene personelle, organisatorische und materielle Ressourcen aufzubauen und/oder aufrecht zu erhalten, könnte dies den geplanten Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit verzögern. Die H2CS könnte außerstande sein, Aufträge zu akquirieren und/oder zeitnah zu bedienen und potenzielle Kunden an Wettbewerber verlieren. Die operativen Ergebnisse der H2CS und damit auch die Ergebnisse und der Aktienkurs der Emittentin könnten entsprechend hinter ihrem Potenzial zurückbleiben.

**e) Die Plug & Play-Energieversorgungslösungen der H2CS produzieren und speichern hochentzündlichen Wasserstoff, was zu Produkthaftungspflichten führen kann. Derartige Ansprüche könnten nicht vom Versicherungsschutz gedeckt sein.**

Wasserstoff ist gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ein extrem entzündbares Gas (H 220) und daher ein potenziell gefährliches Medium. Seine Produktion und Speicherung in den Plug & Play-Energieversorgungsanlagen der H2CS kann zu Produkthaftungsansprüchen führen.

Darüber hinaus kann die H2Core-Gruppe für Schäden haftbar gemacht werden, die über den Rahmen ihres Versicherungsschutzes hinausgehen. Die H2Core-Gruppe kann auch nicht vorhersagen, ob sie in der Lage sein wird, den Versicherungsschutz zu akzeptablen Konditionen aufrechtzuerhalten. Sollte es zu Produkthaftungsansprüchen Dritter gegenüber der H2Core-Gruppe kommen und/oder eine breite Marktakzeptanz und Nachfrage nach Produkten der Emittentin ausbleiben, weil diese Produkte vom Markt als potenziell gefährlich angesehen werden, könnte dies zu einem Scheitern der Geschäftstätigkeit und zu einem erheblichen Rückgang des Eigenkapitals bis hin zur Insolvenz der Gesellschaft und einem Totalverlust für die Aktionäre führen.

**f) H2CS unterliegt einem erhöhten Risiko von Gewährleistungsforderungen.**

Die in den Plug & Play-Energieversorgungslösungen der H2CS eingesetzten Technologien und Baugruppen sind vergleichsweise neu und - insbesondere in ihrem Zusammenwirken - noch nicht umfassend und über einen längeren Zeitraum erprobt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sie sich im Laufe der Lebensdauer der Anlagen als fehleranfällig erweisen. Dies birgt das Risiko überdurchschnittlich hoher Gewährleistungskosten, die nicht in jedem Fall an den jeweiligen Lieferanten weitergegeben werden können, und die Liquiditäts- und Ertragssituation der H2CS belasten könnten.

- g) Durch zunehmende Kontrollen, Berichts- und Nachweispflichten und sich ändernden Erwartungen von Investoren, Kunden und anderen Marktteilnehmern in Bezug auf die Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspolitik der H2Core-Gruppe könnten zusätzliche Kosten oder Risiken entstehen.**

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der H2Core-Gruppe im Bereich des nachhaltigen Energiemarktes ist sie in Bezug auf ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspolitik (Environmental, Social und Governance, kurz „**ESG**“) einer immer präziseren Prüfung ausgesetzt. Gerade Investoren, Kunden und andere Marktteilnehmer konzentrieren sich zunehmend auf die Erfüllung der ESG-Kriterien eines jeweiligen Unternehmens. Hierbei besteht die Gefahr, dass die H2Core-Gruppe ihre künftigen Nachhaltigkeitsziele nicht erreicht oder ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Außerdem könnten die Erfüllung oder Anpassung der Geschäftstätigkeit an die wachsenden Erwartungen und Standards von Anlegern, Kunden oder anderen Anteilseignern der Branche nicht erzielt werden. Infolgedessen könnte der Eindruck geweckt werden, dass die H2Core-Gruppe nicht angemessen auf sich stetig weiterentwickelnde Interessen an ESG-Themen reagiert, unabhängig davon, ob eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Dadurch könnte die H2Core-Gruppe einen Reputationsschaden erleiden. Dies könnte sich nachteilig auf das Geschäft und somit auf den Umsatz und die Betriebsergebnisse auswirken, wodurch die finanzielle Lage sowie Zukunfts- und Marktaussichten der H2Core-Gruppe erheblich beeinträchtigt werden könnten.

### **3. Risiken aus bestehenden Abhängigkeiten und Interessenkonflikten**

- a) H2CS ist von einzelnen, wichtigen Lieferanten abhängig, insbesondere von ihrem strategischen Partner und Ankeraktionär, der Enapter.**

Die H2CS bezieht die notwendigen Komponenten für ihre Plug & Play-Energieversorgungslösungen derzeit von wenigen, hochspezialisierten Lieferanten. Insbesondere die AEM-Elektrolyseure bezieht die H2CS ausschließlich von der Enapter und deren Tochtergesellschaft Enapter S.r.l.. Die AEM-Elektrolyseure sind ein elementar wichtiger Bestandteil der Wasserstoff-Gesamtsysteme der H2CS.

Mit Vertrag vom 31. Oktober 2023 hat H2CS anstelle der Enapter GmbH, einer Tochtergesellschaft der Enapter, die Verpflichtung zur Montage von insgesamt 50 mittelgroßen Elektrolyseuren („**AEM Flex 120 Systeme**“) übernommen und ist - vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Vertragspartner - anstelle der Enapter GmbH in die bestehenden Endkundenverträge über die Lieferung der 50 Systeme eingetreten. Die entsprechende Produktion hat im April 2024 begonnen. Die dazu nötigen Elektrolyseblöcke

(„Stackmodule“) bezieht H2CS von der Enapter S.r.l., die ebenfalls eine Tochtergesellschaft der Enapter ist.

Die Enapter ist darüber hinaus strategischer Partner der H2Core-Gruppe, mit einer Beteiligung von 24,80 % Ankeraktionärin der Emittentin und mit zwei Vorstandsmitgliedern im Aufsichtsrat der Emittentin vertreten. Die H2Core-Gruppe ist damit in hohem Maße von der Enapter abhängig. Es ist nicht gesichert, dass die Enapter in der Zukunft die strategische Partnerschaft aufrechterhält. Möglich wäre auch, dass die Enapter im Falle einer Beendigung der Partnerschaft zu einem Wettbewerber wird.

Ein weiterer wichtiger Partner ist die Intelligent Energy Limited, Loughborough, Vereinigtes Königreich („Intelligent Energy“). Deren Brennstoffzellenmodule werden in die Plug & Play-Energieversorgungslösungen von H2CS integriert, wenn der erzeugte Wasserstoff wieder in Strom umgewandelt werden soll. Aufgrund der engen Zusammenarbeit besteht insbesondere im Zusammenhang mit bestehenden Produkten und laufenden Projekten auch eine Abhängigkeit von Intelligent Energy.

Jede Lieferunterbrechung oder -verzögerung, jede Produktpassung und fehlende Produktweiterentwicklung der AEM-Elektrolyseure oder anderer Komponenten kann zu Projektverzögerungen und dadurch entstehende Kosten führen, welche sich negativ auf das Geschäft der H2CS auswirken. Es ist zudem möglich, dass es in Zukunft zu Unstimmigkeiten oder Änderungen in Bezug auf die Art der Vereinbarung zwischen der H2CS und Lieferanten, insbesondere der Enapter, kommt, die die Effektivität der Partnerschaft einschränken oder zu höheren Kosten für die H2CS führen können. Solche Meinungsverschiedenheiten oder Entscheidungen können sich auf die Fähigkeit der H2CS auswirken, die erwarteten Vorteile der Partnerschaft wie erwartet oder überhaupt zu erzielen. Sollten die Lieferanten ihre Preise anheben, ist es möglich, dass die H2CS den Preisanstieg nicht vollständig an ihre Kunden weitergeben kann. Dies könnte dazu führen, dass H2CS aufgrund steigender Beschaffungskosten geringere Ergebnisse erwirtschaftet oder aber durch die umgesetzten Preiserhöhungen Umsatz- und Margenverluste hinnehmen muss. Weiterhin ist die Einhaltung der üblichen Qualitätsstandards der Produkte beim Fremdbezug der Waren schwieriger zu kontrollieren. Qualitätsdefizite und Preissteigerungen können zur Folge haben, dass die Marktrepputation der H2CS und damit auch der H2Core-Gruppe sinken, was zu geringeren Absätzen führen könnte bzw. für die Strategie der Emittentin spezifisch notwendige Absatzsteigerungen verhindern kann. Darüber hinaus könnte die H2CS im Falle einer Beendigung der Geschäftsbeziehungen Schwierigkeiten haben, neue Lieferanten und Hersteller zu finden, welche die Kontinuität der Lieferungen und Investitionen gewährleisten können, oder sie könnte mehrere alternative Lieferanten benötigen, um die Anforderungen zu ähnlichen Bedingungen zu erfüllen.

**b) Die Emittentin ist von ihrem Vorstandsmitglied, Herrn Ulf Torben Jörgensen, erheblich abhängig, der zudem verschiedenen potentiellen Interessenkonflikten unterliegt.**

Die Entwicklung des Geschäfts der H2Core-Gruppe hängt wesentlich von den Kenntnissen, Fähigkeiten, Kontakten und Erfahrungen des Vorstandsmitglieds Ulf Torben Jörgensen ab, der gleichzeitig Geschäftsführer der H2CS ist. Die Kernaufgaben von Herrn Jörgensen sind die strategische

Geschäftsentwicklung sowie nationale und internationale Partnerschaften. Es ist nicht sichergestellt, dass es der Emittentin jederzeit gelingen wird, Herr Jörgensen im Unternehmen zu halten oder erforderlichenfalls neue Organmitglieder mit entsprechendem Know-how zu gewinnen.

Herr Ulf Torben Jörgensen hält als alleiniger Gesellschafter der Technology Center Holding GmbH („TCH“) indirekt 40,85 % der Aktien der Emittentin. In Anbetracht der persönlichen Verflechtung ist es nicht auszuschließen, dass es zu Interessenkonflikten zwischen der Position des Herrn Ulf Torben Jörgensen als Vorstandsmitglied der Emittentin und seiner Funktion als Geschäftsführer der TCH kommt, z.B. weil er Entscheidungen im Vorstand zum Nachteil der Emittentin oder deren anderer Aktionäre trifft, wenn sie von diesen Entscheidungen gleichzeitig als Aktionäre betroffen sind, etwa wenn es um Kapitalmaßnahmen oder Dividendenausschüttungen geht. Bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen könnte er womöglich nicht zu den Entscheidungen gelangen, die er treffen würde, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Dadurch könnte die Emittentin wirtschaftliche Nachteile erleiden.

- c) Die Emittentin hat vier Großaktionäre, die jeweils für sich und insbesondere gemeinsam einen maßgeblichen Einfluss auf die Emittentin ausüben können, wobei ihre Interessen untereinander oder mit den Interessen der Emittentin oder der übrigen Aktionäre kollidieren können und Hauptversammlungsbeschlüsse gegen die Interessen der übrigen Aktionäre gefasst oder blockiert werden können.**

Die TCH ist mit 40,85 %, die Enapter mit 24,80 %, die World Wide Green Holding GmbH („WWGH“) mit 14,81 % und die BluGreen Company Limited („BluGreen“) mit 10,52 % an den Stimmrechten und am Grundkapital der Emittentin beteiligt. Folglich existieren vier Großaktionäre in der Beteiligungsstruktur der Emittentin. Diese Großaktionäre werden jeweils in der Lage sein, einen erheblichen Einfluss auf sämtliche Angelegenheiten auszuüben, die der Zustimmung der Hauptversammlung bedürfen. Enapter und TCH werden Stimmrechte auf Grundlage eines Poolvertrags gemäß § 34 Abs. 2 WpHG wechselseitig zugerechnet.

Die Großaktionäre werden gemeinsam in der Lage sein, Hauptversammlungsbeschlüsse der Emittentin, die eine einfache – oder je nach Hauptversammlungspräsenz möglicherweise sogar qualifizierte – Mehrheit der abgegebenen Stimmen erfordern, allein mit ihren Stimmen zu fassen. Sollten sich die Großaktionäre miteinander abstimmen, würde dies beispielsweise gelten für die Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals, die Erhöhung des Grundkapitals auch unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, die Änderung des Unternehmensgegenstandes sowie Verschmelzungen, Spaltungen und formwechselnde Umwandlungen. Maßnahmen zur Verhinderung eines Missbrauchs dieser Konstellation - über die Regelungen des Aktiengesetzes („AktG“) hinaus - sind seitens der Gesellschaft nicht getroffen.

Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Großaktionäre die von ihnen jeweils gehaltene Beteiligung an der Emittentin nach Auslaufen des derzeit bestehenden Verfügungsverbots („Lock-up“)

(für einen Zeitraum von sechs Monaten nach der Notierungsaufnahme der Aktien) teilweise oder vollständig an einen Dritten verkaufen mit der Folge, dass ein zum Datum des Prospekts nicht bekannter Aktionär, abhängig von der Höhe des erworbenen Anteils am Grundkapital der Emittentin, den oben beschriebenen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben könnte. Dabei könnte schon ein Erwerb von 25,1% der Aktien der Emittentin dem erwerbenden Dritten die Möglichkeit eröffnen, wichtige Entscheidungen auf einer Hauptversammlung zu blockieren und so den Geschäftsbetrieb der Emittentin einzuschränken.

Es lässt sich nicht ausschließen, dass die Interessen der Großaktionäre untereinander oder mit den Interessen der sonstigen Aktionäre der Emittentin in Konflikt stehen. Diese Konzentration von Aktienbesitz könnte einen Kontrollwechsel bei der Emittentin verzögern, verschieben oder verhindern, ebenso wie eine Verschmelzung, eine Übernahme oder andere Formen des Unternehmenszusammenschlusses, die für die Anleger vorteilhaft sein könnten. Soweit die Interessen der Großaktionäre von den Interessen der Gesellschaft oder den Interessen der übrigen Aktionäre der Gesellschaft abweichen, könnte dies einen wesentlichen Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Emittentin haben, was zu Unsicherheiten bei den Anlegern führen wird. Dies würde sich im Börsenkurs widerspiegeln und somit Verluste für den Anleger bedeuten.

Soweit die Interessen der Großaktionäre von den Interessen der Gesellschaft oder den Interessen der übrigen Aktionäre der Emittentin abweichen, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihre finanzielle Situation haben und zu Kursverlusten bei den Aktien der Emittentin führen.

#### **4. Risiken im Zusammenhang mit internationalen Geschäftsbeziehungen**

##### **a) Es bestehen Risiken durch wirtschaftliche, geopolitische oder andere Beeinträchtigungen sowie Beschränkungen des internationalen Handels.**

Die H2Core-Gruppe erzielt einen Großteil ihres Umsatzes im Ausland und ist auf einen möglichst störungsfreien Welthandel und das Funktionieren internationaler Liefer- und Zahlungsabwicklungsnetze angewiesen. Zu Beeinträchtigungen und Beschränkungen des internationalen Handels kann es beispielsweise kommen durch Handelskonflikte (zuletzt v.a. USA-China) und daraus resultierende Änderungen von Handelsschutzmaßnahmen, einschließlich Embargos, Zöllen und anderen Handelsbarrieren sowie Import- und Exportbestimmungen und Lizenzanforderungen; durch unvorhergesehene Änderungen in der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung oder in anderen für die Aktivitäten der H2Core-Gruppe relevanten nationalen Gesetzen und Vorschriften oder in der Art und Weise, wie solche Bestimmungen ausgelegt, angewendet oder durchgesetzt werden; durch Wechselkursschwankungen und abwicklungstechnische Einschränkungen beim Umtausch von Währungen oder durch regionale politische oder soziale Unruhen, die den Welthandel insgesamt beeinträchtigen und/oder zu Betriebsstörungen und daraus resultierenden Liefer-, Abnahme- und/oder Zahlungsverzögerungen bei Geschäftspartnern der H2Core-Gruppe und/oder zu Einschränkungen der Möglichkeiten zur gerichtlichen Durchsetzung von Forderungen der H2Core-Gruppe führen. Derartige Änderungen des geopolitischen oder

wirtschaftlichen Umfelds in den Ländern und Regionen, in denen die H2Core-Gruppe tätig ist, können sich erheblich negativ auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

**b) Es besteht ein erhöhtes Risiko für Unregelmäßigkeiten bei der Vertragsabwicklung und mögliche Verletzung von Sanktionen bei Geschäftsaktivitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern oder Krisengebieten.**

Aufgrund der Einsatzmöglichkeiten ihrer Produkte zur Versorgung von stromnetzunabhängigen Anlagen und Notstromsystemen vertreibt die H2Core-Gruppe ihre Produkte auch in Entwicklungs- und Schwellenländern bzw. Krisengebieten und beabsichtigt auch, dies in Zukunft weiterhin zu tun. Das Wirtschaftssystem und die Geschäftsbeziehungen in Entwicklungs- und Schwellenländern bzw. Krisengebieten sind häufig weniger reguliert und weniger transparent als in entwickelten, nicht krisenbetroffenen Märkten, möglicherweise geprägt von schlechten Corporate Governance Systemen und in stärkerem Maße von Korruption und anderen illegalen Manipulationen beeinflusst. Der Vertrieb in Entwicklungs- und Schwellenländern oder Krisengebieten kann daher mit einem höheren Risiko verbunden sein als vergleichbare Geschäfte in entwickelten, nicht krisengeschüttelten Märkten. Das Risiko von Unregelmäßigkeiten jeglicher Art bei Geschäften und deren Abwicklung ist in Entwicklungs- und Schwellenländern oder Krisengebieten tendenziell höher als in entwickelten, krisenfreien Ländern. Insbesondere können offene Forderungen von Kunden nicht bezahlt werden und/oder hergestellte Produkte trotz bestehender Verträge nicht abgenommen werden. Die Gesetzgebung, der Rechtsstatus und die Mittel zur Durchsetzung von Forderungen und/oder Verträgen können unklar oder unzuverlässig sein. Die H2Core-Gruppe versucht dem durch Vorauszahlungsverpflichtungen und Bürgschaften entgegenzuwirken, ist jedoch damit nicht gegen alle denkbaren Formen von Schäden durch Vertragsverletzungen abgesichert. Schließlich besteht auch das Risiko, dass die H2Core-Gruppe aufgrund intransparenter Beteiligungsverhältnisse und Einflussbeziehungen bei Geschäftspartnern in Entwicklungs- und Schwellenländern oder Krisengebieten unbeabsichtigt gegen bestimmte Länder oder Personen verhängte Sanktionen verletzt und Gefahr läuft, dass ihre Geschäfte unwirksam sind oder Sanktionen gegen die H2Core-Gruppe nach sich ziehen.

## **5. Wertpapierbezogene Risikofaktoren**

**a) Eine Investition in Aktien birgt ein Eigenkapitalrisiko. Das Risiko der Insolvenz ist besonders spezifisch bei einer Investition in Aktien der Emittentin, da diese derzeit dabei ist, das operative Geschäft ihrer einzigen Tochtergesellschaft aufzubauen.**

Eine Anlage in Aktien ist mit einem Eigenkapitalrisiko verbunden. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin können die Aktionäre ihr investiertes Kapital teilweise oder ganz verlieren. Insbesondere haben die Gläubiger vorrangige Forderungen, die zuerst ausgezahlt werden würden, und erst nach vollständiger Begleichung dieser Forderungen hätten die Aktionäre Anspruch auf Zahlungen. Das Risiko der Insolvenz ist besonders spezifisch bei einer Investition in Aktien der Emittentin, da diese derzeit dabei ist, ihr Unternehmen aufzubauen. Die Emittentin befindet sich nach der Durchführung einer Sach- und einer Barkapitalerhöhung und ihrer Umfirmierung im Jahr 2024 derzeit noch in einer Phase,

in der die Produktionskapazitäten ihrer einzigen und allein operativ tätigen Tochtergesellschaft erheblich erweitert werden sollen und die Tochtergesellschaft in neue Märkte expandieren soll. Das Risiko einer Insolvenz ist daher für die Emittentin höher als für Unternehmen, die bereits seit einiger Zeit etabliert sind. Bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Emittentin ist es zudem möglich, dass die Aktien am Markt nur noch sehr eingeschränkt handelbar sind, da es bereits aktuell ein nur geringes Handelsvolumen gibt und die Aktien damit nicht vor einer möglichen Liquidation verkauft werden könnten. Der Eintritt dieses Risikos könnte somit insbesondere bei vorhandenen Fremdfinanzierungen und sonstigen Verbindlichkeiten zu einem Totalverlust für die Anleger führen, da nach Befriedigung der Fremdkapitalgeber bzw. Gläubiger kein Vermögen mehr zur Befriedigung der Aktionäre vorhanden sein könnte. Im Falle der Insolvenz der Emittentin wäre jedenfalls ein teilweiser Verlust des investierten Kapitals der Aktionäre hinreichend wahrscheinlich.

**b) Der Kurs der Aktie der Emittentin kann aufgrund eines geringen Handelsvolumens besonders volatil sein.**

Der Kurs der Aktie der Emittentin kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. Schätzungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Aktionärskreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse insbesondere von Aktien von Unternehmen aus der gleichen Branche zu einem Preisdruck auf die Aktien der Emittentin führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Aktienkurses bei geringen gehandelten Stückzahlen ebenso wie Änderungen der Anzahl der im Streubesitz gehaltenen Aktien können zur Folge haben, dass das investierte Kapital der Inhaber der Aktien an der Emittentin hohen Schwankungen unterworfen ist. Die Volatilität des Aktienkurses kann bei den Aktien der Gesellschaft besonders groß sein, da vier Großaktionäre einen maßgeblichen Teil des Grundkapitals halten und damit das Handelsvolumen in Aktien der Emittentin wahrscheinlich gering sein wird.

**c) Es besteht das Risiko, dass die Aktien der Emittentin nicht liquide sein werden und großen Kursschwankungen unterliegen.**

Die freie Übertragbarkeit von insgesamt 9.209.007 H2Core-Aktien ist momentan beschränkt, aufgrund eines Lock-up, dem sich Großaktionäre der Emittentin, die zusammen 80,46 % der Aktien und Stimmrechte an der Emittentin halten, gegenüber der der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG („mwb“) für einen Zeitraum von sechs Monaten ab der Notierungsaufnahme der Zuzulassenden Aktien unterworfen haben. Es existiert somit nur ein geringer Anteil an handelbaren Aktien (19,54 %). Folglich ist davon auszugehen, dass die Anzahl der gehandelten Aktien überschaubar sein wird, was wiederum zu großen Kurschwankungen führen kann, insbesondere, wenn Großaktionäre beabsichtigen sollten, sich von einem größeren Teil ihrer Aktien der Emittentin zu trennen. Der Anleger könnte bei Eintritt dieses Risikos seine Aktien der Emittentin möglicherweise nicht, nur schwer oder nicht zum gewünschten Preis veräußern, was wiederum zu Verlusten bei den Anlegern führen könnte.

### **III. ALLGEMEINE ANGABEN**

#### **1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts**

Die H2 Core AG (vormals MARNA Beteiligungen AG) mit Sitz in Heidelberg, und der Geschäftsanschrift Rüsdorfer Straße 8, 25746 Heide, Deutschland, derzeit noch eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 733526 und die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 123141 mit Sitz in Gräfelfing und der Geschäftsanschrift: Rottenbacher Straße 28, 82166 Gräfelfing, sind verantwortlich für die Angaben in diesem Prospekt. Sie erklären, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Prospekts verzerren könnten. Die Emittentin und mwb übernehmen die Verantwortung für den Prospekt nach Art. 11 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/ EG („**Prospektverordnung**“).

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

#### **2. Zukunftsgerichtete Aussagen**

Der Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind solche Angaben, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse sowie gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse, die zum Datum des Prospektes gemacht werden, beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in dem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und Management der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Emittentin ausgesetzt ist.

Angaben unter Verwendung von Begriffen wie „glauben“, „davon ausgehen“, „erwarten“, „annehmen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“, „können“, „wollen“, „werden“, „antizipieren“, „anstreben“, oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin.

Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen enthalten jedoch bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungen der Emittentin oder der relevanten Branche wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen

ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem: Anlageverhalten der Anleger, wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen, Wettbewerb durch andere Beteiligungsgesellschaften, Kapitalbedürfnisse der Emittentin, Finanzierungskosten, Unsicherheiten aus dem Geschäftsbetrieb der Emittentin und sonstige in diesem Prospekt genannten Faktoren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin keine Verpflichtung übernimmt, in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit sie hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist.

### **3. Quellenangaben**

In diesem Prospekt wird auf die im Text oder in den Fußnoten genannten Quellen verwiesen. Diese Quellen sind nicht Bestandteil des Prospekts.

Sämtliche Angaben zu Marktanteilen, Marktentwicklungen und -trends, zu Wachstumsraten, zu Umsätzen auf den in diesem Prospekt beschriebenen Märkten sowie zur Wettbewerbssituation der Emittentin beruhen auf derartigen öffentlich zugänglichen Quellen oder auf Schätzungen der Emittentin.

Sofern die Angaben auf Schätzungen der Emittentin beruhen, können diese von den Einschätzungen der Wettbewerber der Emittentin oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Wurden Angaben von Seiten Dritter übernommen, bestätigt die Emittentin, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen inkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Darüber hinaus nennt die Emittentin die entsprechenden Quelle(n) der Angaben.

Die Emittentin hat allerdings die in öffentlich zugänglichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft und übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der aus öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Marktstudien und Umfragen häufig auf Annahmen und Informationen Dritter beruhen und von Natur aus spekulativ und vorausschauend sind. Anleger sollten berücksichtigen, dass einige Einschätzungen der Emittentin auf solchen Marktstudien Dritter beruhen.

#### 4. Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können die folgenden Dokumente auf der Website der Emittentin unter [www.h2core.com](http://www.h2core.com)<sup>1</sup> eingesehen werden:

- die aktuelle Satzung der Emittentin;
- dieser Wertpapierprospekt;
- der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin nach IFRS für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr;
- der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin nach HGB für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr;
- der geprüfte Jahresabschluss der H2 Core Systems GmbH nach HGB für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr;
- der geprüfte Jahresabschluss der H2 Core Systems GmbH nach HGB für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr;
- der geprüfte Jahresabschluss der H2 Core Systems GmbH nach HGB für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr;
- die Pro-forma-Finanzinformationen nach IFRS für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Inwieweit die vorstehenden Finanzdaten per Verweis in diesen Prospekt einbezogen sind, ergibt sich aus Abschnitt XXI.

#### 5. Hinweise zu Finanz- und Währungsangaben

Soweit nicht anders angegeben, wurden die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzinformationen nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) oder dem Handelsgesetzbuch („HGB“) erstellt und entstammen dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin nach IFRS für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr sowie den geprüften Jahresabschlüssen der H2CS nach HGB für die Geschäftsjahre vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023, 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 und den Pro-forma-Finanzinformationen der Emittentin zum 31. Dezember 2023.

Soweit zusätzliche Finanzdaten dem internen Rechnungswesen der Emittentin entnommen oder aus den vorgenannten Abschlüssen abgeleitet wurden, ist dies jeweils gesondert vermerkt.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Beträge in „EUR“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland. Sofern Zahlenangaben in einer anderen Währung aufgeführt sind, ist dies

---

<sup>1</sup> Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

ausdrücklich bei der betreffenden Zahl durch die Bezeichnung der entsprechenden Währung oder des jeweiligen Währungssymbols nach ISO-Code (ISO 4217) vermerkt.

Bestimmte Zahlen- und Finanzangaben sowie Marktdaten in diesem Prospekt wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet, so dass die hierin angegebenen Gesamtbeträge nicht in allen Fällen den Beträgen in den zugrundeliegenden Quellen entsprechen. Angaben erfolgen zum Teil in Tausend-Euro (TEUR) oder in Millionen-Euro (EUR Mio.). Durch die Angabe in TEUR und EUR Mio. können sich Rundungsdifferenzen, auch im Vergleich zu dem im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckten und mittels Verweises einbezogenen Jahres- und Zwischenabschluss ergeben.

## **6. Erklärungen zu diesem Wertpapierprospekt und dessen Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

Dieser Wertpapierprospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) als zuständige Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt.

Die BaFin billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129. Diese Billigung ist nicht als Bestätigung der Qualität der Aktien oder als Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zu verstehen.

Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Aktien für die Anlage vornehmen.

Dieser Prospekt wurde als Teil eines vereinfachten Prospekts gemäß Artikel 14 Absatz 1 lit. a) der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt.

1.500.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Emittentin sind bereits zum Handel im regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg („**Börse Hamburg**“) zugelassen („**Zugelassene H2Core-Aktien**“). Sämtliche 1.500.500 Zugelassenen H2Core-Aktien waren während der letzten 18 Monate ununterbrochen zum Handel im regulierten Markt der Börse Hamburg zugelassen. Folglich sind für die Zulassung der 10.324.826 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts sind, („**Zuzulassende H2Core-Aktien**“) die vereinfachten Offenlegungsregelungen für Sekundäremissionen gemäß Artikels 14 Absatz 1 lit. a) der Prospektverordnung anwendbar.

## **7. Gültigkeitsdauer des Prospekts**

Dieser Prospekt ist nur bis zur Notierungsaufnahme aller Zuzulassenden H2Core-Aktien im regulierten Markt der Börse Hamburg, somit voraussichtlich bis zum 31. Juli 2024, gültig. Gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung ist die Gesellschaft verpflichtet, einen Nachtrag zum Prospekt zu erstellen und zu veröffentlichen, soweit wichtige neue Umstände auftreten oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben bekannt werden, welche die Bewertung der Wertpapiere der Gesellschaft beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung dieses Prospekts oder - falls später - der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

## **IV. DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL IM REGULIERTEN MARKT**

### **1. Allgemeine Angaben**

#### **a) Gegenstand der Zulassung**

Die Zulassung zum Handel im regulierten Markt an der Börse Hamburg, die Gegenstand dieses Prospekts ist, betrifft 10.324.826 Aktien der H2 Core AG. Die Zuzulassenden H2Core-Aktien setzen sich aus 10.000.000 Aktien der H2Core aus einer am 13. Juni 2024 in das Handelsregister eingetragenen Sachkapitalerhöhung („**Neue SachKE-Aktien**“) und 324.826 Aktien der H2Core aus einer am 25. Juli 2024 in das Handelsregister eingetragenen Barkapitalerhöhung („**Neue BarKE-Aktien**“) zusammen. Die Kapitalerhöhung über die Neue BarKE-Aktien wurde als Bezugsangebot in Form eines gemäß § 3 Nr. 1 WpPG i.V.m. Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 prospektfreien öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland und im Übrigen als Privatplatzierung durchgeführt.

#### **b) Form, Verbriefung und Dividendenberechtigung der Zugelassenen und Zuzulassen-den H2Core-Aktien**

Sämtliche Aktien der Emittentin wurden auf Grundlage des deutschen Aktiengesetzes geschaffen. Es handelt sich um auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00, die in mehreren Globalurkunden verbrieft sind und bei der Clearstream Banking AG, mit Sitz in Frankfurt am Main, Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, verwahrt werden.

Die Zugelassenen H2Core-Aktien sind bereits zum Handel im regulierten Markt der Börse Hamburg zugelassen sowie aktuell in den Handel im Freiverkehr an den Börsen in Frankfurt, München und Berlin einbezogen. Sämtliche Zuzulassenden H2Core-Aktien sind dagegen noch nicht zum Handel im regulierten Markt zugelassen.

Die Zugelassenen H2Core-Aktien und die Neuen BarKE-Aktien haben eine volle Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2023. Die Neuen SachKE-Aktien sind ab dem 1. Januar 2024 voll dividendenberechtigt.

#### **c) International Securities Identification Number („ISIN“)**

Die Zugelassenen H2Core-Aktien und die Neuen BarKE-Aktien werden unter der ISIN: DE000A0H1GY2 geführt. Die Neuen SachKE-Aktien werden zunächst unter der ISIN DE000A4BGF89 geführt. Die Neuen BarKE-Aktien werden im Zeitpunkt ihrer Notierungsaufnahme mit den Zugelassenen H2Core-Aktien fungibel sein, die Neuen SachKE-Aktien aufgrund einer abweichenden Gewinnberechtigung erst nach Gattungsgleichstellung nach der ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin, die über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2023 entscheidet. Diese Hauptversammlung wird nach derzeitiger Planung der Emittentin voraussichtlich am 26. August 2024 stattfinden. Nach der ordentlichen Hauptversammlung 2024 werden dann alle H2Core-Aktien unter der derzeitigen ISIN der

Zugelassenen H2Core-Aktien, d.h. unter der ISIN DE000A0H1GY2, geführt werden und untereinander fungibel sein.

#### **d) Zulassungsantrag und Zulassungsantragsteller**

Die Emittentin hat am 4. Juli 2024 zusammen mit der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rotenbucher Straße 28, 82166 Gräfelfing (zusammen die „**Zulassungsantragsteller**“) die Zulassung der Zuzulassenden H2Core-Aktien bei der Börse Hamburg beantragt. Die mwb ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München, Deutschland, unter HRB 123141. Die Rechtsträgerkennung der mwb (LEI) lautet: 391200ENQM9FRDEEWW40 Telefonnummer: +49 89 85852 0, Fax: +49 89 85852 505, Internetadresse: [www.mwbfairtrade.com](http://www.mwbfairtrade.com).

#### **e) Zahlstelle**

Die Zahlstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, D-73033 Göppingen.

#### **f) Voraussichtlicher Zeitplan für die Zulassung**

Der Zulassung zum Handel im regulierten Markt liegt der folgende voraussichtliche Zeitplan zugrunde:

- 4. Juli 2024 Antrag auf Zulassung sämtlicher Zuzulassenden H2Core-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg  
Antrag auf Notierungsaufnahme sämtlicher Zuzulassender H2Core- Aktien
- 29. Juli 2024 Billigung des Zulassungsprospekts
- 30. Juli 2024 Zulassungsbeschluss der Geschäftsführung der Börse Hamburg bezüglich sämtlicher Zuzulassenden H2Core-Aktien
- 31. Juli 2024 Notierungsaufnahme der Neuen BarKE-Aktien und der der Neuen SachKE-Aktien im regulierten Markt der Börse Hamburg
- 26. August 2024 Ordentliche Hauptversammlung der Emittentin
- 29. August 2024 Gattungsgleichstellung der Neuen SachKE-Aktien unter die laufende ISIN DE000A0H1GY2 im regulierten Markt der Börse Hamburg

## **2. Mit den H2Core-Aktien verbundene Rechte**

### **a) Dividendenrechte**

Die Zugelassenen H2Core-Aktien und die Neuen BarKE-Aktien sind ab dem 1. Januar 2023 dividendenberechtigt. Die Neuen SachKE-Aktien sind ab dem 1. Januar 2024 dividendenberechtigt.

Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattfindet.

Der Vorstand hat einen Gewinnverwendungsvorschlag zu unterbreiten, an den die Hauptversammlung nicht gebunden ist. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividenden dürfen nur aus einem Bilanzgewinn der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Der Bilanzgewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Gesellschaft, der nach Maßgabe der einschlägigen Bilanzierungsvorschriften aufgestellt wird, errechnet. Der Vorstand stellt den Jahresabschluss auf und stellt diesen gemeinsam mit dem Aufsichtsrat fest. Vorstand und Aufsichtsrat können in diesem Fall Beträge bis zur Hälfte des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen. Die Satzung kann Vorstand und Aufsichtsrat zur Einstellung eines größeren oder kleineren Teils des Jahresüberschusses ermächtigen. § 21 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt sind, den verwendbaren Jahresüberschuss bis zu 75 % des Teils des Jahresüberschusses in freie Rücklagen einstellen darf, der nach Abzug eines Betrags in Höhe von 6,5 % der Summe aus Grundkapital und Kapitalrücklage verbleibt.

Wenn sich Vorstand und Aufsichtsrat nicht auf die Feststellung des Jahresabschlusses einigen können oder wenn sie beschließen, die Feststellung der Hauptversammlung zu überlassen, stellt die Hauptversammlung den Jahresabschluss fest. Die Hauptversammlung kann im Gewinnverwendungsbeschluss weitere Beträge in Gewinnrücklagen einstellen oder als Gewinn vortragen.

Der Ausschüttungsanspruch (Dividendenanspruch) entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses nach § 174 Absatz 2 Nr. 2, § 58 Absatz 3 AktG. Der Anspruch auf den Bilanzgewinn ist unlösbar mit dem Wertpapier verbunden. Anspruchsinhaber ist somit der Inhaber der jeweiligen Aktie, auf die der Dividendenanspruch entfällt. Der Dividendenanspruch verjährt mit Ablauf der dreijährigen Regelverjährungsfrist des § 195 BGB. Im Falle der Verjährung des Dividendenanspruchs steht der Gesellschaft eine rechtshemmende Einrede gegenüber dem Anspruchsinhaber des verjährten Dividendenanspruchs zu. Erhebt die Emittentin gegenüber diesem Anspruchsinhaber die vorgenannte Einrede, ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, an den Anspruchsinhaber die entsprechende Dividende auszubezahlen.

Da keine anderweitige Satzungsregelung besteht, sind beschlossene Dividenden gemäß § 58 Absatz 4 Satz 2 AktG am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Tag zur Auszahlung fällig, sofern die Hauptversammlung im Einzelfall keine spätere Fälligkeit beschließt.

Die Clearstream Banking AG, mit Sitz in Frankfurt am Main, Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft verwahrt sind, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. Die inländischen Depotbanken trifft eine entsprechende Verpflichtung gegenüber ihren Kunden. Aktionäre, deren Aktien bei ausländischen Depotbanken verwahrt werden, sollten sich bei diesen Depotbanken über das dort geltende Verfahren informieren.

Die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung künftiger Dividenden wird von der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft, insbesondere ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage, ihrer Zukunfts- und Marktaussichten sowie von den zukünftigen steuerlichen, regulatorischen und sonstigen Rahmenbedingungen abhängen. Sollte die Emittentin zukünftig Bilanzgewinne ausweisen, wird sie jeweils unter Berücksichtigung ihrer Liquiditätslage und der finanziellen, steuerlichen und sonstigen Rahmenbedingungen prüfen, ob und in welchem Umfang Dividenden zur Ausschüttung gelangen sollen.

#### **b) Stimmrechte**

Jede Aktie der Emittentin gewährt in einer Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für Aktionäre der Emittentin.

#### **c) Bezugsrechte**

Nach dem deutschen Aktiengesetz steht jedem Aktionär einer Aktiengesellschaft grundsätzlich ein Bezugsrecht auf neu auszugebende Aktien gleicher Gattung der Gesellschaft im Verhältnis seiner Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft zu. Das deutsche Aktienrecht gestattet ferner den vollständigen oder teilweisen Ausschluss des Bezugsrechts unter bestimmten Voraussetzungen. Sowohl für die Kapitalerhöhung als auch für einen etwaigen Bezugsrechtsausschluss ist ein Beschluss der Hauptversammlung notwendig. Durch Hauptversammlungsbeschluss, der eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei Beschlussfassung vertretenden Grundkapitals umfasst, kann der Gesellschaft ein bedingtes oder ein genehmigtes Kapital eingeräumt werden. (siehe unter Abschnitt VII.1. lit c) bis e))

#### **d) Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös**

Im Falle einer Auflösung der Emittentin ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Derzeit hat die Emittentin keine Vorzugsaktien begeben.

#### **e) Übertragbarkeit**

Die Aktien der Emittentin unterliegen grundsätzlich keiner gesetzlichen oder satzungsmäßigen Handelsbeschränkung und können ohne Zustimmungserfordernis der Emittentin oder anderer Aktionäre frei übertragen werden.

#### **f) Lock-up**

Die freie Übertragbarkeit von insgesamt 8.756.007 Neuen SachKE Aktien und 453.000 Zugelassenen Aktien der H2Core ist momentan beschränkt, aufgrund eines Lock-up, dem sich Zeichner der Sachkapitalerhöhung, die TCH, die Enapter und die WWGH (zusammen die „**Lock-up-Verpflichteten**“) bezüglich der Neuen SachKE-Aktien, der von der TCH bereits gehaltenen 452.000 Zugelassenen Aktien und 1.000 bereits Zugelassene Aktien von Enapter (zusammen „**Lock-up-Aktien**“) gegenüber der mwb

unterworfen haben. Sie haben sich verpflichtet, die Lock-up-Aktien für einen Zeitraum von sechs Monaten ab der jeweiligen Notierungsaufnahme der Lock-up-Aktien weder börslich noch außerbörslich unmittelbar oder mittelbar zu veräußern, zu übertragen und abzutreten, („**Verfügung**“) oder eine solche Verfügung anzukündigen oder eine sonstige Handlung vorzunehmen, die wirtschaftlich mit den zuvor beschriebenen vergleichbar ist. Hiervon ausgenommen sind Verfügungen über einen Teil oder alle Lock-up-Aktien (i) im Fall der Annahme eines Übernahmeangebots für das Grundkapital der Gesellschaft gemäß den Vorschriften des auf die Gesellschaft anwendbaren Übernahmegesetzes (oder ähnlicher Regelungen); (ii) gemäß einem Insolvenz- oder Sanierungsplan für die Gesellschaft; (iii) mit vorheriger Zustimmung in Textform der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Gräfelfing, welche insbesondere für außerbörsliche Transaktionen gewährt werden kann und bei denen der Empfänger in die o.g. Lock-up-Regelung eintritt. Im Übrigen bestehen keine Beschränkungen für die freie Handelbarkeit der H2Core-Aktien.

#### **g) Sonstige mit den H2Core-Aktien verbundene Rechte**

Im Übrigen stehen den Aktionären alle sonstigen Aktionärsrechte aus dem Aktiengesetz zu, die sich aus der Inhaberschaft von Stammaktien ergeben.

### **3. Verwässerung**

Die Verwässerung umfasst zwei Aspekte: Die Verwässerung der Beteiligungsquote und die wertmäßige Verwässerung.

Die Verwässerung der Beteiligungsquote beschreibt den Effekt, den die Ausgabe neuer Aktien auf die individuelle Beteiligungsquote der an der Gesellschaft bereits beteiligten Aktionäre hat, wenn sie keine neu ausgegebenen Aktien entsprechend dem Umfang ihrer Beteiligung zeichnen. Die wertmäßige Verwässerung beschreibt den Effekt, den die Ausgabe von neuen Aktien zu einem bestimmten Emissionspreis auf das Eigenkapital der Gesellschaft je Aktie hat.

Da die Emittentin im Rahmen des Antrages auf Zulassung der Zuzulassenden H2Core-Aktien zum Handel im regulierten Markt keine neuen Aktien anbietet/ausgibt, wird im Zusammenhang mit der Zulassung der Zuzulassenden H2Core-Aktien zum Handel im regulierten Markt weder eine Verwässerung der Beteiligungsquote noch eine wertmäßige Verwässerung eintreten.

Sollte die Emittentin zukünftig Kapitalmaßnahmen durchführen, könnte es sowohl zu einer Verwässerung der Beteiligungsquote als auch zu einer wertmäßigen Verwässerung bestehender Aktionäre kommen.

### **4. Gründe für die Zulassung der Zuzulassenden H2Core-Aktien**

Der Antrag auf Zulassung der Zuzulassenden H2Core-Aktien dient der Erfüllung der Verpflichtung der Emittentin aus § 69 BörsZulV. Hiernach ist die Emittentin bereits zum Handel im regulierten Markt

zugelassener Aktien verpflichtet, für später öffentlich ausgegebene Aktien derselben Gattung wie der bereits zugelassenen, die Zulassung zum Handel im regulierten Markt zu beantragen.

#### **5. Interessen von natürlichen oder juristischen Personen an der Zulassung**

Aktionäre der Emittentin, die Inhaber von Zuzulassenden H2Core-Aktien sind, haben ein Interesse an der Zulassung der Zuzulassenden H2Core-Aktien zum Handel im regulierten Markt. Hervorzuheben ist hier insbesondere das Interesse der TCH, die Inhaberin von insgesamt 4.830.249 Stück Zuzulassender H2Core-Aktien ist, der Enapter, die Inhaberin von insgesamt 2.932.905 Stück Zuzulassender H2Core-Aktien ist, der WWGH die Inhaberin von insgesamt 1.751.005 Stück Zuzulassender H2Core-Aktien ist und der BluGreen, die Inhaberin von insgesamt 1.243.993 Stück Zuzulassender H2Core-Aktien ist.

Weitere Interessen oder (potentielle) Interessenkonflikte, die wesentlich für die Zulassung der Zuzulassenden H2Core-Aktien zum Handel an einem regulierten Markt sein könnten, bestehen nicht.

#### **6. Kosten der Zulassung zum Börsenhandel**

Die Kosten für die Zulassung der Zuzulassenden H2Core-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Börse Hamburg werden sich voraussichtlich auf insgesamt rund TEUR 465 belaufen. Weder die Gesellschaft noch die mwb werden diese Kosten an die Aktionäre der Emittentin weiterbelasten.

## **V. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT**

### **1. Allgemeine Angaben zur Emittentin**

#### **a) Firma, Sitz und Unternehmensdaten**

Emittentin ist die H2 Core AG (vormals MARNA Beteiligungen AG) mit Sitz in Heidelberg, derzeit noch eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 733526. Ihre Rechtsträgerkennung (LEI) lautet 529900WSF7KK3KVPXK14. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 28. Februar 2024 hat die Sitzverlegung nach Düsseldorf beschlossen. Die Eintragung der Sitzverlegung im Handelsregister steht noch aus. Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaft treten unter der Geschäftsbezeichnung „H2 Core“ und „H2 Core Systems“ am Markt auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.

Die Emittentin ist unter ihrer Geschäftsanschrift in der Rüdorfer Straße 8, 25746 Heide erreichbar. Die Gesellschaft hat keine eigene Telefonnummer. Die Website der Gesellschaft ist unter der Internetadresse [www.h2core.com](http://www.h2core.com) zu erreichen. Die Angaben auf der Website der Gesellschaft sind nicht Teil dieses Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

#### **b) Dauer, Geschäftsjahr, Rechtsordnung und Unternehmensgegenstand**

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Das Geschäftsjahr läuft satzungsgemäß vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Die Gesellschaft ist unter der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland tätig und wurde in Deutschland gegründet.

Satzungsgemäßer Gegenstand der Emittentin ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind: Konstruktion, Vertrieb, Herstellung und Installation von Anlagen, -baugruppen und -steuerungen, Fluid-Systemen, Energiesystemen, technische Dienstleistungen sowie der Handel und Vertrieb mit technischen Produkten aller Art mit dem Schwerpunkt Green Energy und Wasserstoff, sowie verwandten Technologien. Der Unternehmensgegenstand umfasst auch den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen, deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung sowie deren Unterstützung und Beratung einschließlich der Erbringung von Dienstleistungen für diese Unternehmen. Die Tätigkeit der Unternehmen umfasst keine erlaubnispflichtigen Geschäfte und Dienstleistungen. Die Gesellschaft darf in den genannten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden.

### **2. Abschlussprüfer**

Der IFRS und der HGB Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurden von der Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Ulmenstraße 37-39, 60325 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die HGB Jahresabschlüsse der H2CS für die Geschäftsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, vom 1. Januar bis 31. Dezember

2022 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 wurden ebenfalls von der Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, geprüft und jeweils mit einem hinsichtlich der Vorräte eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin.

## **VI. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**

### **1. Haupttätigkeitsbereiche**

#### **Überblick**

Die Emittentin war seit der Umstrukturierung von einer Schifffahrtsgesellschaft in eine Beteiligungsgesellschaft, die im Jahr 2019 abgeschlossen wurde, zunächst als Beteiligungsgesellschaft tätig und investierte eigenes Vermögen überwiegend in börsennotierte Wertpapiere. Seit Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der H2CS im Rahmen der Sachkapitalerhöhung, deren Durchführung am 13. Juni 2024 im Handelsregister der Emittentin eingetragen wurde, fungiert die Emittentin als operative Holding der H2Core-Gruppe und ist eine Management- und Beteiligungsgesellschaft im Bereich erneuerbarer Energien mit dem Schwerpunkt im Bereich Wasserstoff (Green Energy)/Elektrolyse.

H2CS wurde als Spin-Off der TC Hydraulik Gruppe, einem seit über 35 Jahren tätigen Familienunternehmen, das sich auf die Herstellung und den Service von Fluidsystemen für die Öl- und Gasindustrie konzentriert, gegründet. H2CS nutzt ihr Fachwissen über Flüssigkeitssysteme, um integrierte und flexible Lösungen für die schnell wachsende grüne Wasserstoffwirtschaft zu entwickeln und hat sich auf die Entwicklung modular konfigurierbarer Wasserstoff-Gesamtsysteme spezialisiert. Diese ermöglichen es, Strom aus erneuerbaren Energien zu speichern, zu managen und für diverse Anwendungen nutzbar zu machen.

Die Systeme von H2C2 vereinen mehrere Elektrolyseure sowie Module und Erweiterungsmöglichkeiten wie Speicher, Kompressoren und Brennstoffzellen miteinander. Die Enapter aus Düsseldorf liefert die so genannten AEM-Elektrolyseure, die die H2Core-Gruppe für die Integration in viele ihrer Systeme benötigt. Die wasserstoffbasierten Energiesysteme stellt H2CS selbst her, indem sie ihr Know-how aus der Fluidtechnik und dem Maschinenbau zur Verbindung von modularer Elektrolyse mit Speichern, Kompressoren, Brennstoffzellen und weiteren Baugruppen nutzt. Damit entstehen für die weltweiten Kunden fertige Komplettlösungen, die vergleichsweise einfach, schnell und kostengünstig realisiert und betrieben werden können. Die Herstellung der Systeme erfolgt derzeit auf vier parallelen Bauplätzen für kleinere Systeme ( $\leq 12\text{kW}$ ), sowie zwei Bauplätzen für mittelgroße Systeme (ab  $120\text{kW}$ ). Ein Teststandsbereich ermöglicht die ausgiebigen Tests der fertigen Systeme inklusive entsprechender Dokumentation vor der Auslieferung zum Kunden. Die langjährigen Erfahrungen aus dem Maschinenbau, der Fluid-System-Technik und dem industriellen Service ermöglichen dabei sowohl die Herstellung von eigenen Baugruppen/Systemen als auch ein hohes Bewusstsein für die Anforderungen vor Ort auf Kunden-Baustellen. Eine aktive Projektbegleitung, sowie der Aufbau der Systeme bei den Kunden und die anschließenden Service-Dienstleistungen erweitern so das Leistungsportfolio um die am Markt benötigten Gesamtfähigkeiten. Dabei setzt H2CS auf eine flexible und modulare Herstellung, sowie ein weltweites Partnernetzwerk, welches die notwendigen personellen Ressourcen für schnelle und professionelle Projektumsetzungen bietet und eine lokale Betreuung der weltweiten Kunden sicherstellt.

## **Grüner Wasserstoff**

Als „grünen“ Wasserstoff wird mittels Wasserelektrolyse erzeugter Wasserstoff angesehen, sofern die Elektrolyse Strom aus erneuerbaren Energien nutzt. Bisher wurde Wasserstoff durch Reformierung aus Erdgas und Kohle erzeugt; dieser mit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen belastete Wasserstoff wird als „grauer“ Wasserstoff bezeichnet. Werden diese Emissionen durch Carbon Capture and Storage (CCS)-Technologien aufgefangen, spricht man von „blauem“ Wasserstoff.

## **Produktion von Wasserstoffsystemen und Wasserstoff basierten Energiesystemen**

H2CS fertigt aus Komponenten wie Elektrolyseuren, Brennstoffzellen und Wasserstoffspeichern maßgeschneiderte, modular konfigurierbare und skalierbare Produktionssysteme für Wasserstoff und wasserstoffbasierte Plug & Play-Energiesysteme, die dem Kunden eine Eigenproduktion von Wasserstoff für seine chemischen Prozesse, sowie die komplette Dekarbonisierung seiner Energieversorgung und Energieautonomie ermöglichen. Die Systeme wandeln Strom und Wasser in Wasserstoff um und speichern diesen. Bei Bedarf wird der Wasserstoff rückverstromt und für die Produktion von Wärme oder als Kraftstoff/Brenngas genutzt. In Kombination mit Windkraft oder Photovoltaik ermöglichen die Anlagen damit auch eine netzunabhängige Energieversorgung über das ganze Jahr. Sie können zur Versorgung von Gebäuden mit Strom und Wärme, als saisonaler Stromspeicher, für industrielle Prozess-Anwendungen und im Bereich der Wasserstoffmobilität genutzt werden. Als Basis für den Bau der Wasserstoff-Erzeugungsanlagen werden die AEM-Elektrolysebaugruppen von Enapter eingesetzt.

Das Geschäftsmodell der H2Core-Gruppe umfasst daneben auch After Sales Services (Wartung und Reparatur) auch ergänzende Dienstleistungen wie Installation, Inbetriebnahmen und Projektbegleitung (Teil-Engineering), was eine reibungslose Kooperation mit Engineering Procurement and Construction Entwicklern, also Unternehmen, die die Entwicklung von Wasserstoffprojekten, die Beschaffung der Komponenten und den Bau der Wasserstoffinfrastrukturen anbieten, sowie Planungsbüros ermöglicht.

Im Einzelnen umfasst das operative Geschäft der H2CS folgende Geschäftsbereiche:

- Geschäftsbereich 1: Administration – Dieser Geschäftsbereich umfasst Verwaltung, Controlling und Finanzen sowie Personalwesen und den Vertrieb. Kosten, die nicht klar einem anderen Geschäftsbereich zugewiesen werden können, sind ebenfalls in diesem Geschäftsbereich 1 erfasst.
- Geschäftsbereich 2: Handel – Der Geschäftsbereich Handel ist zuständig für die Logistik und den Verkauf von Baugruppen, Einzelteilen und Projektzubehör an Partnerunternehmen und andere Kunden. Hierunter fallen auch Ersatzbeschaffungen, Erweiterungspakete für bestehende Systeme, sowie auch der Verkauf von Zusatzbaugruppen aus laufenden Projekten, die nicht explizit in der eigenen Produktion verbaut werden.

- Geschäftsbereich 3: Cabinet-Produktion (Ein Cabinet ist der komplette „Schrank“ mit der jeweiligen Plug & Play Wasserstofflösung der H2CS.) – Dies umfasst sowohl Elektrolyse-, Brennstoffzellen-, als auch Kompressorenproduktion.
- Geschäftsbereich 4: Containerbearbeitung und -Projekte – in Projekten mit einem Leistungsbedarf >500kW werden Container-Systeme benötigt. Der Geschäftsbereich 4 fokussiert sich auf den Bau, die Projektumsetzung und die Modifikation dieser Systemgrößen.
- Geschäftsbereich 5: Flex-Produktion - Bau und Integration von AEM Flex 120 Systemen seit April 2024, sowie deren Folgeprodukte auf Basis der Flex-Technologie
- Geschäftsbereich 6: Installation – Aufbau, Montage und Inbetriebnahme-Dienstleistungen vor Ort beim Kunden, auch in Kooperation mit Partnern
- Geschäftsbereich 7: Maintenance – Durchführung von laufenden Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an bestehenden Systemen, auch in Kooperation mit Partnern
- Geschäftsbereich 8: Engineering – Konstruktions-Dienstleistungen, Projektmanagement, Programmierungen und sonstige projektbegleitende Dienstleistungen zur Umsetzung von Kundenprojekten – Remote und On-Site

## **Elektrolyseure**

Elektrolyseure bestehen aus einer Vielzahl von aufeinander folgenden Elektrolysezellen, die durch Bipolarplatten elektrisch miteinander verbunden sind. Elektrolyseure verwenden Elektrizität, um Wasser (H<sub>2</sub>O) durch eine elektrochemische Reaktion in Sauerstoff (O<sub>2</sub>) und Wasserstoff (H<sub>2</sub>) zu spalten, der in vielen Bereichen fossile Energieträger ersetzen soll.

Elektrolyseure, die H<sub>2</sub>CS in ihren Produkten verbaut, bezieht diese derzeit ausschließlich von der Enapter, die damit der wichtigste Lieferant und strategischer Partner der Emittentin ist. Die AEM-Elektrolyseure der Enapter haben ein standardisiertes, modular konfigurierbares Design. Diese Geräte können hochreinen Wasserstoff flexibel vor Ort produzieren. Flexibilität, schnelle Reaktionszeit, eine hohe elektrische Stromdichte und hochreiner Wasserstoff sind das Ergebnis.

Die Produktion von sehr reinem bzw. trockenem Wasserstoff erspart in vielen Anwendungen weitere kostenträchtige Reinigungsschritte und macht zusätzliche Trocknungsgeräte damit oft überflüssig. Während andere Elektrolyse-Technologien deionisiertes Wasser benötigen, dessen Leitfähigkeit („**Verunreinigung**“) ein Mikrosiemens/cm nicht überschreiten sollte, ist die AEM-Elektrolyse gegenüber Verunreinigungen wesentlich toleranter, was die Kosten des Wassermanagementsystems deutlich reduziert.

## **Produkte**

H<sub>2</sub>CS fungiert als Systemintegrator und fertigt auf Kundenbedürfnisse zugeschnittene Komplettsysteme, die sofort nach Aufbau beim Kunden einsatzbereit sind. Die Modularität und Skalierbarkeit ermöglicht dabei eine schnelle und effiziente Anpassung an die aktuellen Kundenbedürfnisse und auch spätere Erweiterungsmöglichkeiten bei Bedarfsanpassungen des Kunden in der Verwendung der

Energiesysteme der H2CS. Die Produktpalette reicht von Elektrolyseuren, über mit Wasser betriebene Kompressoren, über Brennstoffzellen und Speicher bis hin zu Betankungssystemen. Die Produkte der Emittentin ermöglichen es, durch die gewonnene Energie Stromnetzstabilität zu gewährleisten und größere Stromausfälle und Netzschäden zu vermeiden. Wenn zu viel elektrische Energie im Netz ist, wird die Elektrolyse-Arbeitslast erhöht, um mehr Wasserstoff zu erzeugen, und verringert, wenn zu wenig Strom vorhanden ist. Diese bedarfsgesteuerte Erhöhung und Verringerung der Produktion innerhalb von Sekunden unterstützt sowohl die Netzstabilität als auch die Produktion von preiswertem grünem Wasserstoff über fluktuierende, erneuerbare Energien.

H2CS' wasserstoffbasierte Energiesysteme sind in verschiedenen Bereichen einsetzbar:

- Bad-Grid (Stromnetze mit unzuverlässiger oder nur teilweiser Verfügbarkeit) und Off-Grid Anwendungen als Ersatz für Dieselgeneratoren (Mobilfunkantennen, Kühlhäuser, Enterprise-Lösungen, Dörfer, Wohngebiete, Industrie, u.v.m.).
- Energiespeicher (Heimspeicher, Wind- und PV-Stromspeicher, saisonale Energiespeicher) mit hoher Kapazität und langfristiger Speichermöglichkeit
- Power-to-Heat (Prozesswärme in der Industrie, Wärmeversorgung von Gebäuden)
- Power-to-Gas (H<sub>2</sub>-Beimischung ins Erdgasnetz, Erdgas-Ersatz, lokale Erzeugung von Wasserstoff)
- Industrie-Prozesse (Chemie, Raffinerien, Stahl, Glas)
- Mobilität (Wasserstofftankstellen für Schwerlast - und Nutzfahrzeuge, Flurförderfahrzeuge, Fahrräder oder auch PKW)
- Forschung & Bildung (Laborausrüstung und Schulungs-Equipment).

## **Produktion**

H2CS hat im April 2021 mit der Serienproduktion begonnen. Im April 2023 erweiterte H2CS die Kapazität ihrer Serienproduktion auf 500 Systeme p.a. Im Jahr 2022 lag die Kapazität der Serienproduktion noch bei 210 Systemen. Das Qualitätsmanagementsystem für Design und Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Service von integrierten Wasserstoffgeneratorsystemen mit Wasserelektrolyse für industrielle, kommerzielle und private Anwendungen erhielt im Januar 2023 die Zertifizierung vom TÜV SÜD. Im Sommer 2023 wurde die Produktionsstätte in der Rüdorfer Straße (Heide) auf vier parallele Fertigungsplätze erweitert. Im ersten Quartal 2024 wurden zusätzliche zwei Produktionsplätze für mittlere Systemgrößen ab 120kW am gleichen Standort erweitert. H2CS vertreibt derzeit kleine Elektrolyseure (2,4 - 12 kW), Elektrolyseure mittlerer Größe (70 - 480 kW) und große Elektrolyseure (0,5 und 1 MW). Mit Vertrag vom 31. Oktober 2023 hat H2CS mit der Enapter GmbH einen Vertrag zum Bau von 50 Stk. Enapter AEM Flex120 Systemen geschlossen. Die entsprechende Produktion hat im April 2024 begonnen, die ersten Auslieferungen sind im Juni 2024 erfolgt. Das Enapter AEM Flex 120 System stellt die Basis-Baugruppe für die Produktion von Wasserstoff dar. In den individuellen Kundenprojekten werden die von H2CS bezogenen Produkte und Dienstleistungen um individuelle Leistungen wie

Containereinbauten, Ergänzungen um Peripherie (H2-Trocknung, Speicherung, Brennstoffzellen, Installations- Projektmanagement- und Wartungs-Dienstleistungen) ergänzt.

Gegenwärtig werden pro Woche ca. 5-7 Anlagen fertiggestellt, pro Monat 20-24 und pro Jahr 240-290. Bei kleineren Systemen (Wert < EUR 100.000) vergehen durchschnittlich zwei Monate von Vertragsabschluss bis Auslieferung, bei größeren (EUR 500.000-1,0 Mio.) ca. sieben bis acht Monate. Eine Steigerung der Produktionskapazitäten am aktuellen Standort auf bis zu 800 kleine Systeme und 50 mittlere Systeme ist mit einer geringen Erweiterung der Personalkapazitäten, hauptsächlich im Bereich der Logistik bereits jetzt möglich. Ab 2026 ist der Bezug von größeren und neuen Produktionshallen geplant, welche über lokale Investoren erstellt und an H2CS vermietet werden sollen. Entsprechende Gespräche laufen bereits und es besteht grundsätzliche Einigkeit über diesen Weg.

### **Service, Installationsarbeiten und Engineering**

Neben den Hardware-Produkten sind für die meisten Projekte zudem zusätzliche Leistungen erforderlich, um die Anlagen korrekt auszulegen, sie vor Ort zu installieren, in Betrieb zu nehmen und nachfolgende Service- und Reparaturdienstleistungen zu erbringen. Auch diese Dienstleistungen werden durch das Team der H2CS selbst erbracht und durch internationale Partnerschaften ergänzt, um weltweite Einsatzfähigkeiten skalierbar darstellen zu können. Der Umfang der entsprechenden Dienstleistungen bewegt sich durchschnittlich im Bereich von 10-30 % des Hardware-Umsatzvolumens.

### **Mitarbeiter**

Zum Datum des Prospekts hat die H2CS insgesamt 32 Mitarbeiter\*innen. Die H2Core hat – abgesehen von den beiden Vorstandsmitgliedern - derzeit keine Mitarbeiter.

Für das Jahr 2024 wird mit einer Steigerung der Mitarbeiteranzahl auf 56 Personen in der Betriebsgesellschaft H2CS, sowie fünf Personen in der H2Core (2x Vorstand, 3x Teilzeitkräfte für Investor Relations, Controlling und Administration) gerechnet. Der derzeitige Geschäftsführer der H2CS und Vorstand der H2Core, Ulf Torben Jörgensen, wechselte im Mai 2024 von der H2CS in die H2Core und stellt von dort aus den CEO der Betriebsgesellschaft H2CS. Der Finanz-Vorstand der H2Core, Christian von Volkmann, stellt auch den CFO für die Betriebsgesellschaft H2CS.

Im direkten Vertrieb arbeiten zum Datum des Prospekts sechs Mitarbeiter\*innen, darunter drei Freelancer. Mit ihren lokalen Markt- und Sprachkenntnissen, langjährigen Erfahrung im Vertrieb von Wasserstoff-Technologien und anderen, komplexen und erklärungsbedürftigen, höherpreisigen Systemen und Anlagen ergänzen diese Freelancer die weltweite Präsenz der H2CS in Südamerika, Süd-Ost-Asien sowie USA und Kanada.

Darüber hinaus hat H2CS weltweit 20 aktive Partnerunternehmen aus den Bereichen Vertrieb, Engineering, EPC, Energieversorger, Telekommunikation, Öl- und Gasindustrie, Industriellem Service, Herstellung von Einzelkomponenten und Online-Handel.

## Forschung und Entwicklung

Auf der operativen Ebene von H2CS finden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Bezug auf neue Produkttypen und -klassen statt. Dazu werden insbesondere sogenannten „Nullserien“ gefertigt, eine kleine Anzahl von neuartigen Anlagen, die der Erprobung und Optimierung der Fertigungsabläufe und der Konstruktion dienen. Weiterhin beteiligt sich die H2CS an Verbundforschungsprojekten, wie z.B. dem Projekt „HyPLANT100“ für die Entwicklung optimierter und automatisierter Abläufe und Standards für den Aufbau großskaliger Wasserelektrolyseure.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung werden nur in der internen Kostenrechnung der H2CS separat erfasst und stellen sich für die einzelnen Perioden wie folgt dar (ungeprüft):

Periode	Betrag in TEUR
Vom 1. Jan .2021 bis 31. Dez. 2021	Keine Daten erhoben
Vom 1. Jan .2022 bis 31. Dez. 2022	121
Vom 1. Jan .2023 bis 31. Dez. 2023	221
Vom 1. Jan .2024 bis 30. Apr. 2024	342

## 2. Beschreibung der wichtigsten Märkte der Emittentin

### Geographischer Markt

Die H2Core-Gruppe vertreibt ihre Produkte weltweit. Neben Deutschland und Europa werden auch Märkte in Nord- und Südamerika, Asien, Australien und Afrika bedient. Der Umsatz des Geschäftsjahres 2023 verteilte sich relativ gleichmäßig auf das In- und Ausland: H2CS erzielte 48 % ihres Umsatzes im Ausland, davon 1/3 in der EU und 2/3 im übrigen Ausland mit den Schwerpunkten für bereits umgesetzte Projekte in den USA, Südamerika und Süd-Ost-Asien.

Insgesamt betrachtet verteilen sich die Umsatzerlöse der H2CS in den Geschäftsjahren 2021 bis 2023 wie folgt auf die geographischen Märkte (in EUR; Zahlen aus dem laufenden Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft):

Geographische Märkte	Vom 1. Jan. 2021 bis 31. Dez. 2021	Vom 1. Jan. 2022 bis 31. Dez. 2022	Vom 1. Jan. 2023 bis 31. Dez. 2023
Deutschland	430.361,87	463.013,04	2.777.878,90
restliche Europäische Union	187.462,86	605.519,61	892.707,17
Rest der Welt	69.639,13	648.300,84	1.651.315,41
Gesamt	687.463,86	1.716.633,73	5.321.901,48

Gegenwärtig liegt ein Vertriebschwerpunkt auf der Stromversorgung in Gebieten mit fehlendem Netzanschluss oder schwacher Netzinfrastruktur. So kann z.B. die Stromversorgung von Telekommunikationsmasten in verschiedenen afrikanischen Ländern über wasserstoffbasierte Energiesysteme

sichergestellt werden. In den USA kommt es häufig aufgrund einer schwachen Netzinfrastruktur und steigender Stromnachfrage zu Ausfällen bei der Stromversorgung. Hier können wasserstoffbasierte Energiesysteme von H2CS die Energieversorgung von Eigenheimen und Gewerbebetrieben sichern. Ein großes Potential bietet zudem die überall im Aufbau befindliche Lade-Infrastruktur für Batteriebetriebene Fahrzeuge. Diese Lade-Infrastruktur ist auf Grund sowieso bereits instabiler Netze in vielen Ländern und Regionen nicht über das lokale Netz zu bedienen. Hier sind z.B. größere, netzunabhängige Inselösungen entlang aller Highways in den USA erforderlich, die über die Systeme von H2CS unterstützt werden (bereits 14 Projekte in den USA umgesetzt). In Südamerika wurden bereits mehrere Projekte in Peru, Chile, Paraguay und Brasilien durchgeführt und mit politischen Delegationen, sowie Wirtschaftsdelegationen Workshops und Besichtigungen durchgeführt. Insbesondere für viele schwer zugängliche Regionen der Welt ist eine jederzeit verfügbare Energie noch Mangelware und die realisierten Projekte zeigen auf, was bereits heute schnell und einfach möglich ist. In Südost Asien dominieren neben den allgemeinen Initiativen nach CO<sub>2</sub>-neutralen Energielösungen auch die Anforderungen als Ersatz für Dieselgeneratoren zur autarken und wirtschaftlichen Stromversorgung in abgelegenen Regionen und auf Inseln (diverse Pilotprojekte bereits umgesetzt). In Europa findet auf Grund der allgemein immer zugänglichen Netzversorgung etwas langsamer ein Umdenken statt. Hier dominiert zwar der Ruf nach CO<sub>2</sub>-Neutralität, jedoch ist die Investitionsbereitschaft insbesondere in Deutschland eher geringer einzuschätzen. Allerdings gibt es sowohl im Mobilfunksektor als auch im Bereich von Luxusimmobilien nach Wahrnehmung der Emittentin einen schnell erstarkenden Markt, in dem Wirtschaftlichkeit und CO<sub>2</sub>-Neutralität eine steigende Rolle spielen. Zu diesen Märkten, ganz besonders auch im Mittelmeerbereich hat H2CS nach eigener Einschätzung bereits einen guten Zugang und erwartet ebenso eine starke Steigerung der Umsätze

### **Energie- und insbesondere Wasserstoffmarkt**

Die globalen Märkte für die Bereitstellung und Erzeugung von Energie sind hart umkämpft und hängen von geopolitischen, makroökonomischen und regulatorischen Entwicklungen ab. Sie werden voraussichtlich weiterwachsen, da die weltweite Energienachfrage aufgrund des Bevölkerungswachstums und der wirtschaftlichen Entwicklung, auch in den Schwellen- und Entwicklungsländern, zunimmt.

Bisher wird der Markt von Energie aus fossilen Brennstoffen wie Kohle, Öl und Erdgas dominiert. Ein weiterer wesentlicher Baustein ist die Kernenergie. Allerdings wird erwartet, dass sich unter dem Eindruck des Klimawandels die Mischung der Energiequellen in Zukunft in Richtung nachhaltiger Energiequellen wie Solar-, Wind- und Wasserkraft verschiebt. Mit zunehmender Nachfrage nach nachhaltiger Energie steigt auch der Bedarf an effizienter Technologie zu deren Gewinnung und -speicherung. Wasserstoff kann sauber verbrannt, gut gespeichert und transportiert werden. Sogenannter „grüner“ Wasserstoff - hergestellt und gespeichert mit Strom aus regenerativen Energiequellen wie Solar- oder Windenergie - ist aus Sicht der Emittentin die einzige nachhaltige Speichermöglichkeit, die fossile Brennstoffe wie Öl und Gas sinnvoll ersetzen kann.

Die Plug & Play-Energieversorgungslösungen der H2Core-Gruppe haben das Potenzial, konventionelle Wasserstoffherstellungsprozesse und sonstige Energieversorgungslösungen auf Basis fossiler Brennstoffe wie Verbrennungsmotoren und Turbinen sowie Kohle-, Öl- und Kerngeneratoren zu ersetzen. Sie stehen aber zu den bisher bewährten und anerkannten konventionellen Energietechnologien und deren Weiterentwicklungen (wie fortschrittliche Batterien, Superkondensatoren und Hybridbatterie-/Verbrennungsmotoren) sowie anderen alternativen Energieversorgungslösungen im Wettbewerb.

Die Marktakzeptanz der Produkte der H2Core-Gruppe hängt nicht nur von ihrer Nachhaltigkeit ab, sondern auch davon, inwieweit sie sich in Bezug auf Wirtschaftlichkeit (Anschaffungs- und Betriebskosten im Verhältnis zum Wirkungsgrad) und schnelle Verfügbarkeit mit konventionellen Lösungen und anderen alternativen Technologien und Produkten, die für den gleichen Zweck eingesetzt werden können, messen können.

In ihrer Studie „The Future of Hydrogen“<sup>2</sup> aus dem Jahr 2019 schätzt die Internationale Energieagentur (IEA) die weltweite Nachfrage nach reinem Wasserstoff auf mehr als 70 Mio. t pro Jahr. Den größten Anteil haben Ölraffinerien und Düngemittelhersteller. Weitere 45 Mio. t pro Jahr werden in der Stahl- und Methanolindustrie genutzt, allerdings ohne, dass der Wasserstoff dabei vorher von anderen Gasen getrennt wird (vermischter Wasserstoff).

Wasserstoff wird heute vornehmlich in industriellen Anwendungen genutzt. Die vier wichtigsten Verwendungen (sowohl in reiner als auch in vermischter Form) machen 74 % des gesamten Wasserstoffverbrauchs aus. Dies sind Ölraffination (33 %), Ammoniakproduktion (27 %), Methanolproduktion (11 %) und die direkte Reduktion von Eisenerz (3 %). Weitere Verwendungen für Wasserstoff liegen in der Floatglas-, der Polysilizium-, der Halbleiter-, Elektronik-, Nahrungsmittel- und Chemieproduktion (Sonstige: 26 %).<sup>3</sup>

In ihrer Studie „Hydrogen Scaling up“<sup>4</sup> aus dem Jahr 2017 geht das Hydrogen Council bis 2050 von einer Verachtfachung der Wasserstoffnachfrage aus. Das entspräche einer durchschnittlichen Wachstumsrate von ca. 7 % p.a. (CAGR 2020-2050). Im Jahr 2050 könnte Wasserstoff ein Fünftel des globalen Endenergieverbrauchs ausmachen, 6 Gt CO<sub>2</sub> einsparen sowie lokale Emissionen wie Schwefel- und Stickoxide (SO<sub>x</sub> & NO<sub>x</sub>) und Feinstaub eliminieren. Aus Sicht der Emittentin stellen diese Studien insbesondere auf den Sektor der Großindustrie ab, in welchen große Mengen an zentral erzeugtem Wasserstoff die Hauptrolle spielen.

Allerdings bilden diese Studien nur einen Markt ab, der erst ab etwa 2026 für die H2Core-Gruppe an Relevanz gewinnt. Den aktuellen und auch zukünftigen Haupt-Markt der H2Core-Gruppe bilden diese Studien maximal am Rande ab. Gemessen an Stückzahlen und Verbreitungsgrad liegt der weitaus

---

<sup>2</sup> <https://www.iea.org/reports/the-future-of-hydrogen>

<sup>3</sup> Quelle: <https://www.iea.org/reports/the-future-of-hydrogen>

<sup>4</sup> <https://www.hydrogencouncil.com/en/study-hydrogen-scaling-up/>

attraktiverer Markt für die H2 Core Systeme im Bereich des Ersatzes von Dieselgeneratoren, bzw. in dem Aufbau vieler dezentraler Lösungen zur lokalen Speicherung und Eigenversorgung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Diese Märkte werden klassischerweise von Monopolisten der Öl- und Gasindustrie und auch der "großen Wasserstoff-Industrie" nicht aktiv bedient und sie haben einen hohen Bedarf an Geschwindigkeit und Individualität. Die Großindustrie und die zentralen Energieversorger können diese Märkte nach Einschätzung der Emittentin mit ihren bisherigen Fähigkeiten nicht zeitnah bedienen. In diese Nische zielen die Marktaktivitäten der H2Core-Gruppe hauptsächlich und es konnten bereits viele dieser Projekte weltweit erfolgreich umgesetzt werden. Im Hintergrund entwickelt H2Core-Gruppe auch die Fähigkeiten zur Skalierung der eigenen Technologien auf Groß-Systeme im Multi-Megawatt-Bereich, allerdings ohne dass dafür über viele Jahre spekulative Vorabinvestitionen getätigt werden müssen, sondern begleitend neben dem bereits stattfindenden und wirtschaftlich positivem Geschäft mit kleinen und mittleren Systemgrößen und auf Basis des daraus gewonnenen Erfahrungsschatzes durch hohe Iterationsgeschwindigkeiten. Das Geschäftsmodell der H2Core-Gruppe stellt also auf einen von der Öffentlichkeit in Deutschland nur unzulänglich wahrgenommenen Markt ab, der in anderen Regionen der Welt viel stärker im Fokus steht.

## Deutschland

Deutschland hat seine nationale Wasserstoffstrategie aus Juni 2020 hinsichtlich des Ausbaus grüner Wasserstoffherstellungsanlagen von bis zu 5 GW Gesamtleistung bis 2030 im Juli 2023 fortgeschrieben und strebt jetzt eine Verdoppelung dieses Wertes auf 10 GW an. Dies entspricht unter der Annahme von 4.000 Volllaststunden im Jahr und einer durchschnittlichen Elektrolyseeffizienz von 70 % einer grünen Wasserstoffproduktion von bis zu 28 TWh und einer benötigten erneuerbaren Strommenge von bis zu 40 TWh.<sup>5</sup>

Der Ausbau wird maßgeblich im Rahmen eines gemeinsamen europäischen Projekts „IPCEI (Important Project of Common European Interest) Wasserstoff“ im Umfang von bis zu EUR 11 Milliarden gefördert.<sup>6</sup> Das IPCEI-Programm läuft von 2021 - 2027. In Deutschland wurden 2021 62 Wasserstoff-Großprojekte aus den Bereichen Erzeugung, Infrastruktur, Nutzung Industrie und Nutzung Mobilität ausgewählt. Die Europäische Kommission hat im Februar 2024 24 deutsche Projekte des „IPCEI Wasserstoff“ genehmigt.<sup>7</sup> Nach der Genehmigung auf EU-Ebene werden nun zeitnah die nationalen Förderbescheide ausgestellt. Zu den IPCEI-Projekten kommen Elektrolyseleistungen von über 2 GW im Bereich der Petrochemie hinzu, die aufgrund des Vorschlags der EU-Kommission zur RED-II- Revision beschleunigt und unterstützt werden sollen. Im Juli 2023 erhielt Deutschland die beihilferechtliche Genehmigung der EU zur Förderung des Baus einer Direktreduktionsanlage (DR-Anlage) zur Herstellung von „grünem“ Stahl

---

<sup>5</sup> Quelle: Nationale Wasserstoffstrategie der Bundesregierung - <https://www.publikationen-bundesregierung.de/pp-de/publikationssuche/die-nationale-wasserstoffstrategie-1759080> sowie ergänzend aus 2023 BMWK - Wasserstoff: Schlüsselement für die Energiewende <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/wasserstoff.html>

<sup>6</sup> Quelle: Approved IPCEIs - European Commission (europa.eu) - [https://competition-policy.ec.europa.eu/state-aid/ipcei/approved-ipceis\\_en](https://competition-policy.ec.europa.eu/state-aid/ipcei/approved-ipceis_en)

<sup>7</sup> <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/02/20240215-eu-kommission-gibt-den-weg-frei-fur-die-forderung-von-24-deutschen-ipcei-wasserstoffprojekten.html>

durch ThyssenKrupp in Duisburg. Die Anlage soll anfangs mit Erdgas und später mit klimaneutral erzeugtem Wasserstoff betrieben werden. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Bund wollen das Projekt mit insgesamt bis zu EUR 2 Milliarden fördern.

Anfang Februar 2024 hat sich die Bundesregierung zudem auf eine Kraftwerksstrategie geeinigt, die den Bau hochflexibler Erdgaskraftwerke vorsieht, die zukünftig auf Wasserstoff umgestellt werden können. Kurzfristig sollen neue Kraftwerkskapazitäten im Umfang von bis zu 4 mal 2,5 GW Gaskraftwerke, die Wasserstoff verarbeiten können sollen, ausgeschrieben werden, die ab einem 2032 festzulegenden Umstiegsdaten zwischen 2035 und 2040 vollständig auf Wasserstoff umstellen sollen. Die Förderungen werden aus dem Klima- und Transformationsfonds finanziert.<sup>8</sup>

Das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP II), das ein Gesamtvolumen von EUR 743 Mio. hat und von 2016 bis 2026 läuft, fördert die Markteinführung und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Wasserstoff- und Brennstoffzellenprodukten sowie der Aufbau der Wasserstofftankinfrastruktur.<sup>9</sup>

## **Europäische Union**

Ende 2019 hatte sich die EU im „Green Deal“ grundsätzlich darauf geeinigt, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Im Juli 2020 stellte die EU-Kommission ihren Plan „A Hydrogen Strategy for a Climate-Neutral Europe“ vor, der die Installation von 6 GW grüner Wasserstoffelektrolyseure bis 2024 vorsieht und von 40 GW bis 2030. Ziel ist die Produktion von 10 Mio. t grünen Wasserstoffs in der EU. Als Reaktion auf die Ausweitung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der EU-Energiesanktionen gegen Russland legte die EU-Kommission im Mai 2022 den „REPowerEU-Plan“ vor. Er soll die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland durch eine Beschleunigung des Übergangs zu sauberen Energien rasch verringern. Der REPowerEU-Plan sieht vor, den Rollout erneuerbarer Energien und grünen Wasserstoffs zu skalieren und zu beschleunigen. Im Februar 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission die rechtliche Grundlage zur Definition der Kriterien, die Wasserstoff erfüllen muss, um als „erneuerbar“ zu gelten. Die Emittentin geht davon aus, dass diese EU-weite Definition von „erneuerbarem Wasserstoff“ nun endgültige Investitionsentscheidungen für große Elektrolyseur-Projekte ermöglicht.

Im März 2023 unterbreitete die EU-Kommission mit dem „Net Zero Industry Act“ einen Gesetzesvorschlag, der die Sektoren gezielt fördern soll, die für das Erreichen des Netto-Null-Ziels bis 2050 entscheidend sind. Der Vorschlag setzt auf günstige Investitionsbedingungen durch kürzere Genehmigungsfristen, straffere Verfahren und einen beschleunigten Zugang zu Finanzmitteln. Für ausgewiesene „strategische europäische Klimaindustrieprojekte“ soll das Genehmigungsverfahren künftig nicht länger

---

<sup>8</sup> Quelle: Kraftwerksstrategie: Klimafreundliche und sichere Energieversorgung (bundesregierung.de) - <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kraftwerksstrategie-2257868>

<sup>9</sup> Quelle: bmvi\_foerderrichtlinie\_fei - [https://www.ptj.de/lw\\_resource/datapool/systemfiles/cbox/2852/live/lw\\_bekdoc/bmvi\\_nip\\_foerderrichtlinie\\_fei\\_20210727.pdf](https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/cbox/2852/live/lw_bekdoc/bmvi_nip_foerderrichtlinie_fei_20210727.pdf)

als neun Monate dauern, wenn es sich um Fabriken handelt, die eine jährliche Produktionsleistung von bis zu 1 GW haben, und zwölf Monate für diejenigen, die eine Produktionsleistung über 1 GW pro Jahr aufweisen. Wird innerhalb dieser Fristen keine Entscheidung getroffen, gilt das Projekt als genehmigt, es sei denn, eine Umweltverträglichkeitsprüfung steht noch aus. Zur Finanzierung dieser Strategie schlägt die EU-Kommission die Gründung einer Europäischen Wasserstoffbank vor. Über Auktionen soll die Bank Produzenten von grünem Wasserstoff eine Subvention in Form einer festen Prämie pro kg produzierten Wasserstoffs für eine Betriebsdauer von maximal 10 Jahren gewähren. Dies sollte die Bankfähigkeit von Projekten erhöhen und die Gesamtkapitalkosten senken. Im Februar 2024 einigten sich das EU-Parlament und der Rat vorläufig auf eine überarbeitete Version des Net Zero Industry Acts.<sup>10</sup>

## USA

Das 2021 beschlossene Infrastrukturgesetz (Infrastructure Investment and Jobs Act) sieht USD 9,5 Mrd. für Initiativen zur Förderung von sauberem Wasserstoff vor, darunter USD 8 Mrd. für regionale Hubs für sauberen Wasserstoff, USD 1 Mrd. für ein Elektrolyseprogramm zur Senkung der Kosten von Wasserstoff aus sauberem Strom und USD 0,5 Mrd. zur Unterstützung der heimischen Produktion und Lieferketten für sauberen Wasserstoff.<sup>11</sup> Im Oktober 2023 gab die Biden-Administration bekannt, dass sieben regionale Wasserstoffhubs ausgewählt wurden.<sup>12</sup>

Der 2022 in Kraft getretene „Inflation Reduction Act“ (IRA) fördert die Produktion von sauberem Wasserstoff mit einer Steuergutschrift von bis zu 3 USD/kg. Diese Steuergutschrift ermöglicht die kräftige Ausweitung der Produktion von grünem Wasserstoff und von Brennstoffzellenanwendungen (z.B. Busse, Lkw, Züge, Schiffe, Gabelstapler und stationäre Stromgeneratoren).<sup>13</sup>

Die im Juni 2023 verkündete „U.S. National Clean Hydrogen Strategy and Roadmap“ bietet einen nationalen Rahmen für die Entwicklung des Wasserstoffsektors und zeigt, basierend auf den bereits beschlossenen Maßnahmen, Wege und Strategien zum Hochlauf der Produktion und des Verbrauchs von sauberem Wasserstoff auf, um einen Beitrag zur Dekarbonisierung des Landes zu leisten. Dabei werden drei Strategien priorisiert:

- die Nutzung des sauberen Wasserstoffs dort, wo kaum Dekarbonisierungsalternativen bestehen (Chemie, Stahl, Raffinieren);

---

<sup>10</sup> Quelle: Net-Zero Industry Act - European Commission (europa.eu) - [https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal/green-deal-industrial-plan/net-zero-industry-act\\_en](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal/green-deal-industrial-plan/net-zero-industry-act_en) sowie ergänzend pdf (europa.eu) - <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6269-2024-INIT/en/pdf>

<sup>11</sup> Quelle: Infrastructure and Jobs act: Clean hydrogen initiatives – Policies – IEA - <https://www.iea.org/policies/14972-infrastructure-and-jobs-act-clean-hydrogen-initiatives>

<sup>12</sup> Quelle: Biden-Harris Administration Announces \$7 Billion For America's First Clean Hydrogen Hubs, Driving Clean Manufacturing and Delivering New Economic Opportunities Nationwide | Department of Energy - <https://www.energy.gov/articles/biden-harris-administration-announces-7-billion-americas-first-clean-hydrogen-hubs-driving>

<sup>13</sup> Quelle: <https://www.congress.gov/117/plaws/publ169/PLAW-117publ169.pdf>

- die Senkung der Kosten von sauberem Wasserstoff;
- die Fokussierung auf regionale Netzwerke (Wasserstoff-Hubs).

Die nationale Strategie zielt auf eine Produktion sauberen Wasserstoffs von 10 Mio. t im Jahr 2030, 20 Mio. t im Jahr 2040 und 50 Mio. t im Jahr 2050 ab.

### **Marktsegmente**

Der heutige Wasserstoffmarkt lässt sich grob in vier große Segmente einteilen:

- Großabnehmer (Pipelineanschluss);
- Mittelgroße Abnehmer (große Tanks vor Ort);
- Kleinere Abnehmer (Wasserstoffflaschenanlieferung);
- Bisher nicht erfasste Marktbereiche, da durch fossile Energieträger oder noch gar nicht besetzt.

Auf dem Markt für kleine Abnehmer ist die H2Core-Gruppe bereits aktiv. Sie ermöglicht diesen, anstelle der teuren Wasserstoffflaschenanlieferung, Wasserstoff für ihren Bedarf (z.B. industrielle Anwendungen, Wasserstofftankstellen, Laborausüstung) vor Ort selbst zu produzieren. Dies erspart Transportwege und ermöglicht die Versorgung mit Wasserstoff auch dort, wo die regelmäßige Belieferung mit Wasserstoff nicht gewährleistet werden kann oder sehr kostenintensiv wäre. Kurzfristig plant die H2Core-Gruppe auch im Segment für mittelgroße Abnehmer Marktanteile zu bedienen und langfristig ist auch die Beteiligung am Bau von Großsystemen im Multi-MW-Bereich bis Gigawatt-Bereich geplant.

Das vierte Marktsegment betrifft einen bisher noch nicht klar in Erscheinung getretenen Bereich, der auch in klassischen Studien eher selten abgebildet wird. Es handelt sich dabei um Marktsegmente, die bisher durch fossile Brennstoffe (z.B. durch Millionen von Dieselgeneratoren) oder auch noch gar nicht (Off-Grid oder Bad-Grid Anwendungen) bediente Marktbereiche. Schwerpunkt dieser Anwendungen befindet sich außerhalb von Deutschland und auch zum großen Teil außerhalb der EU.

Insbesondere in Ländern mit schlechter, unzuverlässiger, anfälliger oder auch nicht vorhandener Energie-Infrastruktur (USA, Südamerika, Afrika, Südost Asien, Australien) setzt H2 Core bereits diverse Projekte um und erkennt am Markt ein äußerst hohes Potential. In diesen Bereichen gibt es nur einen relativ kleinen Wettbewerb auf Basis erneuerbarer Energien, aber einen stark steigenden Bedarf an Lösungen für die entsprechenden Anwendungsfelder mit hohen Speichermengen und einem hohen Autarkiegrad. Gleichzeitig steigt weltweit der Bedarf an dezentraler Eigenerzeugung von Wasserstoff als Ersatzmedium für Erdgas, sowie Senkung von Abhängigkeiten in der Gasversorgung (Gaskrise 2022/23) und für die eigenen Prozesse im Mittelstand

## **Wettbewerber**

Die (potenziellen) Wettbewerber der H2Core-Gruppe sind grundsätzlich vielfältig. Sie reichen von anderen reinen Systemintegratoren über Hersteller von Elektrolyseuren, die diese selbst zu Endkundensystemen weiterverarbeiten, bis hin zu Unternehmen, die Teil etablierter international tätiger Konzerne sind, die zumindest große Teile der Wasserstoff-Wertschöpfungskette von der Entwicklung und Herstellung der Produktionsanlagen über die Erzeugung des grünen Wasserstoffs und teilweise auch des dafür erforderlichen nachhaltig erzeugten Stroms bis hin zu Endkundenlösungen für verschiedene Anwendungen konzernintern abdecken können.

Die Zahl der Elektrolyseurproduzenten (wie thyssenkrupp nucera, Siemens Energy, Plug Power, NEL, McPhy Energy, ITM Power, Enapter, Ceres Power) hat in den letzten Jahren zugenommen. Auch im Brennstoffzellenbereich existieren einige börsennotierte Unternehmen (Ballard Power Systems, Intelligent Energy, Bloom Energy, FuelCell Energy, Ceres Power, Plug Power, PowerCell Sweden, SFC Energy).

Als reiner Systemintegrator ist die H2Core-Gruppe dagegen in einem Segment tätig, in dem noch nicht viele Marktwettbewerber existieren. Sie ist grundsätzlich frei in der Wahl der Zulieferer für die Elektrolyseur-/Brennstoffzellen-/Wasserstoffspeicher-Komponenten ihrer maßgeschneiderte wasserstoffbasierte Plug & Play-Energiesysteme. Mit der Positionierung als Systemintegrator betreibt die H2Core-Gruppe ein im Vergleich zu den Produzenten der Komponenten vergleichsweise wenig kapitalintensives und technologisch risikoärmeres Geschäftsmodell, welches sich flexibel an den Bedarf anpassen lässt.

Andererseits gehören zu ihren (potenziellen) Konkurrenten internationale Großkonzerne mit großen finanziellen, technologischen und personellen Ressourcen sowie erfahrenen und gut vernetzten Marketing- und Vertriebsorganisationen sowie einem großen Kundenstamm. Die H2Core-Gruppe muss agiler als solche Großkonzerne handeln, um ihre spezifische Marktnische gegen solche (potenziellen) Wettbewerber zu verteidigen.

## **Lieferanten**

Wichtigster Lieferant der H2Core-Gruppe ist der Elektrolyseur-Hersteller Enapter. Das im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Unternehmen stellt Elektrolyseure her, die auf der AEM-Technologie, englisch: Anion Exchange Membrane („**AEM**“), beruhen. Der in Serienproduktion in Pisa, Italien, hergestellte kleine Elektrolyseur EL 4.0 hat eine Inputleistung von 2,4 kW und produziert bis zu 1,1 kg Wasserstoff pro Tag. Mit Vertrag vom 31. Oktober 2023 hat H2CS anstelle der Enapter GmbH die Montage von insgesamt 50 AEM Flex 120 Systemen (mittelgroßer Elektrolyseur, Inputleistung: 70-480 kW, Wasserstoffproduktion von bis zu 53 kg pro Tag bei 120 kW Inputleistung) übernommen und ist - vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Vertragspartner - anstelle der Enapter GmbH in die bestehenden Endkundenverträge über die Lieferung der 50 Systeme eingetreten. Die entsprechende Produktion hat im April 2024 am Standort Heide begonnen. Enapter liefert dafür die Stackmodule, während H2CS die Beschaffung aller anderen Komponenten, sowie die Montage, den Aufbau und die

Inbetriebnahmen übernimmt. H2CS vertreibt auch Enapters größten Elektrolyseur, den AEM Nexus. Dieser wird in zwei Versionen ausgeliefert, dem AEM Nexus 1000 mit einer Inputleistung von 1 MW und einer Wasserstoffproduktion von bis zu 450 kg pro Tag oder als AEM Nexus 500 mit einer Wasserstoffproduktion von 225 kg pro Tag.

Sonstige wesentliche Lieferanten für die unterschiedlichen erforderlichen Komponenten der H2CS-Produkte sind:

- das US-Unternehmen Harnyss, das Wasserstoffspeicher anbietet, in denen der Wasserstoff an ein nichtpyrophorisches Speichermaterial gebunden wird;
- das britische Unternehmen Intelligent Energy, ein Hersteller von Brennstoffzellen auf Basis der Proton-Exchange-Membrane- (PEM) Technologie, der seine Brennstoffzellen in die Segmente Personen- & Gütertransport, Stationäre Energieversorgung und Drohnen verkauft;
- die in Nordhausen ansässige Maximator GmbH, ein Systemlieferant für Hochdrucktechnik, Prüftechnik, Hydraulik und Pneumatik mit langjähriger Expertise im Wasserstoffbereich, der auch Druckventile, Rohre, Gasverdichter für Wasserstoffsysteme sowie komplette Wasserstofftankstellen liefert; sowie
- das US-Unternehmen Swagelok mit Niederlassung in Hamburg, ein Entwickler und Anbieter von Fluidsystemkomponenten und Baugruppen, der auch Druckregler, Messgeräte, Rohre und Rohrzubehör, Verschraubungen, Ventile und Schläuche anbietet, die für Wasserstoffsysteme verwendet werden.

### 3. Investitionen

Auf Ebene der H2Core gibt es keine wesentlichen laufenden und/oder bereits fest beschlossenen Investitionen seit dem Datum des letzten veröffentlichten Jahresabschlusses, dem 31. Dezember 2023.

Auf Ebene der H2CS sind in den Geschäftsjahren 2021, 2022 und 2023 die nachfolgenden Investitionen getätigt worden:

In EUR	2023	2022	2021
Messe Ausstellungsgeräte	185.498,78	123.208,00	108.903,60
Mieterein- und umbauten	53.151,92		49.142,88
IT Hardware	24.271,13	27.670,96	
Fahrzeuge	10.767,53		
Markenrechte		14.296,02	13.377,00

Für die Zeit ab dem 31. Dezember 2023 sind auf der Ebene der H2CS folgende Investitionsvolumina geplant:

In EUR	2024
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-594.875

Für die verschiedenen Geschäftsbereiche sind die folgenden wesentlichen Investitionen im Gange und/oder bereits fest beschlossenen:

Geschäftsbereich 2 (Handel) benötigt Logistikflächen und -Ausstattung, (Schwerlast-)Regale, Gabelstapler, Handhubwagen und ähnliches Equipment für den laufenden Betrieb. Für einen Teil der Großkomponenten wird ab Q3 2024 ein externer Logistiker eingebunden, der die komplette Lagerung und den Versand der Großkomponenten im Auftrag der H2CS übernimmt. Die Investitionskosten werden hier auf < EUR 150.000/Jahr geschätzt.

Geschäftsbereich 3 (Cabinet-Produktion): Ein Cabinet ist der komplette „Schrank“ mit der jeweiligen Plug & Play Energieversorgungslösung der H2CS. Zur Cabinet-Produktion stehen derzeit vier Arbeitsplätze zur Verfügung, auf denen derzeit maximal ca. 20 Stk. Cabinets pro Woche gefertigt werden können. Die Ausstattung besteht aus normalen Handwerkzeugen, kleinen Hebebühnen, Werkbänken und einem Prüfstand. Für diese Ausstattung wurden Investitionen von ca. EUR 250.000 bereits weitgehend getätigt bzw. befinden sich in Umsetzung. Für Effizienzsteigerungen und Optimierungen sind zukünftig weitere Investitionen von EUR 100.000/Jahr geplant.

Geschäftsbereich 4 (Container): Ab 2026 wird ein höherer Bedarf an Equipment für den „Fertigbau“ von Containern für die größeren Anlagen (Multi-MW Systeme auf Basis der „Flex-Baugruppen“) erwartet. Dieses Equipment besteht dann aus Hebezeugen und Handling-Geräten, sowie Messgeräten und Werkzeugen. Ende 2025/Anfang 2026 ist die Ausrüstung einer zusätzlichen Werkstatt für Container in Dallas Fort-Worth, Texas, USA geplant. Hier sind Investitionen von EUR 1.000.000-3.000.000/Jahr ab Ende 2025/Anfang 2026 vorgesehen.

Geschäftsbereich 5 (AEM Flex 120 Montage ab April 2024): Die neue Produktlinie AEM Flex 120 bedingte bereits in 2023 und im ersten Quartal 2024 einige Investitionen in die Räumlichkeiten, sowie Werkzeuge, Lagermöglichkeiten u.ä. Seit dem Start einer Null-Serie (Fertigstellung von vier Stk. AEM Flex 120 bis Ende September 2024) werden erste Optimierungen am Produkt und anschließend auch an der technischen Ausstattung des Produktionsbereichs vorgenommen. Geplant sind Investitionen in einfache Hilfsmittel wie z.B. rollbare Fertigungsplatten, die von Station zu Station bewegt werden können, oder auch normale Hebezeuge/Kräne/Gabelstapler u.ä. sowie Hand-Messgeräte und Werkzeuge. Außerdem Montagetische und Schreibtische/Laptops, sowie eine flexible Stromquelle zur Ermöglichung eines Factory-Acceptance-Tests der AEM Flex 120 unter Volllast am derzeitigen Produktionsstandort in Heide. Die Gesamtinvestitionen für 2024 und 2025 sind mit <EUR 250.000 pro Jahr geplant.

Geschäftsbereich 6+7(Installation und Maintenance): Benötigt im Wesentlichen normales Werkzeug, Messgeräte und Laptops für die Baustellen bei den Kunden, sowie Hebezeuge/Gabelstapler/einige

Prüfmittel für Maintenance in den Werkstätten in Heide und ab 2025 auch den USA, insgesamt Investitionen von schätzungsweise steigend von <EUR 50.000/Jahr bis auf <EUR 350.000/Jahr.

Geschäftsbereich 8 (Engineering) benötigt nur Laptops und Software, also Investitionen < EUR 100.000/Jahr.

Zusatzinvestitionen/Sonderinvestitionen: 2025/2026 ist eine Erweiterung der Produktionskapazitäten geplant, die in Deutschland den Umzug an einen neuen Standort erforderlich machen wird. Der neue Standort muss mit neuem/zusätzlichem Equipment ausgerüstet werden. Gleichzeitig soll in Kooperation mit dem amerikanischen Partner Harnyss ein zusätzlicher, kleinerer Standort in Dallas Fort-Worth, Texas, USA aufgebaut werden. In den Jahren 2025/2026 fallen daher nicht nur Ausgaben für das neue Produktionsequipment an, sondern auch die Personal- und Raumkosten steigen stark an. In den Folgejahren ist eine konstante und zügige Ausweitung der Fertigungskapazitäten für die Flex-Baugruppen in Deutschland geplant, was dann laufende Investitionen in zusätzliche Räumlichkeiten und Equipment erforderlich macht.

Insgesamt werden Investitionen von ca. EUR 10 Mio., verteilt über die Jahre 2025 bis 2028 erwartet.

Die geplanten Investitionen sollen in 2024 im Wesentlichen aus den Emissionserlösen der Barkapitalerhöhung sowie, soweit dieser nicht ausreicht, mit Krediten finanziert werden und in den Folgejahren aus dem Cashflow des Operativen Geschäfts

#### **4. Gerichts- und Schiedsgerichtverfahren**

Im Zeitraum der letzten 12 Monate fanden keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren statt, die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten).

#### **5. Wesentliche Verträge**

##### **a) Wesentliche Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit**

Nachstehend sind die wesentlichen Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit genannt, welche die H2Core-Gruppe in den letzten beiden Jahren abgeschlossen hat oder welche bestehen und eine wesentliche Verpflichtung oder Bedeutung für ein Mitglied der H2Core-Gruppe oder die H2Core-Gruppe selbst enthalten.

##### **Restrukturierungs- und Freigabvereinbarung zwischen der H2 Core AG und der hsh portfolio-management AöR**

Die Emittentin hatte im Jahr 2017 mit der hsh portfolio-management AöR („hsh pm“) eine Restrukturierungs- und Freigabvereinbarung geschlossen. Gemäß diesen Vereinbarungen verzichteten die

beteiligten Banken auf Rückzahlungsansprüche gegenüber den finanzierten Schiffsgesellschaften, soweit diese Beträge für eine solvente Liquidation der Schiffsgesellschaften benötigt wurden. Die nach der Liquidationsschlussbilanz bei den Schiffsgesellschaften verbliebenen Beträge waren an die Banken zurückzuzahlen. Die Gesellschaft hat mit Datum 30. November 2022 mit der hsh pm eine Verzichtserklärung auf den Liquidationsüberschussanspruch mit Ablauf des 30. Juni 2023 vereinbart. Die hsh pm verzichtete somit mit Ablauf des 30. Juni 2023 auf den Liquidationsüberschussanspruch der von ihr finanzierten Schiffsgesellschaften. Aus dem Abschluss der Vereinbarung sind der Gesellschaft im Juli 2023 rund 118 TEUR zugegangen. Es wurden allerdings Rückstellungen in gleicher Höhe gebildet, die im Zusammenhang mit Versicherungssteuerrisiken der ehemaligen Schiffsgesellschaften stehen.

#### **Verzichts- und Verwertungsvereinbarung zwischen der H2 Core AG und der DEKABANK DEUTSCHE GIROZENTRALE**

Die Emittentin hatte im Jahr 2017 mit der DEKABANK DEUTSCHE GIROZENTRALE („DEKA“) eine Verzichts- und Verwertungsvereinbarung geschlossen. Gemäß diesen Vereinbarungen verzichteten die beteiligten Banken auf Rückzahlungsansprüche gegenüber den finanzierten Schiffsgesellschaften, soweit diese Beträge für eine solvente Liquidation der Schiffsgesellschaften benötigt wurden. Die nach der Liquidationsschlussbilanz bei den Schiffsgesellschaften verbliebenen Beträge waren an die Banken zurückzuzahlen. Die Gesellschaft hat mit Datum 13. Oktober 2023 mit der DEKA einen Erlassvertrag auf den Liquidationsüberschussanspruch vereinbart. Aus dem Abschluss der Vereinbarung sind der Gesellschaft im Oktober 2023 rund 85 TEUR zugegangen. Es wurden allerdings Rückstellungen in gleicher Höhe gebildet, die im Zusammenhang mit Versicherungssteuerrisiken der ehemaligen Schiffsgesellschaften stehen.

#### **Tausch- und Abtretungsvertrag zwischen der H2 Core AG und der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft**

Die Emittentin hat am 4. Dezember 2023 mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, einen Tausch- und Abtretungsvertrag über die Veräußerung nahezu aller ihrer Vermögenswerte abgeschlossen. Gegenstand des Tausch- und Abtretungsvertrages ist die Übertragung nahezu sämtlicher Vermögenswerte der MARNA Beteiligungen AG im Tausch gegen 98.360 Stück Aktien der Enapter, Heidelberg, mit der ISIN DE000A255G02. Die Hauptversammlung der Emittentin hat diesem Vertrag am 28. Februar 2024 zugestimmt.

#### **Einbringungs- und Übertragungsvertrag über die Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile der H2CS in die Emittentin gegen Ausgabe neuer Aktien.**

Die Hauptversammlung der Emittentin hatte am 28. Februar 2024 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 10.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres 2024 zum Ausgabebetrag von je EUR 1,00 gegen Sacheinlage sämtlicher Geschäftsanteile an der H2CS um EUR 10.000.000,00 zu erhöhen. Mit Einbringungs- und Übertragungsvertrag vom 30. April 2024 haben TCH, Enapter, WWGH und BluGreen, die bisherigen Gesellschafter der H2CS, die Neuen SachKE-Aktien gezeichnet und zur Erfüllung

ihrer Einlageverpflichtung sämtliche Geschäftsanteile an der H2CS durch Abtretung als Sacheinlage in die Emittentin eingebracht. Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hatte zuvor im Auftrag der Emittentin eine indikative Bewertung der H2CS einerseits und der Emittentin andererseits durchgeführt. Die Wertermittlung ergab eine Wertuntergrenze für die H2CS von rund EUR 36.000.000,00 und einen Wert je bestehender Aktie der Emittentin von höchstens EUR 2,11 (entsprechend dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie an dem Handelsplatz mit dem höchsten Handelsvolumen während des letzten Monats vor Bekanntgabe der Strukturmaßnahme), eher EUR 1,20 (auf Basis einer Unternehmensbewertung). Auf der Grundlage dieses Gutachtens kam der Vorstand nach eigener Prüfung zu dem Ergebnis, dass der Wert der eingebrachten Geschäftsanteile den Wert der gegen die Sacheinlage auszugebenden Aktien der Gesellschaft in jedem Fall erreicht. Soweit der Einbringungswert der Sacheinlage den Ausgabebetrag der hierfür gewährten Aktien übersteigt, ist die Differenz in die Kapitalrücklage einzustellen. Die Sachkapitalerhöhung wurde am 13. Juni 2024 im Handelsregister der Emittentin eingetragen.

#### **b) Wesentliche Verträge innerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**

Nachstehend sind die wesentlichen Verträge innerhalb der normalen Geschäftstätigkeit genannt, welche die H2Core-Gruppe in den letzten beiden Jahren abgeschlossen hat oder welche bestehen und eine wesentliche Verpflichtung oder Bedeutung für ein Mitglied der H2Core-Gruppe oder die H2Core-Gruppe selbst enthalten.

##### **aa) Finanzierungs- und Darlehensverträge**

#### **Gemeinsame Kontokorrent- bzw. Betriebsmittelkreditlinie der H2CS und der TC-Hydraulik Fluid Connectors GmbH & Co. KG bei der Sydbank A/S Filiale Flensburg in Höhe von bis zu EUR 3.000.000,00**

Die H2CS und die TC-Hydraulik Fluid Connectors GmbH & Co. KG, die mittelbar Herrn Ulf Torben Jörgensen gehört, haben am 31. Januar 2024 als Gesamtschuldner eine Kontokorrent- bzw. Betriebsmittelkreditlinie von bis zu EUR 3.000.000,00 mit der Sydbank A/S Filiale Flensburg vereinbart, die bis auf weiteres zur Verfügung steht und einmal jährlich, das nächste Mal am 28. Februar 2025, neu zu verhandeln ist. Der in Anspruch genommene Teil der Kreditlinie wird derzeit monatlich mit 4.0% über dem 3-Monats-Euribor verzinst. Die vereinbarte Marge ist variabel und kann von der Bank jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden.

Für die Bereitstellung wurde ein einmaliges Entgelt von EUR 30.000,00 erhoben und werden monatlich Bereitstellungszinsen in Höhe 1 % p.a. für den nicht in Anspruch genommenen Teil der Kreditlinie sowie eine monatliche Kreditprovision in Höhe von 1 % p.a. auf die zugesagte Kreditlinie erhoben.

Der Kreditbetrag kann von den Kreditnehmern ganz oder teilweise als Kontokorrentkredit oder als variables Darlehen mit jährlicher Prolongation in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme als

Darlehen ist bis zu einem Betrag von EUR 1.000.000,00 mit einer maximalen Laufzeit von 5 Jahren möglich.

Die Kreditlinie wird zum 30. Juni 2024 von der H2CS in Höhe von TEUR 2.759 und von der TC-Hydraulik Fluid Connectors GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 0 in Anspruch genommen.

#### **Gesellschafterdarlehen der TCH an die H2CS über rd. EUR 720.000, 00.**

Die H2CS und die Technology Center Holding GmbH, deren Geschäftsführer das Vorstandsmitglied der Emittentin, Herr Ulf Torben Jörgensen ist, haben am 4. Oktober 2023 einen Gesellschafterdarlehensvertrag geschlossen, mittels dem die TCH der H2CS ein Darlehen in Höhe von EUR 720.000,00 ohne Sicherheiten gewährt. Das Darlehen wurde bis zum 31. Dezember 2023 zinsfrei zur Verfügung gestellt und wird seit dem 1. Januar 2024 mit einem Zinssatz von 4,5 % p.a. verzinst. Das Darlehen wird auf unbestimmte Zeit gewährt und ist bei Beendigung in einer Summe zurückzuzahlen. Eine Kündigung des Darlehens ist beiderseitig erstmals zum 30. Juni 2024 mit einer Frist von drei Monaten möglich. Zum Datum des Prospekts ist das Darlehen nicht gekündigt.

#### **bb) Einkaufsverträge**

##### **Vertrag über die Lieferung von Stackmodulen und die Übertragung von AEM Flex 120-Lieferverträgen mit Endkunden zwischen der Enapter S.r.l., der Enapter GmbH (beides Tochtergesellschaften der Enapter) und der H2CS**

Die Enapter GmbH vertreibt das Elektrolyseursystem AEM Flex 120, dessen Stackmodule von der Enapter S.r.l. hergestellt werden. Auf Basis eines Vertrages vom 31. Oktober 2023 hat H2CS die Produktion von insgesamt 50 AEM Flex 120 Systemen von der Enapter GmbH übernommen. Zu diesem Zweck hat H2CS bei der Enapter S.r.l. 2.500 Stackmodule bestellt, die bis zum 31. Dezember 2023 abgenommen werden mussten. Der Kaufpreis beträgt EUR 3.500,00 pro Modul, insgesamt EUR 8.750.000,00. Davon sind 5 % bei Vertragsabschluss, der Rest vor Auslieferung des jeweiligen Moduls durch H2CS an den Endkunden fällig. Darüber hinaus ist H2CS – vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen Vertragspartners – anstelle der Enapter GmbH in die bereits bestehenden Endkundenverträge über die Lieferung der 50 Systeme zu einem Kaufpreis von mindestens EUR 280.000,00 pro System für die ersten 25 Systeme und mindestens EUR 300.000,00 pro System für die weiteren Systeme eingetreten.

##### **Rahmenliefervertrag zwischen der Intelligent Energy Limited und der H2CS**

Intelligent Energy ist ein britisches Unternehmen, das Wasserstoff-Brennstoffzellen entwickelt und herstellt. Intelligent Energy und H2CS haben am 18. März 2024 einen Rahmenliefervertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren geschlossen. Demnach übermittelt H2CS Intelligent Energy am oder vor dem ersten Werktag jedes Quartals (a) eine verbindliche Bestellung für das betreffende Quartal und (b) eine flexible Bestellung für Brennstoffzellen, die H2CS in den nächsten 6 bis 9 Monaten zu kaufen beabsichtigt. Die verbindliche Bestellung darf die flexible Bestellung des Vorquartals um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Intelligent Energy kann beides nach eigenem Ermessen annehmen oder ablehnen.

Zusätzlich übermittelt H2CS eine Prognose der Brennstoffzellen, die H2CS in den nächsten 9 bis 12 Monaten zu kaufen beabsichtigt. Die vereinbarten Produktpreise werden jährlich sowie dann angepasst, wenn der Erzeugerpreisindex in einem beliebigen Dreimonatszeitraum um 3 % steigt oder der Wechselkurs erheblich schwankt. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden, wobei die Kündigung frühestens am Ende des ersten Laufzeitjahres zugestellt werden darf.

## **6. Strategische Ziele der Emittentin**

Die H2Core-Gruppe plant, ihre Produktionskapazitäten auszubauen und ihre Produktpalette zu erweitern, um ihre Marktposition zu stärken.

Zukünftig will die H2CS auch im Segment der mittelgroßen Kunden (Systemgrößen bis 3 MW) Marktanteile gewinnen. Das kleine und mittlere Marktsegment betrifft die Produktlinien Cabinets, Enapter AEM Flex120 und Enapter AEM Nexus, sowie deren Skalierung durch den Einsatz mehrerer Systeme. Neben den bisherigen kleinen und mittleren Systemgrößen soll ab dem 4. Quartal 2025 die Produktion von Systemskalierungen im Multimegawattbereich durch die Zusammenschaltung von  $\geq 700$  Stackmodulen in einem Systempaket von 1,68+MW beginnen. Diese Größenordnungen sind dazu gedacht, zusammen mit Solarfeldern von 5+MW und zusätzlichen Batterie-Einheiten 5MW mit einer hohen Autarkie eine dezentrale Wasserstoffproduktion zu ermöglichen. Die Modulare Skalierbarkeit soll auch hier durch die Verkettung mehrerer Container eine leichte und schnelle Erweiterbarkeit ohne Größenbegrenzungen ermöglichen. Schlüsselpartner für diese Realisierung ist Enapter als Hersteller und Entwickler der verwendeten Stackmodule der Elektrolyseure. Der Aufbau der übergeordneten Baugruppen und Container soll durch H2CS erfolgen. Enapter plant die Einführung von größeren Einzel-Stackmodulen, die eine Reduktion der Anzahlen an Stackmodulen, sowie die Erhöhung der Leistungsdichten pro Container ermöglichen würden. Eine Leistungsdichte von 2,5MW pro Container wird derzeit angestrebt. Mit einer Verfügbarkeit der größeren Stacks rechnet die Emittentin vorsichtig ab 2027.

Der entsprechende Ausbau der Produktionskapazitäten wird in 2025/2026 den Umzug an einen neuen Standort in Deutschland erforderlich machen. Gleichzeitig soll in Kooperation mit amerikanischen Partnern ein Produktionsstandort zur Integration von Baugruppen in lokalisierte Container/Cabinets aufgebaut werden. Geplant, aber noch nicht final beschlossen, ist ein Standort in Nord-Texas.

H2CS montiert und verkauft seit April 2024 50 AEM Flex 120 Systeme. Enapter liefert dafür die Stackmodule, während H2 Core die Beschaffung aller sonstigen Bauteile, den Aufbau, die Integration, die Ergänzung um Zusatzbaugruppen, sowie die Projektumsetzungen bei und mit den Kunden übernimmt. Die Produktionsmöglichkeiten am Standort Heide wurden im 4Q 2023, sowie 1Q 2024 bereits geschaffen. Das benötigte Personal ist bereits vorhanden, geschult und einsatzbereit.

Darüber hinaus plant die Emittentin über bereits bestehende, internationale Partnerschaften der H2CS sowohl in den USA, Brasilien und Uruguay, als auch in Indien zusätzliche Produktions- und

Servicemöglichkeiten aufzubauen. Entsprechende Partnerschaften wurden mit den Firmen Vivestar SA, HLT Ecosolutions SA, Harnyss Ltd, sowie Chhabi Electrical Ltd. auf Basis von vertraglichen Absichtserklärungen (LOIs) geschlossen.

Mit dem Team von Vivestar wurden bereits im Frühjahr 2023 umfangreiche Schulungen zum Bau und dem Umgang mit den Systemen in Heide durchgeführt. Seitdem wurden zwei gemeinsame Projekte in Südamerika (Peru und Brasilien) umgesetzt. Eine gemeinsame Beantragung von Fördermitteln für ein GIZ-Projekt (H2UPPP) für den geförderten Aufbau eines Produktionsstandortes sowie Schulungszentrums in Montevideo wurde im Januar 2024 vorgenommen. Eine entsprechende Entscheidung der GIZ steht zum Zeitpunkt der Prospekterstellung noch aus.

Zusammen mit HLT Ecosolutions wurden bereits in 2023 zwei Projekte in Brasilien erfolgreich durchgeführt. Im April 2024 ist ein umfangreiches Training eines Technikers von HLT in Heide geplant, um die Verbindung und das Know-How zu festigen.

Für das Team von Chhabi Electrical ist ein ähnliches Vorgehen geplant. Die Durchführung von Trainings und ersten Projekten ist für die zweite Jahreshälfte 2024 angesetzt. Finale Verträge liegen zum Datum des Prospektes noch nicht vor, sind aber beiderseits noch in 2024 gewünscht.

Perspektivisch soll am Standort von Chhabi Electrical (nahe New Delhi) eine eigene Produktion und ein schlagkräftiges Service- und Vertriebs-Team aufgebaut werden, um den lokalen Anforderungen des indischen Marktes besser gerecht werden zu können, als es H2CS eigenständig könnte.

Ein vergleichbares Vorgehen wie bei Vivestar SA ist zudem für den Aufbau des Produktionsstandortes in den USA geplant. Ein entsprechender Partner wurde mit der Firma Harnyss Ltd. bereits identifiziert und es wurde ein entsprechender Letter of Intent zur Ausweitung der Kooperation unterzeichnet. Mit Harnyss ist H2CS bereits sehr aktiv auf internationalen Messen in Deutschland und den USA gemeinsam vertreten. Produkte von H2CS wurden bereits mehrfach in die Produkte von Harnyss zur Auslieferung an Kunden integriert.

Alle oben genannten Partner haben ein starkes Netzwerk und einen technologisch passenden Hintergrund aus den Bereichen Öl- und Gas, Erneuerbare Energien, Energiewirtschaft, Engineering und Projektierung.

## **7. Regulatorisches Umfeld**

Die Tätigkeit der Gruppe unterliegt zahlreichen Gesetzen, Regeln und Vorschriften auf europäischer und nationaler Ebene. Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über bestimmte Aspekte des regulatorischen und rechtlichen Umfelds, in dem die Gruppe tätig ist. Ziel ist es, einen kurzen Überblick über die wichtigsten für die H2CS-Gruppe geltenden Vorschriften zu geben. Es handelt sich hierbei nicht um eine umfassende oder vollständige Beschreibung der regulatorischen und rechtlichen Anforderungen.

## **Subventionen und regulatorische Unterstützung für den Markt für grünen Wasserstoff**

Der erwartete Anstieg der weltweiten Nachfrage nach grünem Wasserstoff und damit des Wasserstoffelektrolysegeschäfts der Gruppe hängt zum Teil von staatlichen Subventionen und regulatorischer Unterstützung für das Geschäft und den Markt für grünen Wasserstoff im Allgemeinen ab und wird dies auch weiterhin tun. Bis grüner Wasserstoff die Kostengleichheit mit Wasserstoff aus fossilen Brennstoffen erreicht, sind unterstützende Regelungen wie Kohlenstoffsteuern, grüne Quoten für Brennstoffe, Befreiung von Stromgebühren (falls zutreffend) oder direkte Unterstützung von Investitionen erforderlich, um einen breiten Markthochlauf zu gewährleisten. Diese verschiedenen unterstützenden regulatorischen Maßnahmen sind erforderlich, um sicherzustellen, dass das Wasserstoffelektrolysegeschäft der Gruppe eine wirtschaftlich tragfähige Alternative zu Wasserstoff aus fossilen Brennstoffen darstellt.

## **Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**

Gemäß den nationalen und internationalen Bestimmungen ist die Gruppe in den meisten Rechtsordnungen verpflichtet, Maßnahmen für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu ergreifen. Das deutsche Recht sieht ein System von Regeln und Vorschriften vor, um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu schützen. Das deutsche Arbeitsschutzrecht ist weitgehend durch die Vorgaben des EU-Rechts geprägt, das zahlreiche Regelungen zu verschiedenen Aspekten des technischen und sozialen Arbeitsschutzes enthält. Insbesondere die allgemeinen Pflichten der Arbeitgeber, Schutz- und Präventionsdienste, Notfallmaßnahmen und notwendige Informationen sowie die Anhörung, Beteiligung und Unterweisung der Arbeitnehmer sind in der Richtlinie 89/391/EWG des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit festgelegt. Den EU-Mitgliedstaaten steht es frei, strengere Schutzmaßnahmen beizubehalten oder einzuführen, als sie in der Richtlinie 89/391/EWG vorgesehen sind.

In Deutschland sind wesentliche Arbeitsschutzbestimmungen im Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz, "**ArbSchG**") und im Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz) enthalten, die den Arbeitgeber verpflichten, für die Sicherheit seiner Beschäftigten zu sorgen. Das ArbSchG regelt die grundsätzlichen Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern beim Gesundheitsschutz. Es verpflichtet den Arbeitgeber, die Gefährdungen am Arbeitsplatz zu beurteilen und geeignete Vorsorgemaßnahmen zu treffen sowie die Beschäftigten über diese Maßnahmen zu unterweisen. Der Arbeitgeber muss Vorkehrungen für besonders gefährliche Arbeitsplätze und Situationen treffen. Außerdem müssen sie für eine vorbeugende betriebliche Gesundheitsfürsorge sorgen.

Im Allgemeinen unterliegt die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften der behördlichen Aufsicht. Die Vollzugsbehörden verfügen über weitreichende Durchsetzungsbefugnisse, einschließlich des Rechts, die Räumlichkeiten eines Unternehmens zu betreten, Unterlagen zu durchsuchen und die Arbeitsmittel sowie die persönliche Gesundheitsausrüstung zu überprüfen. Sie sind auch befugt, Bußgelder zu verhängen.

## **Datenschutz**

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten unterliegt die H2CS-Gruppe der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutzgrundverordnung, "**DSGVO**") und den entsprechenden Umsetzungs-vorschriften im nationalen Recht der EU-Mitgliedstaaten, in Deutschland dem Bundesdatenschutzge-setz. Sowohl die DSGVO als auch das Bundesdatenschutzgesetz sind seit dem 25. Mai 2018 in Kraft. Die DSGVO hat den Rechtsrahmen für den Datenschutz in Europa erheblich verändert und für deutsche Unternehmen zusätzlichen Complianceaufwand und Kosten ausgelöst. Ein Verstoß gegen die Pflichten nach der DSGVO kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die zu Geldbußen oder Ermittlungsmaßnah-men durch die zuständige Datenschutzbehörde führen kann.

## **Interne Compiancerichtlinien**

Das Unternehmen unterhält darüber hinaus eine Reihe von Richtlinien, die sicherstellen sollen, dass das Unternehmen die verschiedenen Antibestechungs - und Antikorruptionsvorschriften einhält, die für das Unternehmen in Deutschland und im Ausland gelten.

## **Ausfuhrkontrollbestimmungen**

Teile der verarbeiteten Elektrolyseure können unter Anhang 1 der europäischen Dual-Use-Verordnung ((EU) 2021/821) fallen und somit eine Ausfuhrgenehmigung nach Artikel 3 der europäischen Dual-Use-Verordnung ((EU) 2021/821) erfordern. In Deutschland ist die Einhaltung des Außenwirtschaftsgesetzes und der dazugehörigen Außenwirtschaftsverordnung zu beachten.

## **Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**

Die Einführung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz regelt ausdrücklich die Pflichten der Unternehmen, angemessene Anstrengungen zur Transparenz in ihrer Lieferkette zu unternehmen und sicherzustellen, dass keine Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Diese Vorgaben könnten zu wachsenden Anstrengungen der Gruppe führen, eine gewaltfreie Lieferkette aufzubauen und zu überwachen, um den gesetzlichen Standards und den Erwartungen von Investoren und Kunden oder den Erwartungen und Geschäftsstandards anderer Interessengruppen in der Branche zu entsprechen, obwohl das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nur für Unternehmen mit 1.000 oder mehr Beschäftigten in Deutschland unmittelbar gilt, eine Zahl, die das Unternehmen mittelfristig nicht errei-chen wird.

## **VII. ANGABEN ZUM KAPITAL; ANWENDBARE VORSCHRIFTEN**

### **1. Grundkapital der Emittentin**

#### **a) Grundkapital und Aktien**

Das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 11.825.326,00 und ist eingeteilt in 11.825.326 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag (Stammaktien). Das Grundkapital ist voll einbezahlt. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind in mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, mit Sitz in Frankfurt am Main, Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, verwahrt werden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts sind nicht vorhanden.

#### **b) Eigene Aktien**

Die Emittentin hält keine eigenen Aktien. Eine Ermächtigung der Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien besteht nicht.

#### **c) Genehmigtes Kapital**

Die Satzung der Emittentin sieht in § 4 Absatz 3 derzeit ein genehmigtes Kapital vor, wonach der Vorstand ermächtigt ist, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung dieses genehmigten Kapitals im Handelsregister der Gesellschaft das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 5.750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 5.750.250 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder Wertpapierinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Kreditinstituten gleichgestellt sind die nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen. Die Satzungsregelung sieht die Möglichkeit vor, unter bestimmten Umständen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

#### **d) Bedingtes Kapital**

Gemäß § 4 Absatz 4 der Satzung der Gesellschaft ist das Grundkapital um bis zu EUR 750.250,00, eingeteilt in bis zu 750.250 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahrs, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente, auch z. B. Wandelanleihen mit beigefügten Optionsscheinen) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 28. Februar 2024 beschlossenen Ermächtigung bis zum 27. Februar 2029 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90% der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben

werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen tatsächlich erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

**e) Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen**

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 28. Februar 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Februar 2029 einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente, auch z.B. Wandelanleihen mit beigefügten Optionsscheinen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf den Inhaber lautenden Aktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen. Der Vorstand wurde ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter gewissen Bedingungen auszuschließen.

**f) Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere**

Es wurden bislang durch die Emittentin keine Finanzinstrumente auf Grundlage der beschlossenen Ermächtigung vom 28. Februar 2024 begeben, sodass die Ausgabe neuer Aktien aus dem Bedingten Kapital 2024 zu diesem Zeitpunkt nicht in Betracht kommt.

**2. Ausgewählte auf die Gesellschaft anzuwendende Vorschriften**

**a) Informations- und Mitteilungspflichten in Bezug auf Kapital- und Stimmrechtsanteile**

Die Satzung der Gesellschaft enthält keine Bestimmungen über die Mitteilungspflichten ihrer Aktionäre.

Gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes muss ein Unternehmen der Gesellschaft mitteilen, ob sein Anteil am Grundkapital der Gesellschaft ein Viertel der Anteile oder sein Anteil am Grundkapital der Gesellschaft oder seine Stimmrechte mehr als die Hälfte überschreiten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, diese Mitteilung unverzüglich in den Gesellschaftsblättern der Gesellschaft bekanntzumachen. Das Aktiengesetz enthält verschiedene Bestimmungen, wonach Stimmrechte oder Kapitalbeteiligungen an Aktien, die im Eigentum Dritter stehen, einem Unternehmen zugerechnet werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass das Unternehmen, das das Eigentum an den Aktien tatsächlich kontrolliert, die entsprechende Mitteilung durchführt. Kommt die mitteilungspflichtige Partei ihrer Mitteilungspflicht nicht nach, kann sie die Rechte aus ihren Aktien nicht mehr ausüben. Die Mitteilungspflichten nach dem Aktiengesetz gelten nicht für Emittenten, deren Aktien an einem regulierten Markt gehandelt werden.

Insoweit wird das Aktiengesetz durch das Wertpapierhandelsgesetz („**WpHG**“) überlagert und ist subsidiär, solange das WpHG auf einen Emittenten Anwendung findet.

Da die Zugelassenen H2Core-Aktien an einem regulierten Markt gehandelt werden, gelten nach den vorstehenden Ausführungen für die Gesellschaft und ihre Aktionäre die Vorschriften des WpHG über die Mitteilung, Veröffentlichung und Übermittlung von Veränderungen an Stimmrechtsanteilen vorrangig.

Hiernach hat derjenige, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 Prozent, 5 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent, 20 Prozent, 25 Prozent, 30 Prozent, 50 Prozent oder 75 Prozent der Stimmrechte aus ihm gehörenden Aktien an einem Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist, erreicht, überschreitet oder unterschreitet („**Meldepflichtiger**“), dies unverzüglich dem Emittenten und gleichzeitig der BaFin, spätestens innerhalb von vier Handelstagen mitzuteilen. Der Emittent hat diese Stimmrechtsmitteilung wiederum innerhalb von drei Handelstagen nach Zugang der Stimmrechtsmitteilung zu veröffentlichen. Das WpHG enthält in diesem Zusammenhang verschiedene Regelungen, die sicherstellen sollen, dass die Zurechnung der Stimmrechte an die Person erfolgt, die die mit den Aktien verbundenen Stimmrechte auch tatsächlich kontrolliert.

Das WpHG verpflichtet darüber hinaus auch diejenigen, die direkt oder indirekt (Finanz-) Instrumente halten, die dem Inhaber entweder bei Fälligkeit ein unbedingtes Recht auf Erwerb mit Stimmrechten verbundener und bereits ausgegebener Aktien eines Emittenten oder ein Ermessen in Bezug auf sein Recht auf Erwerb dieser Aktien verleihen, oder sich auf Aktien im Sinne der ersten Variante beziehen und eine vergleichbare wirtschaftliche Wirkung haben wie die in Variante 1 genannten Instrumente, unabhängig davon, ob sie einen Anspruch auf physische Lieferung einräumen oder nicht. Die Anzahl der für die Mitteilungspflicht hiernach maßgeblichen Stimmrechte ist anhand der vollen nominalen Anzahl der dem Instrument zugrundeliegenden Aktien zu berechnen. Sieht das Instrument ausschließlich einen Barausgleich vor, ist die Anzahl der Stimmrechte hiervon abweichend auf einer Delta-angepassten Basis zu berechnen, wobei die nominale Anzahl der zugrundeliegenden Aktien mit dem Delta des Instruments zu multiplizieren ist.

Daraus ergeben sich Meldepflichten gegenüber der Gesellschaft und gegenüber der BaFin, wenn die Gesamtzahl dieser Instrumente eines Meldepflichtigen, die dieser direkt hält und/oder diesem zugerechnet werden, die Schwellen von 5 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent, 20 Prozent, 25 Prozent, 30 Prozent, 50 Prozent oder 75 Prozent der gesamten Stimmrechte des Emittenten erreichen, überschreiten oder unterschreiten. Entsprechendes gilt, wenn die Summe aus Stimmrechten und Finanzinstrumenten die vorgenannten Schwellen erreichen, überschreiten oder unterschreiten.

Rechte aus Aktien, die einem Meldepflichtigen gehören oder aus denen ihm Stimmrechte zugerechnet werden, bestehen nicht für die Zeit, für welche die vorgenannten Mitteilungspflichten nicht erfüllt werden. Dies gilt nicht für Ansprüche der Aktionäre auf den Bilanzgewinn und Ansprüche am Liquidationserlös, wenn die Mitteilung nicht vorsätzlich unterlassen wurde und nachgeholt worden ist. Bei vorsätzlicher

oder grob fahrlässiger Verletzung der Mitteilungspflichten verlängert sich die Frist des Rechtsverlustes um 6 Monate, sofern die Höhe des Stimmrechtsanteils betroffen ist und die Abweichung bei der Höhe der in der vorangegangenen unrichtigen Mitteilung angegebenen Stimmrechte nicht weniger als 10 Prozent des tatsächlichen Stimmrechtsanteils beträgt und dabei eine Mitteilung über das Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten einer der Schwellen von 3 Prozent, 5 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent, 20 Prozent, 25 Prozent, 30 Prozent, 50 Prozent oder 75 Prozent unterlassen wurde. Der Rechtsverlust gilt für die Verletzung der Mitteilungspflichten für Finanzinstrumente und der Mitteilungspflicht bei Zusammenrechnung von Finanzinstrumenten und Stimmrechten entsprechend. Im Übrigen kann bei Nichteinhaltung der Meldepflicht eine Geldbuße verhängt werden. Die BaFin wird ergriffene Maßnahmen und Bußgelder auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

Ein Meldepflichtiger, der die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte aus Aktien oder eine höhere Schwelle erreicht oder überschreitet, muss dem Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland Herkunftsstaat ist, die mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und die Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel innerhalb von 20 Handelstagen nach Erreichen oder Überschreiten dieser Schwellen mitteilen. Eine Änderung der Ziele ist dem Emittenten innerhalb von 20 Handelstagen mitzuteilen.

Nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („**WpÜG**“) muss eine Person, die 30 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Gesellschaft hält, dies unter Angabe der Höhe ihres Stimmrechtsanteils innerhalb von sieben Kalendertagen durch Bekanntgabe im Internet und über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem veröffentlichen und danach allen Aktionären der Gesellschaft ein Pflichtangebot unterbreiten, sofern keine Befreiung von diesem Erfordernis erteilt wird oder das Erreichen oder Überschreiten der 30 Prozent-Schwelle auf Grund eines Übernahmeangebots erfolgt (vgl. §§ 29 ff. i.V.m. § 10 WpÜG). Das WpÜG enthält eine Reihe von Bestimmungen, die sicherstellen sollen, dass der Anteilsbesitz denjenigen Personen zugerechnet wird, die die mit den betreffenden Aktien verbundenen Stimmrechte tatsächlich kontrollieren. Wird die Mitteilung über das Erreichen oder Überschreiten der 30 Prozent-Schwelle nicht übermittelt oder ein erforderliches öffentliches Pflichtangebot nicht unterbreitet, kann der Aktionär die mit den Aktien verbundenen Rechte (darunter die Stimmrechte und bei Vorsatz auch Gewinnbeteiligungsrechte) während der Dauer der Nichterfüllung dieser Pflichten nicht ausüben (§ 59 WpÜG). Zudem kann in solchen Fällen ein Bußgeld verhängt werden (vgl. § 60 Abs. 1, Abs. 3 WpÜG). Aktionäre der Gesellschaft, die bereits vor Zulassung der Aktien zum Handel am Regulierten Markt mindestens 30 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft halten oder denen mindestens 30 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft nach dem WpÜG zuzurechnen sind, sind von diesen Verpflichtungen ausgenommen.

**b) Geschäfte von Personen, die bei der Emittentin Führungsaufgaben wahrnehmen, und ihnen nahestehenden Personen mit Aktien oder anderen Finanzinstrumenten, die von der Emittentin ausgegeben wurden oder sich auf sie beziehen**

Die Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch („**Marktmissbrauchsverordnung**“ oder „**MAR**“) verpflichtet Personen, die Führungsaufgaben in einem Unternehmen wahrnehmen (im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Nr. 25 MAR, im Folgenden „**Manager**“ genannt) und den Managern nahe stehende Personen (im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Nr. 26 MAR), jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln des Emittenten, in dem der Manager Führungsaufgaben wahrnimmt oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten dem Emittenten und der BaFin zu melden. Eine solche Mitteilung hat unverzüglich und spätestens drei Geschäftstage nach dem Datum der Transaktion zu erfolgen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, eine solche Mitteilung spätestens zwei Geschäftstage nach Erhalt der Meldung zu veröffentlichen und der BaFin ein Exemplar der Veröffentlichung zuzusenden. Die Verpflichtung gilt für eine Transaktion erst, wenn innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtbetrag von EUR 20.000,00 erreicht ist. (Der Schwellenwert von EUR 20.000,00 wird berechnet, indem alle in Art. 19 Abs. 1 MAR genannten Geschäfte gemäß Art. 19 Abs. 8 MAR ohne Verrechnung addiert werden.) Im Falle eines Verstoßes gegen die Offenlegungspflichten für Manager-Transaktionen können mehrere Sanktionen, zum Beispiel ein Bußgeld und die Veröffentlichung des Verstoßes, verhängt werden.

Eine „Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt“, bezeichnet eine Person innerhalb der Emittentin, die einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan dieses Unternehmens angehört oder die als höhere Führungskraft zwar keinem der vorgenannten Organe angehört, aber regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen mit direktem oder indirektem Bezug zu diesem Unternehmen hat und befugt ist, unternehmerische Entscheidungen über zukünftige Entwicklungen und Geschäftsperspektiven dieses Unternehmens zu treffen.

Die folgenden Personen gelten als eng mit einem Manager verbunden: (a) Ehegatten und eingetragene Lebenspartner, (b) unterhaltsberechtigter Kinder, (c) andere Verwandte, die zum Zeitpunkt der meldepflichtigen Transaktion seit mindestens einem Jahr demselben Haushalt angehören und (d) juristische Personen, Treuhänder oder Personengesellschaften, deren Führungsaufgaben durch eine Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt, oder eine in den Buchstaben a, b oder c genannte Person wahrgenommen werden, die direkt oder indirekt von einer solchen Person kontrolliert wird, die zugunsten einer solchen Person gegründet wurden oder deren wirtschaftliche Interessen weitgehend denen einer solchen Person entsprechen.

**c) Ausschluss von Minderheitsaktionären**

Nach den Squeeze-out-Bestimmungen der §§ 327a ff. AktG kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft auf Verlangen eines Aktionärs, dem Aktien der Gesellschaft in Höhe von 95 Prozent des Grundkapitals gehören („**Hauptaktionär**“), die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre („**Minderheitsaktionäre**“) auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung

beschließen. Die Höhe, der an die Minderheitsaktionäre zu zahlenden Barabfindung, muss "die Verhältnisse der Gesellschaft" im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung berücksichtigen. Sie wird auf der Grundlage des Gesamtwerts der Gesellschaft ermittelt, in der Regel unter Anwendung der Ertragswertmethode. Die Minderheitsaktionäre sind berechtigt, die Einleitung eines Spruchverfahrens zu beantragen, bei dem die Angemessenheit der Barabfindung geprüft wird. Ein Squeeze-out nach § 327a AktG kann auch betrieben werden im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, sofern der Hauptaktionär mindestens 90 Prozent des Grundkapitals der Aktiengesellschaft hält (§ 62 Absatz 5 UmwG). Dann kann die Hauptversammlung der übertragenen Aktiengesellschaft innerhalb von drei Monaten nach Abschluss eines Verschmelzungsvertrags einen Squeeze-out (§§ 327a ff. AktG) beschließen. Die Verfahrensweise bei diesem "umwandlungsrechtlichen Squeeze-out" entspricht im Wesentlichen der des oben beschriebenen "aktienrechtlichen Squeeze-out", einschließlich der Option der Minderheitsaktionäre, die Angemessenheit der Barabfindung prüfen zu lassen.

Darüber hinaus sehen §§ 39a und 39b WpÜG für den "übernahmerechtliche Squeeze-out" vor, dass nach einem Übernahme- oder Pflichtangebot dem Bieter, dem Aktien der Zielgesellschaft in Höhe von mindestens 95 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals gehören, auf seinen innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist gestellten Antrag beim Landgericht Frankfurt am Main die übrigen stimmberechtigten Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss übertragen werden müssen. Dabei ist die im Zusammenhang mit dem Übernahme- oder Pflichtangebot gewährte Gegenleistung dann als angemessen anzusehen, wenn der Bieter aufgrund des Angebots Aktien in Höhe von mindestens 90 Prozent des vom Angebot betroffenen Grundkapitals erworben hat. Die Art der Entschädigung muss dieselbe sein wie die Gegenleistung beim Übernahme- oder Pflichtangebot; eine Barleistung ist stets anzubieten. Zudem können nach einem Übernahme- oder Pflichtangebot die Aktionäre einer Zielgesellschaft, die das Angebot nicht angenommen haben, das Angebot innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist annehmen.

### **3. Öffentliche Übernahmeangebote Dritter**

TCH und Enapter (zusammen „**Bieterinnen**“) haben, jeweils nach Kontrollerlangung über die Emittentin, die TCH am 4. Dezember 2023 und Enapter am 12. und 15. Januar 2024 veröffentlicht hat, am 24. Januar 2024 die Angebotsunterlage zu einem gemeinsamen Pflichtangebot (Barangebot) an die Aktionäre der Emittentin zum Erwerb sämtlicher nicht unmittelbar von den Bieterinnen gehaltenen H2Core-Aktien gegen eine Geldleistung in Höhe von EUR 3,00 je Aktie veröffentlicht. Hintergrund des Angebots war die Kontrollerlangung der Bieterinnen aufgrund des Aktienerwerbs der TCH in Höhe von 452.000 H2Core-Aktien von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft am 4. Dezember 2023 sowie der Aktienerwerb der Enapter durch börslichen Erwerb von 1.000 H2Core-Aktien in Verbindung mit dem Abschluss des Poolvertrags. Die Frist für die Annahme dieses Angebots endete am 21. Februar 2024, 24:00 Uhr (MEZ). Bis zum Ablauf der Frist wurde das Angebot von den Aktionären der Emittentin für 305.152 H2Core-Aktien angenommen, die dadurch entsprechend den Regelungen in der Angebotsunterlage, die Enapter erworben hat.

## VIII. DIVIDENDENPOLITIK

Die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital, solange die Hauptversammlung nichts anderes beschließt. Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung, die im darauffolgenden Geschäftsjahr stattfinden soll und die auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Vorzugszeichnungsrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht. Die Dividende wird sofort fällig, sofern nicht durch die Hauptversammlung im Einzelfall im Gewinnverwendungsbeschluss oder generell durch Satzungsänderungen etwas Abweichendes beschlossen wird. Der Anspruch auf Zahlung der Dividende verjährt nach drei Jahren, wobei die Verjährungsfrist erst mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde. Verjäherte Dividenden verbleiben bei der Gesellschaft.

Die Ausschüttung einer Dividende für ein Geschäftsjahr kann nur auf Grundlage eines im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Die Neuen BarKE-Aktien sind mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2023 ausgestattet. Die Neuen SachKE-Aktien mit der ISIN DE000A4BGF89 sind mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2024 ausgestattet. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns ist das Ergebnis des Geschäftsjahres (der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) um Gewinn- / Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie einen Betrag von bis zu 50 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen i.S.v. § 266 Abs. 3 A Nr. III.4 HGB einstellen. Die Satzung kann Vorstand und Aufsichtsrat zur Einstellung eines größeren oder kleineren Teils des Jahresüberschusses ermächtigen. § 21 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt sind, den verwendbaren Jahresüberschuss bis zu 75% des Teils des Jahresüberschusses in freie Rücklagen einstellen darf, der nach Abzug eines Betrags in Höhe von 6,5% der Summe aus Grundkapital und Kapitalrücklage verbleibt. Dividendenbeschränkungen oder besondere Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber gibt es nicht.

Im Zeitraum der historischen Finanzinformation hat die Emittentin keine Dividenden ausgeschüttet, wobei die Emittentin in diesem Zeitraum nicht in ihrer derzeitigen Geschäftstätigkeit und Beteiligungsstruktur tätig war.

Die Gesellschaft strebt zukünftig eine Dividendenpolitik an, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Zukünftige Dividendenzahlungen erfolgen in Abhängigkeit von der Ertragslage der Gesellschaft, ihrer finanziellen Lage, dem Liquiditätsbedarf, der allgemeinen Geschäftslage der Märkte, in denen die H2Core-Gruppe aktiv ist, sowie dem steuerlichen und regulatorischen Umfeld. Da die Gesellschaft sich derzeit noch im Aufbau ihrer operativen Tätigkeit befindet, sind in den nächsten Jahren keine Dividenden geplant.

## **IX. ORGANE DER GESELLSCHAFT**

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz und in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Eine Geschäftsordnung für den Vorstand wurde nicht beschlossen. Bestimmte Geschäfte bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und dem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte für den Vorstand sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling eingerichtet ist, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist verpflichtet, dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen unter anderem über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft im Allgemeinen, sowie über alle Einzelfragen grundsätzlicher Art oder von größerer Bedeutung, zu berichten. Zudem ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat über Geschäfte zu berichten, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können und über sonstige wichtige Anlässe, insbesondere auch dem Vorstand bekannt gewordene geschäftliche Vorgänge bei einem verbundenen Unternehmen, die auf die Lage der Gesellschaft erheblichen Einfluss haben können. Außerdem berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich, in jedem Fall bei Beratung des Jahresabschlusses, über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung sowie über die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und ist berechtigt, diese aus wichtigem Grund abzurufen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Nach einem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte für den Vorstand muss der Vorstand für bestimmte Geschäfte und Maßnahmen die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und Gläubiger sowie – in gewissem Umfang – der Allgemeinheit zu beachten. Der Vorstand muss zudem das Recht der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen. Verstoßen die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gegen ihre Pflichten, so haften sie gegenüber der Gesellschaft gesamtschuldnerisch auf Schadensersatz.

Nach deutschem Recht hat ein Aktionär grundsätzlich keine Möglichkeit, gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats direkt vorzugehen, falls er der Auffassung ist, dass diese ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt haben. Lediglich die Gesellschaft hat das Recht, Schadensersatz von den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu verlangen. Die Gesellschaft kann erst drei

Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10% des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt. Aktionäre und Aktionärsvereinigungen können im Aktionärsforum des elektronischen Bundesanzeigers andere Aktionäre auffordern, gemeinsam oder in Vertretung einen Antrag auf Sonderprüfung oder ein Einberufungsverlangen für die Hauptversammlung zu stellen oder in einer Hauptversammlung das Stimmrecht auszuüben. Außerdem besteht für Aktionäre, die zusammen 1 Prozent des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag von EUR 100.000,00 halten, die Möglichkeit, über ein Klagezulassungsverfahren Ersatzansprüche der Gesellschaft gegen Organmitglieder im eigenen Namen geltend zu machen.

Nach deutschem Recht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Die Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen ihre Interessen zu verstoßen, es sei denn, es besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen dem Aktionär und der Gesellschaft und der Einfluss hält sich in den Grenzen bestimmter zwingender gesetzlicher Regelungen oder die entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer unter Verwendung seines Einflusses ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Verpflichtungen gehandelt haben.

## **1. Vorstand**

Nach der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Derzeit besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern.

Besteht der Vorstand aus einer Person, so vertritt er die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, wird die Gesellschaft durch ein Mitglied des Vorstands gesetzlich vertreten, wenn ihm der Aufsichtsrat die Befugnis zur Einzelvertretung erteilt hat. Im Übrigen wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder des Vorstands oder durch ein Mitglied des Vorstands gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Derzeit besteht der Vorstand aus Herrn Ulf Torben Jörgensen und Herrn Christian von Volkmann. Der Aufsichtsrat der Emittentin hat beiden Mitgliedern des Vorstands Einzelvertretungsbefugnis erteilt.

**a) Ulf Torben Jörgensen**

**wohnhaft in Heide, geboren am 17. Dezember 1978, deutscher Staatsangehöriger**

Herr Jörgensen wurde am 20. Dezember 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2024 und bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 zum Mitglied des Vorstands der Emittentin bestellt.

Ulf Torben Jörgensen studierte von 1999 bis 2003 an der Fachhochschule Westküste in Heide Elektrotechnik mit dem Schwerpunkt Automatisierung und von 2004 bis 2007 nebenberuflich Wirtschaftsingenieurswesen und Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Unternehmensführung an der Hamburger Fern-Hochschule. Sein Studium an der Fachhochschule Westküste schloss Herr Jörgensen 2003 als Dipl.-Ing. mit Schwerpunkt Elektro- und Automatisierungstechnik ab. Nachdem er mehrere Jahre Erfahrung als Ingenieur bei der Lufthansa Technik AG sammeln konnte, begann er 2007 als Prokurist bei der TC-Hydraulik GmbH. Im Sommer 2012 erfolgte im Rahmen einer Existenzgründung die Übernahme des Technologie- und Geschäftsbereichs der Schlauch- und Verbindungstechnik aus der TC-Hydraulik GmbH. Für das Spin-Off TC-Hydraulik Fluid Connectors GmbH & Co. KG wurde ein eigener Produktionsstandort aufgebaut und in das Business Development investiert. In 2013 gründete Herr Jörgensen zusammen mit drei Partnern den Luftfahrt-Dienstleister AM Allied Maintenance GmbH in Hamburg, zur Ausweitung der luftfahrtbezogenen Dienstleistungen der TC-Hydraulik GmbH und er übernahm 2013 das vollständige Management, sowie 2016 auch alle Geschäftsanteile der TC-Hydraulik GmbH von seinen Eltern. Im Jahr 2020 gründete er die H2 Core Systems als weiteres Spin-Off der TC-Hydraulik GmbH im Bereich Wasserstoff und weitete die Produktionskapazitäten seither auf den vollständigen, bisher von der TC-Hydraulik GmbH betriebenen, Standort in der Rüsdorfer Str. 8 in Heide aus. Parallel zur Gründung der H2CS wurde zusätzlich bereits die H2 Core Services GmbH gegründet, welche als zukünftige Service-Dienstleistungs-Gesellschaft tätig werden kann, aber derzeit noch keinen aktiven Betrieb darstellt.

In der Zwischenzeit wurden die Geschäftsfelder der luftfahrtbezogenen Dienstleistungen der TC-Hydraulik GmbH an die Partner der AM Allied Maintenance GmbH übergeben, sowie das Handelsgeschäft der TC-Hydraulik GmbH an die TC-Hydraulik Fluid Connectors GmbH & Co. KG verkauft. Die TC-Hydraulik GmbH wird voraussichtlich in 2024 ihren verbliebenen Betrieb gesteuert einstellen.

Als Holding der Gesellschaften verantwortet Herr Jörgensen noch die Technology Center Holding GmbH, welche auch Verwaltungsdienstleistungen für die anderen Gesellschaften wahrnimmt. Zusätzlich nimmt die TC-Hydraulik Verwaltungs GmbH die Rolle der Komplementärgesellschaft der TC-Hydraulik Fluid Connectors GmbH & Co. KG ein. Für die TC-Hydraulik Gesellschaften sind im Tagesgeschäft, sowie alle wesentlichen, strategischen Tätigkeiten ein Prokurist, sowie entsprechende Führungskräfte, zusammen mit einem externen Beirat tätig, sodass Herr Jörgensen sich voll auf den Bereich der H2Core-Gruppe konzentrieren kann.

Die folgende Übersicht zeigt die Funktionen, die Herr Ulf Torben Jörgensen als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Emittentin in den letzten 5 Jahren ausübt bzw. ausgeübt hat:

<b>Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft</b>		
<b>Firma</b>	<b>Mandat</b>	<b>Von - bis</b>
Technology Center Holding GmbH	Geschäftsführer	September 2020 – heute
H2 Core Systems GmbH	Geschäftsführer	Oktober 2020 – heute
TC-Hydraulik Fluid Connectors GmbH & Co. KG	Geschäftsführer	Juli 2011 - heute
TC-Hydraulik Verwaltungs GmbH	Geschäftsführer	Juli 2011 - heute
TC-Hydraulik GmbH	Geschäftsführer	Oktober 2013 - heute
<b>Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft</b>		
<b>Firma</b>	<b>Mandat</b>	<b>Von - bis</b>
AM Allied Maintenance GmbH	Geschäftsführer	Oktober 2013 – Oktober 2020

In den letzten 5 Jahren

- wurden gegen Herrn Jörgensen keine Sanktionen wegen Verstoßes gegen innerstaatliche oder ausländische Bestimmungen des Strafrechts oder des Kapitalmarktrechts verhängt, insbesondere keine Verurteilungen und/oder Schuldsprüche wegen betrügerischer Straftaten.
- war Herr Jörgensen an keinem Insolvenzverfahren beteiligt.
- war Herr Jörgensen weder Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) im In- und Ausland, noch wurde er jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

Herrn Jörgensen wurden von den Gesellschaften der H2Core-Gruppe keine Darlehen gewährt.

Herr Jörgensen hält als alleiniger Gesellschafter der TCH mittelbar 40,85 % der Aktien der Emittentin.

Es bestehen daher potenzielle Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen von Herrn Ulf Torben Jörgensen als mittelbarer Großaktionär der Emittentin und den Interessen der Emittentin. Interessenkonflikte können sich etwa in Bezug auf Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts oder bei der Entscheidung über die Ausschüttung oder Thesaurierung von Gewinnen ergeben.

Zwischen Herrn Jörgensen und den weiteren Organmitgliedern der H2Core-Gruppe bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

#### **b) Christian von Volkmann**

**wohnhaf in Berlin, geboren am 1. Juli 1971, deutscher Staatsangehöriger**

Herr von Volkmann wurde am 30. April 2024 mit Wirkung zum 1. Mai 2024 und bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 zum Mitglied des Vorstands der Emittentin bestellt.

Christian von Volkmann studierte an der Universität Würzburg Betriebswirtschaftslehre und schloss das Studium 1997 als Dipl.-Kaufmann ab. 1998 erwarb er außerdem die Qualifikation Certified Public Accountant des US-Bundesstaates Colorado. Von 1998 bis 2004 arbeitete er als Auditor bei Ernst & Young. Von 2004 bis 2010 hatte er verschiedene Positionen bei der Jerini AG, einem ehemals im Prime Standard notierten Biotechnologieunternehmen, inne. Dort war er zunächst zwei Jahre Director Finance und führte die Finanzabteilung durch die IPO-Vorbereitungen. Anschließend war er VP Finance / Senior Director und hat unter anderem Konzernstrukturen in den USA und Steuerstrukturen für Europa erarbeitet. Von 2008 bis 2010 war er schließlich Finanzvorstand und hat hierbei auch den Veräußerungsprozess von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, Tochtergesellschaften, sowie den Shareholder Squeeze-Out mit anschließender Integration in das Erwerberunternehmen verantwortet. 2010 gründete er die CMAP Financial Consulting in Berlin, die im Bereich CFO Services and Transaction Support tätig war. Hierbei hat er unter anderem Finanz- und Verwaltungsstrukturen für ein US-Pharmaunternehmen in Europa aufgebaut und IFRS-Umstellungen sowie die Finanzprozessumstrukturierung für ein niederländisches Biotechunternehmen zur Vorbereitung eines Börsengangs begleitet. Von 2012 bis 2022 war er Finanzvorstand der MagForce AG, einem ehemals börsennotierten nanomedizinischen Onkologieunternehmen sowie Geschäftsführer der europäischen Tochtergesellschaften. Als Finanzvorstand war Herr von Volkmann verantwortlich für die Bereiche Finanzen, IT, HR und Investor Relations inklusive Finanzierungen und verantwortete Restrukturierung und strategische Neupositionierung der Gesellschaft. 2020 gründete Herr von Volkmann die VOVOI GmbH. Bisherige Hauptprojekte waren die Transaktionsberatung für die Marna Beteiligungen AG sowie der Aufbau der Nachfolgeorganisation der Magforce AG.

Die folgende Übersicht zeigt die Funktionen, die Herr Christian von Volkmann als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Emittentin in den letzten 5 Jahren ausübt bzw. ausgeübt hat:

<b>Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft</b>		
<b>Firma</b>	<b>Mandat</b>	<b>Von - bis</b>
VOVOI GmbH	Geschäftsführer	Oktober 2020 – heute
<b>Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft</b>		
<b>Firma</b>	<b>Mandat</b>	<b>Von - bis</b>
MagForce AG	Finanzvorstand	Oktober 2012 – September 2022
MagForce Ventures GmbH	Geschäftsführer	Dezember 2013 – Februar 2023
MagForce USA Holding GmbH	Geschäftsführer	Januar 2018 – Januar 2023
MagForce Sp.z.o.o.	Geschäftsführer	Oktober 2018 – April 2023
MagForce Nanomedicine s.l.	Geschäftsführer	Juli 2019 – September 2022

Als Vorstand der MagForce AG hat Herr von Volkmann 2022 für diese den Insolvenzantrag gestellt. Das Insolvenzverfahren wurde am 1. Oktober 2022 eröffnet und die Gesellschaft aufgelöst. Darüber hinaus war Herr von Volkmann in den letzten 5 Jahren an keinem Insolvenzverfahren beteiligt.

In den letzten 5 Jahren

- wurden gegen Herrn von Volkmann keine Sanktionen wegen Verstoßes gegen innerstaatliche oder ausländische Bestimmungen des Strafrechts oder des Kapitalmarktrechts verhängt, insbesondere keine Verurteilungen und/oder Schuldsprüche wegen betrügerischer Straftaten.
- war Herr von Volkmann weder Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) im In- und Ausland, noch wurde er jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

Herrn von Volkmann wurden von den Gesellschaften der H2Core-Gruppe keine Darlehen gewährt.

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten oder sonstigen Interessen von Herrn von Volkmann und seinen jeweiligen Verpflichtungen gegenüber der Emittentin.

Herr von Volkmann hält keine Aktien an der Emittentin.

Zwischen Herrn von Volkmann und den weiteren Organmitgliedern der H2Core-Gruppe bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

## **2. Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Zwingende rechtliche Gründe für die Erhöhung der Mitgliederzahl des Aufsichtsrats liegen nicht vor.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung für die Zeit bis zu Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, sofern die Hauptversammlung bei der Wahl keine kürzere Amtsdauer festlegt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird bei der ersten Alternative nicht mitgerechnet. Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt, soweit die Hauptversammlung die Amtszeit des Nachfolgers nicht abweichend bestimmt, für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Der Aufsichtsrat wählt im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Aufsichtsratsmitglieder gewählt worden sind, aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder wurden mit Wirkung zum Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 28. Februar 2024 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Jedes Aufsichtsratsmitglied kann vor Ablauf der Amtszeit durch Beschluss der Hauptversammlung gemäß der Satzung der Emittentin mit einfacher Mehrheit der auf der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen abberufen werden.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden durch den Vorsitzenden einberufen. Der Aufsichtsrat tagt mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr.

Nach dem Gesetz ist der Aufsichtsrat beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist.

**a) Aktuelle Mitglieder des Aufsichtsrats**

Dem Aufsichtsrat gehören derzeit folgende Mitglieder an:

**Herr Gerrit Kaufhold**

**wohnhaft in Hamburg, geboren am 18. Januar 1970, deutscher Staatsangehöriger**

Herr Gerrit Kaufhold absolvierte eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank AG, Wuppertal, und darauffolgend ein Studium Betriebswirtschaftslehre an der Universität Würzburg und European Business Management School, Swansea, Wales, das er als Diplom-Kaufmann abschloss. Von 1998 bis 2000 arbeitete er als Unternehmensberater bei Arthur Andersen GmbH, Düsseldorf. Von 2000 bis 2004 arbeitete er im Bereich Transaktionsberatung/Corporate Finance, Audit und Steuern bei Esche Schumann Commichau/ESC Wirtschaftsprüfung GmbH, Hamburg. Im Jahr 2002 erfolgte die Bestellung zum Steuerberater, im Jahr 2004 die Bestellung zum Wirtschaftsprüfer. Von 2005 bis 2021 arbeitete er im Bereich Jahres- und Konzernabschlussprüfung, Transaktionsberatung, Steuerberatung bei DSP Dr. Schmitz & Partner/HRG Hansische Revisions-Gesellschaft mbH, Hamburg. Seit Juni 2021 ist er Mitglied des Vorstands der Enapter.

Die folgende Übersicht zeigt die Funktionen, die Herr Gerrit Kaufhold als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Emittentin in den letzten 5 Jahren ausübt bzw. ausgeübt hat:

<b>Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft</b>		
<b>Firma</b>	<b>Mandat</b>	<b>Von - bis</b>
Enapter AG	Vorstand	Juni 2021 – heute
Steuerberater Gerrit Kaufhold	Syndikus- Steuerberater	Juni 2021 – heute
Börse Hamburg	Mitglied des Börsenrats	November 2022 – heute
<b>Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft</b>		
<b>Firma</b>	<b>Mandat</b>	<b>Von - bis</b>
DSP Dr. Schmitz und Partner Nachfolger mbB Steuerberatung	Partner Steuerbera- ter	Januar 2005 – Mai 2021

HRG Hansische Revisions-Gesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Geschäftsführer Wirtschaftsprüfer	Januar 2005 – Mai 2021
---	--------------------------------------	------------------------

**Herr Dr. Jürgen Laakmann**

**wohnhaft in München, geboren am 21. Mai 1966, deutscher Staatsangehöriger**

Herr Dr. Jürgen Laakmann absolvierte ein Studium im Maschinenwesen (Dipl.-Ing.) an der Universität Aachen (RWTH), mit der Vertiefung: Fertigungstechnik. Zwischen 1992 und 1996 erfolgte die Promotion im Maschinenbau (Abschluss: Dr.-Ing.), an der Universität Aachen (RWTH), Forschungsinstitut für Rationalisierung (FIR) Aachen, bei Prof. Eversheim. Von 1992 bis 1994 arbeitete er als Ingenieur und Oberingenieur (ab 1994) beim Forschungsinstitut für Rationalisierung (FIR), Aachen. Von 1996 bis 2000 war er Inhaber und Geschäftsführer der Inbera Dr. Laakmann/infor:com, Johannesburg (RSA). Von 2001 bis 2002 war er Vice President Vertrieb Europa, Prism SA Ltd. Europa, München. Von 2002 bis 2021 war Herr Dr. Laakmann Direktor, Geschäftsführer (seit 2004), CEO (seit 2017), der Formel D Gruppe, Köln/Luzern (CH)/Atlanta, GA (USA). Von Mai 2022 bis Juni 2023 war er als Unternehmensberater (Laakmann Consulting, München) aktiv und von Juli 2022 bis Dezember 2023 geschäftsführender Gesellschafter der Accel X GmbH, München. Seit Juli 2023 ist Herr Dr. Laakmann Mitglied des Vorstands der Enapter.

Die folgende Übersicht zeigt die Funktionen, die Herr Dr. Laakmann als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Emittentin in den letzten 5 Jahren ausübt bzw. ausgeübt hat:

<b>Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft</b>		
<b>Firma</b>	<b>Mandat</b>	<b>Von - bis</b>
Enapter AG	Vorstand	Juli 2023 – heute
<b>Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft</b>		
<b>Firma</b>	<b>Mandat</b>	<b>Von - bis</b>
Accel X GmbH	Geschäftsführer	Juli 2022 – Dezember 2023
Forml D Gruppe	Geschäftsführer CEO	2004 – 2021 2017 – 2021
Inbera Dr Laakmann	Geschäftsführer	1996 – 2000

## **Frau Eva Katheder**

**wohnhaft in Bad Vilbel, geboren am 12. März 1965, deutsche Staatsangehörige**

Frau Eva Katheder studierte an den Universitäten Erlangen-Nürnberg sowie Dortmund Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Rechnungswesen und Controlling, Unternehmensführung und Internationales Management und schloss diese mit dem Abschluss Diplom-Kauffrau ab. Von 1994 bis 2001 arbeitete sie in verschiedenen Funktionen bei der Tengelmann Warenhandelsgesellschaft (WHG), Mülheim/Ruhr mit den Schwerpunkten Planung und Controlling sowie Restrukturierung, zuletzt war sie verantwortlich für den Bereich Lebensmitteleinzelhandel Deutschland inklusive Beteiligungen (Non-Food, DIY) und Marktforschung.

Von 2002 bis 2009 war Frau Eva Katheder als Investmentmanagerin der DIH Deutsche Industrie Holding GmbH (Frankfurt/Main), vornehmlich für die DIH Finanz und Consult GmbH (Private Equity / Venture Capital - u.a. in den Bereichen BioTech, Medizintechnik, Handel, Produktion) sowie zusätzlich von 2005 – 2009 als Geschäftsführerin der DIH / HMD Investco S.à.r.l., Luxembourg, tätig.

Derzeit ist Frau Eva Katheder als Inhaberin der von ihr 2010 gegründeten Beratungsgesellschaft EK – Business Development und Consulting Services tätig und seit 2021 Mitarbeiterin der Value Consult Unternehmensberatung. Zudem nimmt Frau Eva Katheder weitere Organmandate in anderen Gesellschaften wahr.

Die folgende Übersicht zeigt die Funktionen, die Frau Eva Katheder als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Emittentin in den letzten 5 Jahren ausübt bzw. ausgeübt hat:

<b>Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft</b>		
<b>Firma</b>	<b>Mandat</b>	<b>Von - bis</b>
ACG Germany e.V.	Vorstand	2007 – heute
2invest AG (vormals 4basebio AG)	Aufsichtsrat	Januar 2021 – heute
Balaton Agro Invest AG	Aufsichtsrat	Dezember 2017 – heute
Heidelberger Beteiligungsholding AG	Aufsichtsrat	August 2013 – heute
Latonba AG	Aufsichtsrat	November 2019 – heute
mediola - connected living AG	Vorstand	Dezember 2017 – heute

MISTRAL Media AG	Vorstand	Oktober 2021 – heute
Pflege.Digitalisierung Invest AG	Aufsichtsrat	Oktober 2020 – heute
SPARTA AG	Vorstand	Juli 2021 – heute
Strawtec Group AG	Aufsichtsrat	Oktober 2016 – heute
Enapter AG	Aufsichtsrat	Juni 2024 - heute
tecnovum AG	Vorstand	Dezember 2017 – heute
<b>Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft</b>		
<b>Firma</b>	<b>Mandat</b>	<b>Von - bis</b>
CARUS AG	Aufsichtsrat	Juli 2016 – Oktober 2019
Decheng Technology AG	Vorstand	November 2022 – Dezember 2023
Fidelitas Deutsche Industrie Holding AG (im November 2023 verschmolzen auf die Deutsche Balaton AG)	Vorstand	Juni 2014 – November 2023
Investunity AG (später firmierend als KlickOwn AG)	Aufsichtsrat	September 2019 – Januar 2021
MISTRAL Media AG	Aufsichtsrat	Juni 2016 – August 2021
More Impact AG (vormals AEE Gold AG, vormals Meravest AG)	Aufsichtsrat	Dezember 2011 – Juli 2024
Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd	Direktor	August 2022 – April 2024
S&O Beteiligungen AG (vormals S&O Agrar AG; später firmierend als Enapter AG)	Aufsichtsrat	Dezember 2017 – Oktober 2020
Talbona AG	Aufsichtsrat	April 2022 – Mai 2024

**b) Erklärungen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats**

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen Verstoßes gegen innerstaatliche oder ausländische Bestimmungen des Strafrechts oder des

Kapitalmarktrechts verhängt, insbesondere keine Verurteilungen und/oder Schuldsprüche wegen betrügerischer Straftaten.

Keines der Mitglieder des Aufsichtsrats war in den letzten fünf Jahren weder als Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan eines Unternehmens noch in sonstiger Funktion an Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen, Liquidationen oder an Zwangsverwaltungen von Unternehmen beteiligt.

Keines der Mitglieder des Aufsichtsrates war Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände). Sie wurden niemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen.

Keinem der Aufsichtsratsmitglieder wurden von den Gesellschaften der H2Core-Gruppe Darlehen gewährt.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind wie folgt an der Emittentin beteiligt:

Herr Kaufhold persönlich hält 1.000 Aktien der Emittentin.

Herr Laakmann persönlich hält 1.690 Aktien der Emittentin.

Frau Katheder persönlich hält keine Aktien der Emittentin.

Die Herren Kaufhold und Laakmann sind Vorstandsmitglieder der Enapter, die mit einer Beteiligung von 24,80 % Ankeraktionärin der Emittentin und darüber hinaus wichtigster strategischer Partner und Lieferant der H2CS ist. Es bestehen daher potenzielle Interessenkonflikte zwischen den Interessen der Herren Kaufhold und Laakmann als Vorstandsmitglieder der Enapter und den Interessen der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaft. Interessenkonflikte können sich im Rahmen der Rolle der Enapter als Aktionärin der Emittentin etwa in Bezug auf Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts oder bei der Entscheidung über die Ausschüttung oder Thesaurierung von Gewinnen ergeben. Darüber hinaus sind Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Gestaltung oder überhaupt Fortsetzung der strategischen Partnerschaft und der Lieferbeziehung zwischen der Enapter und der H2CS denkbar. Möglich wäre auch, dass die Enapter im Falle einer Beendigung der Partnerschaft zu einem Wettbewerber der H2Core-Gruppe wird.

Frau Katheder steht in ihrer Rolle als Unternehmensberaterin und als Organmitglied von Gesellschaften, an denen die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (mittelbar) beteiligt ist, der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft nahe. Die Emittentin hat am 4. Dezember 2023 mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft einen Tausch- und Abtretungsvertrag über die Veräußerung nahezu aller ihrer Vermögenswerte

abgeschlossen. Sollte es im Nachgang zu diesem Vertrag zu rechtlichen Auseinandersetzungen (z.B. zu Gewährleistungsthemen) kommen, könnte Frau Katheder in Loyalitätskonflikte geraten.

Im Übrigen bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten oder sonstigen Interessen eines der Aufsichtsratsmitglieder und ihren jeweiligen Verpflichtungen gegenüber der Emittentin.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen einem der Aufsichtsratsmitglieder und den weiteren Organmitgliedern der H2Core-Gruppe.

### **3. Hauptversammlung**

Die Aktionäre der Gesellschaft üben – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers und die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Gemäß der Satzung findet die Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft, an einem deutschen Börsenplatz oder einer deutschen Großstadt mit mehr als 250.000 Einwohnern statt.

Nach § 18 Absatz 1 der Satzung gewährt jede Stückaktie in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Die Änderung des Gegenstandes der Gesellschaft;
- Kapitalerhöhungen mit Bezugsrecht oder unter Ausschluss des Bezugsrechts;
- Kapitalherabsetzungen;
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital;
- Verschmelzungen, Auf- oder Abspaltungen oder Ausgliederungen sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft;
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge);
- der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft; und
- die Auflösung der Gesellschaft.

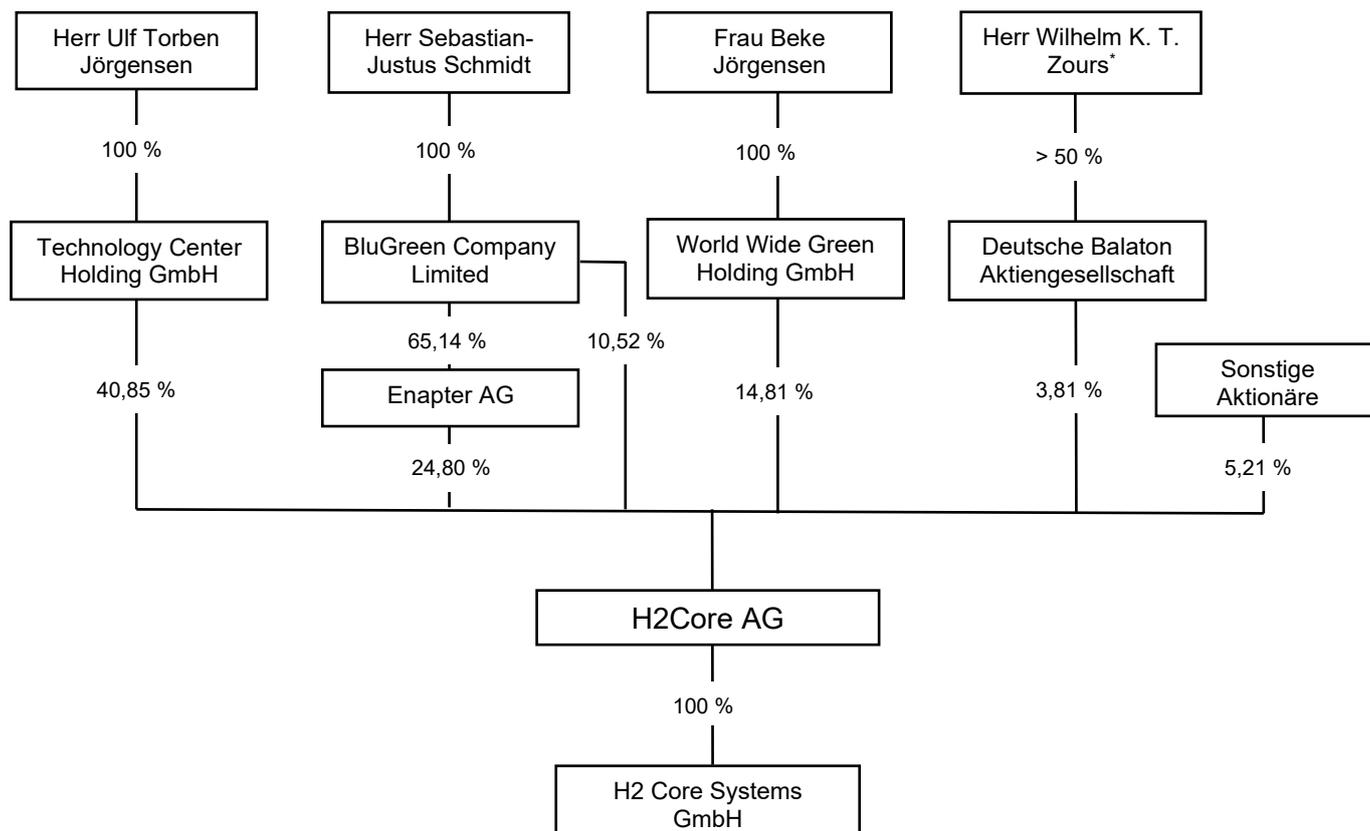
Die Einberufung der Hauptversammlung kann durch den Vorstand, den Aufsichtsrat oder durch Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5 Prozent des Grundkapitals erreichen, veranlasst werden. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Aufsichtsrat eine Hauptversammlung einzuberufen. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

## X. HAUPTAKTIONÄRE

Nach Kenntnis der Gesellschaft sind zum Datum des Prospekts folgende Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt bzw. stimmberechtigt:

Aktionär	Beherrschender Gesellschafter des Aktionärs	Anzahl Aktien	in %
Technology Center Holding GmbH	Herr Ulf Torben Jörgensen	4.830.249	40,85
Enapter AG	BluGreen Company Limited, wiederum beherrscht durch Herrn Sebastian-Justus Schmidt	2.932.905	24,80
World Wide Green Holding GmbH	Frau Beke Jörgensen	1.751.005	14,81
BluGreen Company Limited	Herr Sebastian-Justus Schmidt	1.243.993	10,52
Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	Herr Wilhelm K. T. Zours*	450.309	3,81
Sonstige Aktionäre		616.865	5,21
<b>Summe</b>		<b>11.825.326</b>	<b>100</b>

Die Aktionärsstruktur der Emittentin stellt sich also folgendermaßen dar:



\* Mittelbare Mehrheitsbeteiligung über die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg und die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, welche eine direkte Mehrheitsbeteiligung an der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hält, gemäß Meldung nach § 20 AktG.

Alle durch die Emittentin ausgehenden Aktien gewähren dasselbe Stimmrecht. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien gibt es bei der Emittentin nicht.

Die Stimmrechte aus den von TCH unmittelbar gehaltenen Aktien der Emittentin werden auch dem TCH kontrollierenden Gesellschafter, Herrn Ulf Torben Jörgensen, zugerechnet.

Frau Beke Jörgensen ist die Ehefrau von Herrn Ulf Torben Jörgensen. Einer rechtlichen Verpflichtung, die Stimmrechte aus den von ihr gehaltenen Aktien in Abstimmung mit TCH auszuüben, unterliegt sie nicht.

Die Stimmrechte aus den von Enapter unmittelbar gehaltenen Aktien der Emittentin werden auch der die Enapter kontrollierenden Gesellschaft, BluGreen mit Sitz in Hong Kong, sowie dem die BluGreen kontrollierenden Gesellschafter, Herrn Sebastian-Justus Schmidt, zugerechnet.

Mit Vereinbarung vom 12. Januar 2024 zwischen TCH und Enapter („**Poolvertrag**“), haben sich diese zu einem Aktionärspool zusammengeschlossen und vereinbart, dass sie künftig ihr Stimmrechtsverhalten auf Hauptversammlungen der Emittentin abstimmen werden. Deshalb sind die Stimmrechte aus den von TCH unmittelbar gehaltenen Aktien auch Enapter sowie der BluGreen und Herrn Sebastian-Justus Schmidt zuzurechnen. Die Stimmrechte aus den von Enapter unmittelbar gehaltenen Aktien sind der TCH sowie Herrn Ulf Torben Jörgensen zuzurechnen. Die Poolvereinbarung legt fest, dass für den Fall, dass ein Beschluss der Poolvereinbarung aus zeitlichen Gründen nicht zustande kommt, der Poolsprecher auf der Grundlage der ihm in der Poolvereinbarung eingeräumten Vollmacht nach pflichtgemäßem Ermessen abstimmt. Herrn Ulf Torben Jörgensen wurde zum Poolsprecher bestimmt.

Zum Prospektdatum ist TCH mit 4.830.249 Aktien (rund 40,85 % des Grundkapitals) an der Emittentin beteiligt. Zusätzlich sind TCH aufgrund des Poolvertrags 2.932.905 Aktien der Emittentin (rund 24,80 % des Grundkapitals) zuzurechnen, die Enapter hält. Es besteht mithin ein Beherrschungsverhältnis zwischen unmittelbar der TCH und mittelbar Herrn Ulf Torben Jörgensen, insbesondere in dessen Funktion als Poolsprecher, und der Emittentin. Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer solchen Beherrschung wurden nicht getroffen.

Umgekehrt sind Enapter, die selbst mit 2.932.905 Aktien (rund 24,80 % des Grundkapitals) an der Emittentin beteiligt ist, aufgrund des Poolvertrags zusätzlich 4.830.249 Aktien der Emittentin (rund 40,85 % des Grundkapitals) zuzurechnen, die TCH hält. Es besteht mithin ein Beherrschungsverhältnis zwischen unmittelbar der Enapter und mittelbar der BluGreen sowie Herrn Sebastian-Justus Schmidt und der Emittentin. Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer solchen Beherrschung wurden nicht getroffen.

Es existieren keine Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschung der Emittentin führen könnte.

## **XI. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN**

Die Gesellschaft hat die nachfolgend dargestellten Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt. Weitere Geschäfte mit verbundenen Parteien hat die Gesellschaft nicht getätigt.

### **Einbringungs- und Übertragungsvertrag über die Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile der H2CS in die Emittentin gegen Ausgabe neuer Aktien.**

(siehe Abschnitt VI.5.a)

### **Gemeinsame Kontokorrent- bzw. Betriebsmittelkreditlinie der H2CS und der TC-Hydraulik Fluid Connectors GmbH & Co. KG bei der Sydbank A/S Filiale Flensburg in Höhe von bis zu EUR 3.000.000,00**

(siehe Abschnitt VI.5.b.aa)

### **Gesellschafterdarlehen der TCH an die H2CS über rd. EUR 720.000,00.**

(siehe Abschnitt VI.5.b.aa)

### **Vertrag über die Lieferung von Stackmodulen und die Übertragung von AEM Flex 120-Lieferverträgen mit Endkunden zwischen der Enapter S.r.l., der Enapter GmbH (beides Tochtergesellschaften der Enapter) und der H2CS**

(siehe Abschnitt VI.5.b.bb)

### **Bestellungen / Lieferverträge über Wasserstoff-Schlauchleitungen von TC-Hydraulik Fluid Connectors GmbH & Co. KG (mittelbar: Ulf Torben Jörgensen) und H2CS**

Auf Basis von Einzelbestellungen liefert die TC-Hydraulik Fluid Connectors GmbH & Co. KG Wasserstoff-Schlauchleitungen zum allgemeingültigen Marktpreis an die H2CS. Solche Bestellungen erfolgen bedarfsabhängig. Im letzten Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die Bestellungen und Lieferungen auf einen Betrag von Höhe von EUR 4.380,35.

### **Mietvertrag über die Gewerbehallen in der Berliner Straße 82-88 in Heide zwischen der Jörgensen & Jörgensen GbR (Ulf Torben und Beke Jörgensen) und der H2CS**

Die H2CS hat mit der Jörgensen & Jörgensen GbR am 23. Mai 2023 einen Mietvertrag über die Gewerbehallen in Heide geschlossen. Die Mietflächen werden von der H2CS für die Lagerung von Geräten und Komponenten genutzt. Das Mietverhältnis begann am 1. September 2023 mit einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren. Eine Kündigung ist somit frühestens zum 30. August 2028 möglich. Die monatliche Miete für den Mietgegenstand beträgt EUR 8.231,80. Zusätzlich trägt die H2CS die Nebenkosten nach Maßgabe der im Mietvertrag enthaltenen Regelungen.

## **Mietvertrag über 567 qm Lagerfläche in Saerbeck zwischen der Enapter Immobilien GmbH und der H2CS**

Die H2CS und die Enapter Immobilien GmbH hatten einen Mietvertrag über eine Lagerfläche auf dem Enapter-Campus in Saerbeck mit einer Fläche von circa 567 qm geschlossen. Dabei nutzt die H2CS die Mietsache ausschließlich gewerblich als Lagerfläche. Das Mietverhältnis begann am 23. März 2023 und hatte eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023. Nach Ablauf der Festlaufzeit verlängerte sich das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit, bis es gekündigt wurde. Die monatliche Miete für die Mietsache betrug EUR 567,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der Mietvertrag wurde am 29. April 2024 mit einer Frist von 4 Wochen zum 28. Mai 2024 gekündigt.

## **XII. ZUSÄTZLICHE ANGABEN BEZÜGLICH DER H2 CORE SYSTEMS GMBH**

Wie im Abschnitt VII. 1. a) („Grundkapital und Aktien“) dargestellt, haben die TCH, die Enapter, die WWGH und die BluGreen zusammen 100% der Geschäftsanteile an der H2CS, Heide, als Sacheinlage in die Emittentin eingebracht. Die finanziellen Auswirkungen dieser Transaktion ergeben sich aus den in Abschnitt XIV dargestellten Pro-forma-Finanzinformationen. Nachfolgend sind die für die eingebrachte Gesellschaft zusätzlichen Angaben nach Art. 18 Abs. 2 VO (EU) 2019/980 („komplexe finanztechnische Vorgeschichte“) dargestellt, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Prospekt enthalten sind. Weitere relevante Informationen ergeben sich aus anderen Abschnitten dieses Prospekts, z.B. aus der Darstellung der Geschäftstätigkeit.

### **1. Firma, Sitz, Registrierung, Anschrift, Rechtsträgerkennung, Stammkapital**

Die H2 Core Systems GmbH mit Sitz in Heide ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Pinneberg unter HRB 15393 PI. Sie hat bisher keine eigene Rechtsträgerkennung (LEI).

Die H2CS ist auf unbeschränkte Zeit errichtet. Das Geschäftsjahr läuft satzungsgemäß vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Die H2CS ist unter der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland tätig. Ihre Geschäftsanschrift lautet: Rüsdorfer Straße 8, 25746 Heide. H2CS ist unter ihrer Geschäftsanschrift in der Rüsdorfer Straße 8, 25746 Heide erreichbar. Die H2CS hat keine auf sie registrierte Telefonnummer. Die Website der H2CS ist unter der Internetadresse <https://www.h2coresystems.com> zu erreichen. Die Angaben auf der Website der Gesellschaft sind nicht Teil dieses Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Anlagen, -baugruppen und -steuerungen im Bereich Fluid-Systeme und Elektro-Automation, technische Dienstleistungen sowie der Handel mit technischen Produkten aller Art mit dem Schwerpunkt Green Energy und Wasserstoff, sowie verwandten Technologien. Der Gesellschaft ist jede Betätigung gestattet, die geeignet ist, mittelbar oder unmittelbar den Zweck des Unternehmens zu fördern. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und andere branchengleiche oder branchenähnliche Unternehmen erwerben, pachten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

### **2. Gründung und historische Entwicklung**

Die H2CS wurde mit Gründungsurkunde vom 22. September 2020 in Deutschland gegründet und am 22. Oktober 2020 in das Handelsregister des Amtsgerichts Pinneberg eingetragen. Gründer war die TCH mit Sitz in Heide, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Pinneberg unter HRB 15352 PI, deren Alleingesellschafter das Vorstandsmitglied der Emittentin Herr Ulf Torben Jörgensen ist. Unternehmensgegenstand der TCH ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen im Rahmen der Verwaltung eigenen Vermögens.

Die Gesellschafterversammlung der H2CS vom 27. Dezember 2022 hat die Erhöhung des Stammkapitals von EUR 25.000,00 um EUR 10.714,00 auf EUR 35.714,00 beschlossen. Die neuen Geschäftsanteile hat Enapter übernommen. Am 27. Januar 2023 wurde die Durchführung dieser Kapitalerhöhung in das Handelsregister eingetragen.

Mit Beschluss vom 30. November 2023 wurde das Stammkapital um EUR 5.074,00 auf EUR 40.788,00 erhöht; die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 5. Januar 2024 in das Handelsregister eingetragen. Neben der Verpflichtung zur Erbringung der Bareinlage auf die von ihr allein übernommenen neuen Geschäftsanteile hat sich BluGreen im Rahmen der zweiten Kapitalerhöhung gegenüber den übrigen Gesellschaftern, nicht jedoch gegenüber der Gesellschaft, verpflichtet, sämtliche Forderungen aus drei Wandeldarlehenverträgen in Höhe von insgesamt EUR 4.546.679,35 als sonstige Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzubringen und abzutreten und ist dieser Verpflichtung nachgekommen.

Das Stammkapital der H2CS beträgt nunmehr EUR 40.788,00, eingeteilt in 40.788 Geschäftsanteile im Nennwert von jeweils EUR 1,00 mit den laufenden Nummern 1 bis 40.788, die sämtlich von der Emittentin gehalten werden. Das Stammkapital ist voll einbezahlt.

### **3. Geschäftstätigkeit, Mitarbeiter, Risiken, Investitionen, Rechtsstreitigkeiten, wesentliche Verträge und Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Die H2CS hat ihre Geschäftstätigkeit im Rumpfgeschäftsjahr 2020 aufgenommen. Einzelheiten dazu einschließlich etwaiger bedeutender Änderungen, die sich seit dem Ende des von dem zuletzt veröffentlichten geprüften Abschluss abgedeckten Zeitraums auf den Betrieb und die Haupttätigkeiten der H2CS ausgewirkt haben, sowie auch die aktuelle Mitarbeiterzahl sind im Abschnitt VI.1 „Hauptgeschäftstätigkeit“ beschrieben.

Eine Beschreibung der wesentlichen Risiken, die der H2CS eigen sind, ist im Abschnitt II. („Risikofaktoren“) enthalten. Aufgrund der engen finanziellen, personellen und operativen Verbindung zwischen den zwei Gruppen-Gesellschaften (H2Core und H2CS) sind die im Abschnitt II. enthaltenen Risikofaktoren stets Risiken, die sich auf alle Gesellschaften beziehen, sofern in den jeweiligen Risikofaktoren nicht ausdrücklich etwas anderes steht. Die in Abschnitt II. enthaltenen Wertpapierrisiken beziehen sich hingegen nur auf die Wertpapiere der Emittentin und nicht auf die H2CS.

Die Darstellung der wesentlichen seit dem Datum des zuletzt veröffentlichten Abschlusses laufenden und/oder bereits fest beschlossenen Investitionen der H2CS und der voraussichtlichen Quelle für Finanzierungsmittel ist in Abschnitt VI.3 („Investitionen“) enthalten.

Etwaige die H2CS betreffende staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf

die Finanzlage oder die Rentabilität der H2CS ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten, sind in Abschnitt VI.4 („Gerichts- und Schiedsverfahren“) beschrieben.

Wesentliche Verträge der H2CS sind in Abschnitt VI.5 („Wesentliche Verträge“) beschrieben.

Geschäfte mit nahestehenden Personen sind im Abschnitt XI. („Geschäfte mit nahestehenden Personen“) beschrieben. Der Prozentsatz, zu dem die Geschäfte mit verbundenen Parteien Bestandteil des Umsatzes des Unternehmens sind, beträgt in 2023 0,39 %, in den Jahren 2022 und 2021 0 %.

Relevante, die Geschäftstätigkeit der H2CS betreffende Trendinformationen sind in Abschnitt XIII („Trendinformationen“) enthalten.

#### **4. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Gemäß der Satzung der H2CS hat diese einen oder mehrere Geschäftsführer, die von der Gesellschafterversammlung bestellt werden und abberufen werden können. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die H2CS allein. Sofern mehrere Geschäftsführer bestellt sind, wird die H2CS durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilen und ihnen Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.

Die Gesellschafterversammlung kann durch Geschäftsordnung oder Einzelanweisung Geschäfte oder Maßnahmen der Geschäftsführung von ihrer vorherigen Zustimmung abhängig machen.

Derzeit ist nur ein Geschäftsführer der H2CS bestellt:

Herr Ulf Torben Jörgensen  
wohnhaft in Heide, geboren am 17. Dezember 1978, deutscher Staatsangehöriger

Seit Gründung ist Herr Jörgensen Geschäftsführer der H2CS und wurde ohne zeitliche Befristung bestellt.

Herr Jörgensen ist einzelvertretungsberechtigt und hat die Befugnis, im Namen der H2CS Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abzuschließen.

Herr Jörgensen ist gleichzeitig Vorstand der Emittentin. Nähere Informationen zu seiner Person und potentiellen Interessenkonflikten sind daher dem Abschnitt IX. 1. „Vorstand“ zu entnehmen und gelten für die H2CS entsprechend.

### XIII. TRENDINFORMATIONEN

Die globalen Märkte für die Bereitstellung und Erzeugung von Energie sind hart umkämpft und hängen von geopolitischen, makroökonomischen und regulatorischen Entwicklungen ab. Sie werden nach Ansicht der Emittentin voraussichtlich weiterwachsen, da die weltweite Energienachfrage aufgrund des Bevölkerungswachstums und der wirtschaftlichen Entwicklung, auch in den Schwellen- und Entwicklungsländern, zunimmt. Energielösungen für unterversorgte und noch nicht an die Energienetze angebundene Märkte und Regionen müssen gefunden werden.

Bisher wird der Markt von Energie aus fossilen Brennstoffen wie Kohle, Öl und Erdgas dominiert. Ein weiterer wesentlicher Baustein ist die Kernenergie. Allerdings erwartet die Emittentin, dass sich unter dem Eindruck des Klimawandels die Mischung der Energiequellen in Zukunft weiter in Richtung nachhaltiger Energiequellen wie Solar-, Wind- und Wasserkraft verschiebt. Auch der Russland-Ukraine-Konflikt hat die Gefahren der Abhängigkeit von bestimmten fossilen Energieträgern verdeutlicht und zumindest in Europa den wirtschaftlichen Trend zur Diversifizierung der Energieportfolios verstärkt. Unterstützende politische und regulatorische Maßnahmen gelten als wahrscheinlich.<sup>14</sup> Mit zunehmender Nachfrage nach nachhaltiger Energie steigt auch der Bedarf an effizienter Technologie zu deren Gewinnung und -speicherung. Wasserstoff kann sauber verbrannt, gut gespeichert und transportiert werden. Sogenannter „grüner“ Wasserstoff – hergestellt mit Strom aus regenerativen Energiequellen wie Solar- oder Windenergie – ist aus Sicht der Emittentin die einzige nachhaltige Energiequelle, die fossile Brennstoffe wie Öl und Gas sinnvoll ersetzen kann.

Die Etablierung von Wasserstoff als Energiequelle der Zukunft entspricht der politischen Zielsetzung. Immer mehr Akteure, Regierungen, Unternehmen, Industrieverbände, Investoren und Konsumenten beschließen oder befürworten Ziele und Pläne, bis 2050 „Net Zero“, also eine vollständige Dekarbonisierung zu erreichen. Die Bundesregierung hat dazu im Kabinett die Wasserstoffstrategie beschlossen und fördert mit insgesamt EUR 9,0 Milliarden den Aufbau des Marktes.<sup>15</sup> Aktuelle Veröffentlichungen<sup>16</sup> zeigen, dass bereits in über 40 Ländern explizite Wasserstoff-Strategien verabschiedet wurden. Vor diesem Hintergrund ist die Emittentin der Ansicht, dass der Markt für grünen Wasserstoff stark wachsen wird und damit Chancen für den Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit der H2Core-Gruppe bietet. Ein begrenztes Risiko für Verzögerungen oder den Wegfall von einzelnen Projekten ist durch eine Streichung von Fördermitteln auf Grund von lokalen Haushaltslücken oder Änderungen in den Subventionsregeln möglich. Jedoch wird dieses Risiko durch die hohe Anzahl an getrennten Initiativen bei weiter steigender, globaler Tendenz zu mehr Wasserstoffinitiativen und der global verteilten Aktivitäten der H2Core-Gruppe von der Emittentin als eher gering eingeschätzt.

---

<sup>14</sup> <https://de.statista.com/outlook/io/energie/weltweit#analystenmeinung>

<sup>15</sup> <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/die-nationale-wasserstoffstrategie.html>

<sup>16</sup> [https://www.wasserstoff-kompass.de/fileadmin/user\\_upload/img/news-und-media/dokumente/2023\\_d\\_H2\\_Laenderanalyse\\_2023.pdf](https://www.wasserstoff-kompass.de/fileadmin/user_upload/img/news-und-media/dokumente/2023_d_H2_Laenderanalyse_2023.pdf)

Für grünen Wasserstoff ergeben sich zwei große Wachstumsmärkte: Substitution von mit fossilen Brennstoffen hergestelltem Wasserstoff und Verwendung in neuen Märkten.

Die Plug & Play-Energieversorgungslösungen der H2Core-Gruppe haben das Potenzial, konventionelle Wasserstoffherstellungsprozesse und sonstige Energieversorgungslösungen auf Basis fossiler Brennstoffe wie Verbrennungsmotoren und Turbinen sowie Kohle-, Öl- und Kerngeneratoren zu ersetzen.

Verzögerte Belieferungen von Vorlieferanten und Verschiebungen von Kundenprojekten um einige Monate haben zu einem unterdurchschnittlichen 1. Quartal 2024 der H2CS und zu einem negativen Ergebnis geführt, was durch eine Phasenverschiebung ins 2. Quartal 2024 teilweise kompensiert werden konnte. Weiterhin waren die Materialbestellungen für die Null-Serie von vier Flex 120 Systemen im Wesentlichen ursächlich für den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in den ersten vier Monaten des Jahres 2024. Die Belieferungen wurden nach Produktupgrades zwischenzeitlich wieder aufgenommen und verschobene Kundenprojekte können fortgeführt werden. Die aktuelle Businessplanung berücksichtigt dies vollständig und die Emittentin geht davon aus, dass die geplanten Zahlen weiterhin erreicht werden.

Die Aktienkursentwicklung der Enapter AG beeinflusste mit einem negativen Ergebnisbeitrag aus Wertpapieren von TEUR 520 das Ergebnis und somit das Eigenkapital sowie auf der Aktivseite die kurzfristigen Vermögenswerte der H2 Core AG zum 30. April 2024.

Die Hauptversammlung der Emittentin hat am 28. Februar 2024 eine Erhöhung des Grundkapitals um EUR 10.000.000,00 durch Ausgabe von 10.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Sacheinlagen beschlossen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen und zur Zeichnung der 10.000.000 Neuen SachKE-Aktien wurden ausschließlich die Gesellschafter der H2CS mit der Maßgabe zugelassen, dass sie ihre Einlage im Wege der Einbringung von Geschäftsanteilen an der H2CS zu erbringen haben. Insgesamt wurden sämtliche Geschäftsanteile der H2CS eingebracht. Die Sachkapitalerhöhung mit der Erhöhung des Grundkapitals um EUR 10.000.000,00 wurde am 13. Juni 2024 im Handelsregister der Emittentin eingetragen.

Weiterhin wurde die von der Hauptversammlung der Emittentin am 28. Februar 2024 beschlossene Grundkapitalerhöhung im Umfang von EUR 324.826,00 durchgeführt. Die Barkapitalerhöhung wurde zum Bezugspreis von EUR 2,20 je Aktie gezeichnet und deren Durchführung am 25. Juli 2024 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen. Mit der Durchführung der Barkapitalerhöhung hat die Emittentin einen Emissionserlös von rund EUR 0,7 Mio. erzielt.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die die Aussichten der Emittentin nach vernünftigem Ermessen zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden. Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, mithin dem 31. Dezember 2023, gegeben. Seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, für

den bis zum Datum des Prospekts Finanzinformationen veröffentlicht wurden, d.h. seit dem 31. Dezember 2023 sind neben den vorstehend sowie in Abschnitt XV.3 und XVI.3 dargestellten Änderungen keine wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage eingetreten.

## **XIV. GEWINNPROGNOSE FÜR DAS JAHR 2024**

### **1. Prognose**

Basierend auf der Planungsrechnung der H2CS und der Emittentin prognostiziert der Vorstand der Emittentin für das Jahr 2024 Umsatzerlöse (IFRS) zwischen EUR 12,8 Mio. und EUR 13,8 Mio. und ein EBIT für 2024 zwischen EUR -0,6 Mio und EUR 0 Mio

Hinsichtlich der Planungsannahmen wurde für das Geschäftsjahr 2024 eine zum Datum dieses Prospekts aktuelle Detailplanung vorgenommen. Abweichungen zu den im Rahmen der indikativen Bewertung der H2CS zum Bewertungsstichtag 30. November 2023 durch die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, im Zuge Einbringung sämtlicher Anteile an der H2CS als Sacheinlage in die Emittentin veröffentlichten Planzahlen beruhen zum einen auf der vorgenommenen Aktualisierung der Planung und einer im ersten Quartal 2024 eingetretenen Phasenverschiebung ohne wesentliche Auswirkung auf das Ergebnis der indikativen Bewertung, zum anderen insbesondere darauf, dass es sich hier um Konzernzahlen nach IFRS statt um allein auf die H2CS bezogene Zahlen nach HGB handelt.

Die im Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2023 enthaltene Prognose beruht auf den zum damaligen Zeitpunkt bekannten Fakten und berücksichtigt die Sacheinlage der Anteile an der H2CS und die daraus resultierende grundlegende Änderung der Geschäftstätigkeit nicht. Diese Prognose hat daher zum Datum des Prospekts keine Gültigkeit mehr.

### **2. Definition der Kennzahlen**

**Umsatzerlöse** Die Plan-Umsatzerlöse ergeben sich als Produkt aus den geplanten Absatzmengen und Absatzpreisen, die sich wiederum aus der Produktions- und Absatzplanung ergeben. Dabei wurden Kennzahlen von Vergleichsunternehmen, allgemeine Erfahrungswerte sowie Prognosen hinsichtlich der Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds einbezogen.

**EBIT** EBIT ist das Ergebnis vor Zinsen und Steuern nach IFRS

### **3. Erläuternde Informationen zur Gewinnprognose**

Bei der Ermittlung der Prognose wurde auf die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien zurückgegriffen, wie sie im Jahresabschluss verwendet werden. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 beschrieben worden. Die Gewinnprognose ist mit den historischen Finanzinformationen vergleichbar und mit den

Rechnungslegungsmethoden der Emittentin konsistent.

Die Gewinnprognose der Emittentin wurde im Juli 2024 erstellt. Da sich die Prognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht, basiert sie auf Annahmen über ungewisse zukünftige Ereignisse und Aktivitäten, was mit grundsätzlichen Unsicherheiten verbunden ist. Aufgrund dessen ist es möglich, dass die tatsächlichen Kennzahlen für das Jahr 2024 wesentlich von dieser Prognose abweichen.

Die Kennzahlen gemäß der Planungsrechnung der H2Core-Gruppe für das Jahr 2024 sind daher keine Fakten und sollten von potenziellen Investoren nicht als solche interpretiert werden. Sie spiegeln vielmehr die Erwartungen des Vorstands der Emittentin im Hinblick auf die Entwicklung im Planungszeitraum wider. Potenzielle Anleger sollten sich nicht vorbehaltlos auf die Prognose verlassen.

Bei der Unternehmensplanung der H2Core-Gruppe handelt es sich um eine aus dem internen Rechnungswesen/Controlling abgeleitete integrierte Planung. Dabei wurden sowohl „Top-Down“ als auch „Bottom-up“ Ansätze miteinander kombiniert, d.h. zunächst gab die Unternehmensleitung die Pläne vor, die dann auf den unteren operativen Ebenen auf ihre Umsetzbarkeit überprüft und gegebenenfalls verändert wurden. Anschließend wurden die abgeänderten Pläne wieder nach oben gemeldet und dort zusammengefasst. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden nach dem „Top-Down“ Verfahren nach den Einschätzungen des Managements geplant.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 und die differenzierten Zukunftserfolge sind durch eine Detailplanung der Erfolgsdeterminanten unterlegt. Die einzelnen Positionen der Planungsrechnung wurden dahingehend analysiert, ob hinsichtlich der Nachhaltigkeit Anpassungen bzw. Korrekturen vorzunehmen waren.

Die bisherige Entwicklung der Umsatzerlöse für das Jahr 2024 entspricht den Planungen des Managements, die bereits hinreichend durch den vorhandenen Auftragsbestand und erhaltene Kundenanfragen konkretisiert sind.

Die Materialaufwendungen und die Bruttogewinnmarge wurden entsprechend der vorliegenden Nachkalkulation für bereits abgearbeitete Aufträge modelliert. Daraus ergibt sich in der Planung eine Bruttogewinnmarge für das Jahr 2024 von 32 %.

Die Personalaufwandsquote beträgt 2024 voraussichtlich 20 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden für das Jahr 2024 mit rund 10 % der Umsatzerlöse angesetzt.

#### **4. Faktoren und Annahmen**

Die Planungsrechnung der H2Core-Gruppe für das Jahr 2024 basiert auf den folgenden Annahmen in Bezug auf

- Faktoren, die außerhalb des Einflussbereiches der H2Core-Gruppe liegen,
- Faktoren, die von der H2Core-Gruppe in begrenztem Umfang beeinflusst werden können und
- Faktoren, die die H2Core-Gruppe beeinflussen kann.

Obwohl die Emittentin die Annahmen des Vorstands und der Geschäftsführung der H2CS zum Zeitpunkt der Veröffentlichung für angemessen hält, können sie sich später als unzutreffend erweisen. Sollten sich eine oder mehrere Annahmen nachträglich als unzutreffend erweisen, könnten die tatsächlichen Kennzahlen von dieser Prognose abweichen.

##### **a) Faktoren, die außerhalb des Einflussbereiches der H2Core-Gruppe liegen**

Die Planungsrechnung der H2Core-Gruppe für das Jahr 2024 unterliegt Einflussfaktoren, die von der H2Core-Gruppe nicht beeinflussbar sind. Diese Faktoren einschließlich der Annahmen der H2Core-Gruppe über die Entwicklung dieser Faktoren sind nachfolgend aufgeführt:

###### Faktor: Unerwartete Ereignisse wie "Höhere Gewalt"

Die H2Core-Gruppe geht davon aus, dass keine unerwarteten Ereignisse eintreten werden, die zu einer erheblichen Behinderung der Geschäftstätigkeit der H2Core-Gruppe führen würden, wie z.B. höhere Gewalt (Feuer, Überschwemmungen, Wirbelstürme, Stürme, Erdbeben oder Terroranschläge), Streiks, außergewöhnliche makroökonomische Ereignisse oder Krieg.

###### Faktor: Gesetzgeberische oder andere regulatorische Maßnahmen

Die Emittentin geht davon aus, dass keine oder nur eingeplante oder unwesentliche Änderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld der H2Core-Gruppe eintreten werden.

###### Faktor: Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Bei der Erstellung der Prognose ist die H2Core-Gruppe davon ausgegangen, dass trotz hoher Energiekosten, Lieferengpässen und anderen aktuellen Störungen des Welthandels, die vor allem durch den Krieg in der Ukraine verursacht werden und daraus resultieren, sowie trotz der Zinserhöhungen der Zentralbanken zur Bekämpfung der anhaltenden Inflation, keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf das Geschäft der H2Core-Gruppe eintreten werden.

###### Faktor: Stabilität der Lieferketten

Bei der Erstellung der Prognose ist die H2Core-Gruppe davon ausgegangen, dass es keine negativen Entwicklungen in Bezug auf die Lieferketten gibt, d.h. die Verfügbarkeit der in ihren Produkten verarbeiteten Komponenten zu stabilen Preisen gewährleistet bleibt.

#### Faktor: Plangemäß steigende Nachfrage

Bei der Erstellung der Prognose ist die H2Core-Gruppe von der Annahme ausgegangen, dass keine negativen Entwicklungen eintreten, die die erwartete Nachfrage und/oder Investitionsbereitschaft der Kunden beeinflussen, dass die für das laufende und das folgende Jahr geplanten Umsätze entsprechend den bereits vorliegenden Aufträgen realisiert werden können und weitere Aufträge im geplanten Umfang eingehen. In einem negativen Szenario könnte es dazu kommen, dass die Technologie der Emittentin sich am Markt nicht durchsetzt und/oder der Absatzmarkt sich deutlich anders entwickelt als aktuell erwartet, zum Beispiel aufgrund anderer Alternativtechnologien.

#### Faktor: Leistungsstörungen

Die H2Core-Gruppe ist bei der Erstellung der Prognose davon ausgegangen, dass es nicht oder nur in unwesentlichem Umfang zur Nichterfüllung von Forderungen durch Kunden oder zum Ausfall von Lieferungen durch Lieferanten kommt.

#### Faktor: Wechselkursrisiken

Bei der Erstellung der Prognose ist die H2Core-Gruppe davon ausgegangen, dass es im Rahmen ihres internationalen Geschäfts keine oder nur unwesentliche Wechselkursschwankungen geben wird.

#### **b) Faktoren, die von der H2Core-Gruppe in begrenztem Umfang beeinflusst werden können:**

Die Planungsrechnung der H2Core-Gruppe für das Jahr 2024 unterliegt Einflussfaktoren, die von der H2Core-Gruppe nur in begrenztem Umfang beeinflussbar sind. Diese Faktoren einschließlich der Annahmen der H2Core-Gruppe über die Entwicklung dieser Faktoren sind nachfolgend aufgeführt:

#### Faktor: Fortbestand des Unternehmens und Nichteintritt von Insolvenzgründen

Für die Planungsrechnung wird unterstellt, dass die Zahlungsfähigkeit der H2Core-Gruppe während des gesamten Planungszeitraums sichergestellt ist, die H2Core-Gruppe nicht überschuldet ist und keine sonstigen vermögensrechtlichen Restriktionen den Fortbestand der H2Core-Gruppe gefährden, und dass die H2Core-Gruppe jederzeit uneingeschränkt in der Lage ist, ihre Geschäftstätigkeit auszuführen.

#### Faktor: Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen

Die H2Core-Gruppe ist bei der Erstellung der Prognose davon ausgegangen, dass sie mit ihren Zulieferern Konditionen vereinbaren kann, die sicherstellen, dass der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Vergleich zu den Vorjahreszahlen nur proportional zu den Umsatzerlösen ansteigen.

#### Faktor: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei der Erstellung der Prognose ist die H2Core-Gruppe davon ausgegangen, dass sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zu den Vorjahreszahlen nur proportional zu den Umsatzerlösen erhöhen. Die Planung der wesentlichen Aufwandspositionen orientiert sich an der künftigen Produktionsmenge unter Berücksichtigung von Einspareffekten aus der geplanten Serienproduktion. Es kann aber sein, dass die H2Core-Gruppe die geplante Serienproduktion nicht oder später als geplant erreicht oder dass die dadurch realisierbaren Kosteneinsparungen nicht so groß sind wie erwartet.

#### Faktor: Planmäßige Absatzpreise

Bei der Erstellung der Planung ist die H2Core-Gruppe davon ausgegangen, dass sie ihre Produkte zu den geplanten Absatzpreisen gewinnbringend verkaufen kann. Je nach Entwicklung der Markt- und Wettbewerbssituation kann es jedoch sein, dass diese Preise in der Realität nicht realisierbar, nicht gewinnbringend oder nicht einmal kostendeckend sein werden.

### **c) Faktoren, die von der H2Core-Gruppe beeinflusst werden können:**

Die Planungsrechnung der H2Core-Gruppe für das Jahr 2024 unterliegt Einflussfaktoren, die von der H2Core-Gruppe beeinflussbar sind. Diese Faktoren einschließlich der Annahmen der H2Core-Gruppe über die Entwicklung dieser Faktoren sind nachfolgend aufgeführt:

#### Faktor: Löhne und Gehälter

Die H2Core-Gruppe ist bei der Erstellung der Prognose davon ausgegangen, dass sich die Personalkosten entsprechend der Personalplanung entwickeln werden. Die tatsächlichen Personalkosten können jedoch aufgrund der Verfügbarkeit bzw. des Mangels an geeignetem Personal und/oder der Entwicklung der marktüblichen Vergütungsstruktur erheblich von dieser Planung abweichen.

## **5. Alternative Leistungskennzahlen**

Im Rahmen der Prognose in diesem Prospekt stellt die Emittentin erstmals Finanzinformationen dar, die nicht nach HGB oder anderen international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt wurden, einschließlich des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern („**EBIT**“) (zusammen „**alternative Leistungskennzahlen**“). Bei diesen alternativen Leistungskennzahlen handelt es sich um alternative Leistungskennzahlen, wie sie in den von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

herausgegebenen und am 5. Oktober 2015 veröffentlichten Leitlinien zu alternativen Leistungskennzahlen definiert sind.

Die Gesellschaft legt diese alternativen Leistungskennzahlen vor, weil sie sie zur Messung der operativen Leistung der H2Core-Gruppe und als Grundlage für ihre strategische Planung verwendet und weil die Gesellschaft davon ausgeht, dass solche alternativen Leistungskennzahlen von Anlegern und Analysten zur Bewertung der Leistung der H2Core-Gruppe verwendet werden.

Diese alternativen Leistungskennzahlen sollten nicht als Alternative oder Ersatz für Gewinn- oder andere Daten aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaft, wie z.B. den Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Cashflow-Rechnungen, die nach HGB erstellt werden, oder als Maß für die Rentabilität oder Liquidität angesehen werden. Die alternativen Leistungskennzahlen geben nicht notwendigerweise Aufschluss darüber, ob die Zahlungsströme für den Barmittelbedarf der H2Core-Gruppe ausreichen werden, und sind möglicherweise nicht aussagekräftig für die künftigen Ergebnisse des Unternehmens. Darüber hinaus sind die alternativen Leistungskennzahlen nach HGB nicht anerkannt, sollten nicht als Ersatz für eine nach HGB erstellte Analyse der operativen Ergebnisse der H2Core-Gruppe angesehen werden und sind möglicherweise nicht mit ähnlich bezeichneten Informationen anderer Unternehmen vergleichbar. Für die Vergangenheit, also den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum, hat die Emittentin mangels vorhandenem Konzern keine alternativen Leistungskennzahlen auf Gruppenebene ermittelt. Die alternativen Leistungskennzahlen wurden im Einklang mit den bisher angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft erstellt.

## **XV. FINANZINFORMATIONEN UND FINANZLAGE DER EMITTENTIN**

### **1. Finanzinformationen der Emittentin in diesem Prospekt**

Im Abschnitt Finanzinformationen in diesem Prospekt unter Ziffer XXII. werden

- der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin nach IFRS für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr;
- der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin nach HGB für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr;

per Verweis in diesen Prospekt einbezogen. Beide Abschlüsse wurden von der Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die nachstehend aufgeführten ausgewählten wesentlichen Finanzinformationen ergeben sich aus dem vorbezeichneten Jahresabschluss der Emittentin nach IFRS für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr. Dieser Abschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel, Anhang und Anlagespiegel wurde von der Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der ebenfalls von der Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Emittentin nach HGB für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr beinhaltet darüber hinaus einen Lagebericht und die Versicherung des gesetzlichen Vertreters.

<b>Ausgewählte wesentliche Positionen der Bilanz nach IFRS (in EUR)</b>	<b>Zum 31. Dezember 2023</b>	<b>Zum 31. Dezember 2022</b>
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	981.712,64	866.437,95
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34.244,03	30.800,20
Eigenkapital	658.677,18	853.496,65
Sonstige langfristige Rückstellungen	219.586,30	16.500,00
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0,00	50.053,42
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	169.585,35	26.160,50
Bilanzsumme	1.052.550,33	947.995,57

<b>Ausgewählte wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS (in EUR)</b>	<b>Vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023</b>	<b>Vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022</b>
Bewertungsergebnis aus anderen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten	81.274,56	-27.903,87
Aufwendungen für Personal	-39.855,32	-31.151,28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-316.315,99	-80.598,95
Finanzerträge	80.467,06	24.045,84
Jahresfehlbetrag	-194.819,47	-97.360,94
Ergebnisvortrag	-1.592.422,38	-1.397.602,91
<b>Ausgewählte wesentliche Positionen der Kapitalflussrechnung nach IFRS (in EUR)</b>	<b>Vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023</b>	<b>Vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022</b>
Mittelzufluss (Mittelabfluss) aus operativer Geschäftstätigkeit	53.443,83	-102.523,01
Mittelzufluss (Mittelabfluss) aus Investitionstätigkeit	0	-201.517,13
Mittelzufluss (Mittelabfluss) aus Finanzierungstätigkeit	-50.000,00	50.000,00

## **2. Erläuterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin (vormals MARNA Beteiligungen AG)**

Die nachfolgende Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage basiert auf dem geprüften Einzelabschluss der Emittentin (vormals MARNA Beteiligungen AG, nachfolgend auch als „**MARNA**“ bezeichnet) zum 31. Dezember 2023, der einmal in Übereinstimmung mit den Vorschriften des deutschen HGB und einmal in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board („**IASB**“) herausgegebenen IFRS und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee („**IFRIC**“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt wurde.

Die Vergleichszahlen für den 31. Dezember 2022 stellen jeweils Vorjahreszahlen aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 dar.

Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe in Tausend Euro (TEUR). Die Angabe in TEUR kann Rundungsabweichungen enthalten.

### **a) Das Geschäftsjahr 2023 der Emittentin im Überblick**

Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr.

Im Geschäftsjahr 2023 war die Emittentin wie im Vorjahr als Beteiligungsgesellschaft tätig. Gegenstand des Unternehmens war der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Emittentin war weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu

verwalten. Erst mit Eintragung eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 28. Februar 2024 im Handelsregister, die am 13. Juni 2024 erfolgte, erhielt der Unternehmensgegenstand die in Abschnitt V.1.b beschriebene Fassung.

Auf Basis des alten Unternehmensgegenstands hat die Emittentin überschüssige Liquidität bisher überwiegend in liquide börsennotierte Wertpapiere mit einem guten Chance-Risiko-Verhältnis investiert. Ziel war es, auf dieser Basis die laufenden Kosten aus den so erzielten Erträgen zu decken. Parallel dazu wurde nach Möglichkeiten zur Übernahme einer operativ tätigen Gesellschaft gesucht. Für die Bewertung entsprechender Investitionsmöglichkeiten stand ausreichend Liquidität zur Verfügung, so dass keine wesentliche Unsicherheit bezüglich der Annahme der Unternehmensfortführung bestand.

Die Emittentin hatte am 25. Juli 2022 mit der BD Vermögensverwaltungs GmbH ein Term Sheet über die Einbringung der FL1 Holding GmbH mit Sitz in Nürnberg als Sacheinlage („**Flisom-Transaktion**“) unterzeichnet. Die Flisom-Transaktion stand unter verschiedenen Bedingungen, insbesondere unter der Bedingung des vorherigen Erwerbs einer Beteiligung von mindestens 75% an der Flisom AG mit Sitz in Zürich, Schweiz, durch die FL1 Holding GmbH. Die Flisom AG ist ein Entwickler und Hersteller von Photovoltaik-Dünnschichtsolarzellen. Zur Finanzierung dieses Akquisitionsvorhabens der FL1 Holding GmbH hatte die Emittentin eine Inhaberschuldverschreibung der FL1 Holding GmbH gezeichnet („**FL1-Anleihe**“). Am 21. Juni 2023 hat die Emittentin entschieden, dass die bis dahin nicht vollzogene Flisom-Transaktion nicht mehr weiterverfolgt wird und mit der FL1 Holding GmbH einen Zahlungsplan zur Rückzahlung der FL1-Anleihe vereinbart.

Mit Ad-hoc-Mitteilung vom 4. Dezember 2023 informierte die Emittentin darüber, dass die Technology Center Holding GmbH, deren Alleingesellschafter Herr Ulf Torben Jörgensen ist, von der Deutsche Balaton AG 452.000 Aktien der Emittentin, entsprechend einer Beteiligung von damals rund 30,12% am Grundkapital der Emittentin erworben hat. Dies führte zu der Verpflichtung der TCH, den übrigen Aktionären der Emittentin ein Pflichtangebot nach Maßgabe des WpÜG zu unterbreiten.

Der Erwerb der Beteiligung an der Emittentin durch die TCH stand bereits im Zusammenhang mit der damals geplanten und im Geschäftsjahr 2024 vollzogenen Einbringung von 100% der Anteile an der H2Core als Sacheinlage in die Emittentin durch deren Gesellschafter TCH, WWGH, BluGreen und Enapter.

Vor dem Hintergrund der aus demselben Grund geplanten Änderung des Unternehmensgegenstands hat die Emittentin mit notariell beurkundetem „Tausch und Abtretungsvertrag“ vom 4. Dezember 2023, dem die Hauptversammlung am 28. Februar 2024 zugestimmt hat, ihr komplettes Portfolio an Aktien, Anleihen und Wertpapieren einschließlich der Inhaberschuldverschreibung der FL1-Anleihe mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg gegen 98.360 Inhaberstückaktien der Enapter (ISIN DE000A255G02) getauscht.

## **b) Vergleichbarkeit der Abschlüsse**

Die Effekte im Zusammenhang mit der Einbringung der H2CS, die mit Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung am 13. Juni 2024 im Handelsregister der Emittentin inzwischen erfolgt ist, in die Emittentin spiegeln sich teilweise bereits in den Rückstellungen sowie in den Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten zum 31. Dezember 2023 wider.

## **c) Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

### **aa) HGB-Jahresabschluss**

Der HGB-Jahresabschluss der Emittenten für das Geschäftsjahr 2023 wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des deutschen HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Nach § 264 Abs. 1 S. 2 HGB hat die Gesellschaft als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft i.S.d. § 264d HGB ihren Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel erweitert, da sie nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben. Für nicht am organisierten Markt gehandelte Geschäftsanteile wird die voraussichtlich dauernde Wertminderung auf Basis eines Werthaltigkeitstests bestimmt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Kurs zum Abschlussstichtag bilanziert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und

ungewissen Verbindlichkeiten. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen – mit Ausnahme der Archivierungsrückstellung – nicht.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden - und damit ggf. die Möglichkeit der Bilanzierung von latenten Steuern - besteht bei der Bilanzposition Wertpapiere des Umlaufvermögens. Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechtes des § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt. Zum Bilanzstichtag bestehen körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge. Hierauf wurden - nicht zuletzt aufgrund einer nicht verlässlich bestimmbareren Nutzbarkeit - keine latenten Steuern gebildet.

Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgt grundsätzlich bei den Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit dem Euro-Referenzkurs (Devisenkassamittelkurs) am Entstehungstag. Die kurzfristigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Stichtag mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden unter Beachtung des Niederstwert- bzw. Höchstwertprinzips umgerechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden als Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen diejenigen aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Sie beinhalten sowohl die im jeweiligen Geschäftsjahr realisierten als auch die unrealisierten Währungsumrechnungseffekte.

#### **bb) IFRS-Jahresabschluss**

Der IFRS-Jahresabschluss der Emittenten für das Geschäftsjahr 2023 wurde in Übereinstimmung mit den vom IASB herausgegebenen IFRS und den Interpretationen des IFRIC, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt.

Im Interesse der Klarheit und Aussagefähigkeit des Abschlusses werden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert dargestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Der Abschluss ist in Euro (EUR), der funktionalen Währung des Unternehmens, aufgestellt.

Die Angaben im Anhang erfolgen teilweise auf den nächsten vollen Euro gerundet.

Der Abschluss wurde grundsätzlich nach dem Anschaffungskostenprinzip aufgestellt. Für ausgewählte Bilanzpositionen (Investments) erfolgt eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Die Bilanz ist in Anwendung des IAS 1 in langfristige Vermögenswerte und kurzfristige Vermögenswerte unterteilt. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einjähriger Fälligkeit werden als kurzfristige Vermögenswerte eingestuft. Latente Steueransprüche und Verbindlichkeiten werden gemäß IAS 12 ihrer tatsächlichen Fristigkeit entsprechend als kurzfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

#### **d) Wesentliche Einflussfaktoren auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage**

Die MARNA Beteiligungen AG war in 2023 im Wesentlichen als Beteiligungsgesellschaft mit dem Fokus auf Investitionen in grundsätzlich liquide börsennotierte Titel im Wesentlichen abhängig von den Entwicklungen des Kapitalmarktes. Der Kapitalmarkt war im Geschäftsjahr von Unsicherheiten aufgrund des weiterhin andauernden russischen Angriffskriegs in der Ukraine sowie dem Angriff der terroristischen Hamas auf Israel geprägt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 gab es weitere Zinserhöhungen bis zum Sommer, mit der Erwartung nun die Spitze der Zinssätze erreicht zu haben. Trotz der Unsicherheiten hat sich der Kapitalmarkt positiv entwickelt.

Nach Abschluss des Tausch- und Abtretungsvertrages über den wesentlichen Teil des Vermögens der MARNA Beteiligungen AG und der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft vor dem Hintergrund der Einbringung der operativ tätigen H2CS, hält die MARNA im Wesentlichen nur noch Anteile an der H2CS, einer Gesellschaft aus dem Wasserstoffsektor, sowie Handelspositionen anderer Gesellschaften, die im Umlaufvermögen gehalten werden.

Zukünftig ist durch die Einbringung der H2Core für die MARNA Beteiligungen AG im Wesentlichen die Wasserstoffbranche relevant.

#### **aa) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2023**

Die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023 war von wirtschaftlicher Stagnation und rückläufigen, aber hohen Inflationsraten geprägt. Dies wurde hauptsächlich durch die Folgen der Energiepreiskrise verursacht, die zu massiven Kaufkraftverlusten führte und den privaten Konsum schwächte. Auch die geringe Weltwirtschaftsdynamik und geopolitische Spannungen spielten eine Rolle. Laut ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt („BIP“) im Jahr 2023 um 0,3 Prozent niedriger als im Vorjahr. Preis- und kalenderbereinigt betrug der Rückgang des BIP 0,1 Prozent.

Die Investitionsentwicklung schwächte sich ab, während der private Konsum sich auf niedrigem Niveau stabilisierte. Optimistischere Stimmungsindikatoren deuteten auf eine leicht positive Zukunftssicht von Unternehmern und Haushalten hin, jedoch blieben Risiken aufgrund weltwirtschaftlicher Schwächen, geopolitischer Krisen und fiskaler Unsicherheiten bestehen.

Die weltweite Industriekonjunktur blieb schwach aufgrund ungünstiger Finanzierungsbedingungen und schwacher globaler Nachfrage. Die Industrieproduktion im September expandierte nur geringfügig. Einkaufsmanagerindizes in wichtigen Absatzmärkten lagen im November unter der Wachstumsschwelle. Der Welthandel zeigte im September leichte Zuwächse, fiel jedoch im Oktober laut dem RWI/ISL-Containerumschlag-Index. Prognosen internationaler Organisationen deuteten auf eine verhaltene Erholung hin, mit geringem Anstieg des Welthandels und unterdurchschnittlichem Wachstum des Welt-BIP bis 2024. Der Euroraum könnte sich leicht erholen, aber insgesamt bleiben die weltwirtschaftlichen Ausichten verhalten. Für Deutschland rechnet das ifo-Institut für 2024 im Rahmen seiner

Konjunkturprognosen preisbereinigt mit einem leichten Wachstum des BIP in Höhe von 0,9 Prozent, für 2025 mit einem weiteren Wachstum von 1,3 Prozent.

Trotz hoher Inflation und hoher Leitzinsen, anhaltender geopolitischer Konflikte und kriegerischer Auseinandersetzungen in der Ukraine und Nahost, konnten die Aktienmärkte im Jahr 2023 deutlich zulegen. Der DAX-Index schloss zum Jahresende 2023 bei 16.751,64 Punkten und stand damit gut 20 Prozent höher als zu Jahresbeginn, was er im Wesentlichen einer Ende Oktober einsetzenden Jahresendrally zu verdanken hatte. Der Deutsche Leitindex blieb auch im Januar 2024 weiterhin im Aufwind und beendete den Handelsmonat bei rund 16.904 Punkten. Ob und wie sich die Entwicklung des DAX auf dem Rekordniveau auch im Verlaufe des Jahres 2024 weiter behaupten kann, wird wesentlich von der weiteren Entwicklung der Leitzinsen und der Inflationsraten, aber auch von etwaigen weiteren (geo)politischen Großereignissen (wie z.B. weitere kriegerischen Auseinandersetzungen aber auch die Präsidentschaftswahl in den USA) abhängen. Die Grundstimmung ist hier zunächst, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Aussicht auf niedrigere Zinsen, optimistisch.

Ebenso wie der DAX konnte der M-Dax das Jahr 2023 mit einem Plus beenden (+ 8%) und schloss bei 27.137,30. Noch besser entwickelten sich die US-Kapitalmärkte. Der Technologieindex Nasdaq 100 verbuchte ein Plus von rund 53 Prozent und profitierte maßgeblich von der aufkommenden Begeisterung für das Thema Künstliche Intelligenz.

Im gesamten Jahr 2023 stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland im Durchschnitt um 5,9 Prozent im Vergleich zu 2022. Diese Inflationsrate war im Vergleich zum Vorjahr, als sie bei 6,9 Prozent lag, geringer. Die Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, Dr. Ruth Brand, betonte, dass die Inflationsrate von knapp 6 Prozent immer noch hoch sei, auch wenn sie unter dem historischen Höchststand von 2022 liegt. Besonders deutlich verteuerten sich im Jahresdurchschnitt 2023 Nahrungsmittel. Im Dezember 2023 erhöhte sich die Inflationsrate gegenüber dem Vorjahresmonat auf +3,7 Prozent, verstärkte sich also zum Jahresende, nachdem sie in den vorangegangenen Monaten rückläufig gewesen war. Die Entwicklung der Inflationsrate in 2023 war wie im Vorjahr auch getragen von Sondereffekten durch die Umsetzung von Entlastungsmaßnahmen. So milderten Entlastungsmaßnahmen z.B. die Teuerung von Energie im Jahresverlauf 2023 wie bereits im Vorjahr 2022 teilweise ab.

Im Jahr 2024 rechnen Ökonomen und Forscher mit einer deutlichen Abschwächung der Inflation. Das ifo-Institut sagt beispielsweise für 2024 eine Inflationsrate von 2,2 Prozent in Deutschland voraus. Die Bundesbank geht davon aus, dass die Inflation im gleichen Jahr um mehr als die Hälfte auf 2,7 Prozent zurückgehen wird. Bundesbankpräsident Joachim Nagel äußerte die Erwartung, dass die deutsche Wirtschaft ab Anfang 2024 wieder einen Expansionskurs einschlagen und allmählich an Fahrt gewinnen wird. Diese Inflationsprognosen führen auch zu Diskussionen über die Zinspolitik der Notenbanken. Laut einer Umfrage von Bloomberg von Anfang 2024 unter Ökonomen plante die Europäische Zentralbank („EZB“) in diesem Jahr vier Zinssenkungen, da die Inflation schneller als bisher angenommen zurückging. Der Beginn der Zinssenkungen erfolgte mit 25 Basispunkten im Juni 2024.

Die wirtschaftliche Flaute spiegelte sich im Arbeitsmarkt wider. Die Zahl der Arbeitslosen lag demzufolge im Dezember 2023 bei 2,637 Millionen Menschen und somit bei rund 5,7 Prozent. Damit waren knapp 31.000 Menschen mehr gegenüber dem Vormonat arbeitslos gemeldet und rund 183.000 Menschen mehr gegenüber dem Vorjahr (Dezember 2022) (<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2024-01-arbeitsmarkt-im-dezember-2023>). Frühindikatoren deuteten auf eine insgesamt schwache Beschäftigungsdynamik hin. Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen in Deutschland hat laut dem ifo-Beschäftigungsbarometer leicht abgenommen, insbesondere bei Neueinstellungen. In der Industrie stieg das Barometer jedoch wieder an, nach sieben aufeinanderfolgenden Rückgängen. Das IAB-Arbeitsmarktbarometer zeigte eine negative Entwicklung der Arbeitslosigkeit, aber die Beschäftigungsaussichten bleiben leicht positiv. Die Zahl der offenen Stellen blieb im dritten Quartal 2023 mit 1,7 Mio. unverändert hoch. Eine Besserung der wirtschaftlichen Lage wird erwartet, wenn die Wirtschaft wieder Fahrt aufnimmt.

Im Euroraum hat sich aufgrund ungünstiger Reallohnentwicklung die Konsumnachfrage der privaten Haushalte abgeschwächt. Der Energiepreisschock des Vorjahres belastet weiterhin die Industriekonjunktur. Die gesamtwirtschaftliche Produktion blieb vom vierten Quartal 2022 bis zum dritten Quartal 2023 weitgehend unverändert. Die Arbeitsmärkte sind weiterhin angespannt aufgrund der demografisch bedingten Verknappung des Arbeitskräfteangebots. Die Inflationsrate sank auf 2,4 Prozent im November 2023 und lag damit knapp über dem Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB). Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum im Euroraum wurden leicht nach unten korrigiert, auf 0,5 Prozent im Jahr 2023, auf 1,0 Prozent im Jahr 2024 und 1,5 Prozent im Jahr 2025.

In den USA überraschte eine robuste Konjunktur, unterstützt durch die Konsumausgaben der privaten Haushalte und eine äußerst expansive Fiskalpolitik mit einem Haushaltsdefizit von 7,4 Prozent des BIP im Jahr 2023. Die Inflationsrate blieb über 3 Prozent.

China überdeckte die strukturelle Immobilienkrise mit staatlichen Stimulierungsmaßnahmen, was zu einem beschleunigten Wirtschaftswachstum im dritten Quartal 2023 führte. Im Gegensatz zu den meisten Volkswirtschaften gibt es in China keinen nennenswerten Verbraucherpreisanstieg.

Insgesamt wird erwartet, dass das weltweite Wirtschaftswachstum von 2,7 Prozent im Jahr 2023 auf 2,0 Prozent im Jahr 2024 und 2,3 Prozent im Jahr 2025 zurückgeht.

Höchster Stand seit 22 Jahren: Die US-Notenbank Fed (Federal Reserve System) setzt nach einer Zinspause im Juni 2023 ihre Serie von elf aufeinanderfolgenden Zinserhöhungen fort. Ab dem 27. Juli 2023 erhöhte die Zentralbank der Vereinigten Staaten den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf 5,5 Prozent (Federal Funds Rate-Zinsspanne von 5,25 bis 5,5 Prozent). Diese Maßnahme erfolgte als Reaktion auf die zwar rückläufige, aber immer noch hohe Inflation im Land. Anfang März 2023 kam es zum Zusammenbruch der Silicon Valley Bank (SVB) und der Signature Bank, die unter anderem aufgrund der rasch gestiegenen Zinsen zur Inflationsbekämpfung in Schwierigkeiten gerieten. Seither hat die US-Notenbank viermal nacheinander auf eine Änderung des Leitzinses verzichtet und im Rahmen der

Pressemitteilung des geldpolitischen Ausschusses der Fed vom 31. Januar 2024 verlautbaren lassen, dass dieser eine Reduktion des Zielbandes nicht für angemessen erachte, solange sich die Inflationsrate nicht nachhaltig in Richtung 2 Prozent bewege.

Ebenso wie das Jahr 2022 war auch das Jahr 2023 im Euroraum aus geldpolitischer Sicht zunächst geprägt von Leitzinserhöhungen. Nach zehn aufeinanderfolgenden Zinserhöhungen hat die EZB gemäß dem geldpolitischen Beschluss vom 26. Oktober 2023 beschlossen, den Leitzins (Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft) unverändert zu lassen. Damit blieb der seit dem 20. September 2023 festgelegte Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft im Euroraum bei 4,5 Prozent bestehen. Diese Entscheidung hält den Leitzins auf dem höchsten Niveau seit den frühen 2000er Jahren. Auch im Januar 2024 hat die EZB den Leitzins zum dritten Male hintereinander bei 4,5 Prozent belassen. Mit der anhaltenden Zinspause reagierte die EZB auf den Rückgang der Inflation und die trüben Konjunkturaussichten im Euroraum. Eine erste Zinssenkung um 25 Basispunkte durch die EZB ist im Juni 2024 erfolgt.

Im Dezember 2023 betrug der Wechselkurs des Euro im Durchschnitt rund 1,09 US-Dollar, was einem Anstieg von etwa 2,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht. Zu dieser Zeit war ein Euro ungefähr 1,06 US-Dollar wert.

Im Berichtszeitraum hatte der Euro sich gegenüber weiteren relevanten Währungen uneinheitlich entwickelt: während sich der Schweizer Franken um knapp 6 Prozent auf 0,9260 CHF/EUR und das Britische Pfund sich um 2 Prozent auf 0,8691 GBP/EUR verteuerten, gewann der Euro gegenüber dem Australischen Dollar um 3,6% auf 1,6263 AUD/EUR und gegenüber dem Kanadischen Dollar um 1,4 Prozent auf 1,4642 CAD/EUR.

#### **bb) Besonderheiten des Geschäftsbetriebs bis Ende 2023 (vor Einbringung der H2CS)**

Als reine Beteiligungsgesellschaft ohne eigenen operativen Geschäftsbetrieb legte die MARNA bisher überschüssige Liquidität in Wertpapiere an. Wertpapiere unterliegen Kursänderungsrisiken, so dass es im Rahmen der Anlage zu Erträgen, aber auch zu Verlusten kommen kann. Kursänderungsrisiken können bis zum Totalverlust vorliegen, z.B. wenn eine Gesellschaft in die investiert wurde, Insolvenz anmelden muss, kann dies potentiell mit einem Totalverlust einhergehen (Ausfallrisiko). Kursänderungsrisiken existieren aufgrund unterschiedlichster Einflussfaktoren, welche teilweise von den Marktteilnehmern selbst beeinflusst werden können (Emittentenrisiken), wie zum Beispiel Missmanagement, die aber auch exogen sein können, wie beispielsweise aufgrund von allgemeinen konjunkturellen Einflüssen oder politischen Einflüssen wie Handelskriegen.

Nach Abschluss des Tausch- und Abtretungsvertrages mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hält die Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 nur noch Aktien an der Enapter im Wert von rund EUR 0,9 Mio. Die Enapter ist, wie die H2CS, ebenfalls im Wasserstoffsektor tätig und als

Hauptlieferant ein strategischer Partner der H2Core-Gruppe. Durch die Konzentration auf Aktien einer Gesellschaft war die Entwicklung der MARNA wesentlich von der Kursentwicklung dieser Aktie abhängig.

## e) Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung

### aa) Bewertungsergebnis aus anderen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten (IFRS) bzw. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (HGB)

Im IFRS-Jahresabschluss umfasst das Bewertungsergebnis aus anderen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten die Zu- bzw. Abnahme der beizulegenden Zeitwerte von kurz- und langfristigen Finanzinstrumenten. Weiterhin werden Dividendenerträge unter diesem Posten ausgewiesen. Gewinnausschüttungen werden erst im Jahr der Beschlussfassung darüber als Ertrag berücksichtigt.

Im Detail setzt sich die Position wie folgt zusammen:

in EUR	2023	2022
Änderung der beizulegenden Zeitwerte	82.619,87	-109.493,16
Dividendenerträge	0,00	10.650,00
Ergebnis aus dem Verkauf von Wertpapieren	-1.345,31	70.939,29
<b>Bewertungsergebnis aus anderen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>81.274,56</b>	<b>-27.903,87</b>

Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte stellen sich wie folgt dar:

in EUR	2023	2022
Langfristige Finanzanlagen:		
- davon Bewertungsertrag	0,00	0,00
- davon Bewertungsaufwand	-1.404,18	-532,15
Kurzfristige Finanzanlagen:		
- davon Bewertungsertrag	0,00	0,00
- davon Bewertungsaufwand	0,00	0,00
Finanzielle Vermögenswerte:		
- davon Bewertungsertrag	109.406,64	6.473,81
- davon Bewertungsaufwand	-25.382,59	-115.434,82
	<b>82.619,87</b>	<b>-109.493,16</b>

Die Emittentin hat mit notariell beurkundetem „Tausch und Abtretungsvertrag“ vom 4. Dezember 2023, dem die Hauptversammlung am 28. Februar 2024 zugestimmt hat, ihr komplettes Portfolio an Aktien, Anleihen und Wertpapieren mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg gegen 98.360 Inhaberstückaktien der Enapter (ISIN DE000A255G02) getauscht. Der Tausch betraf insbesondere die

Inhaberschuldverschreibung der FL1-Anleihe im Nennbetrag von EUR 800.000,00 nebst Zinsforderungen in Höhe von EUR 44.747,26, 2.000 Namensstückaktien der Vita 34 AG, Leipzig (ISIN DE000A0BL849), 2.800 Inhaberstückaktien der NFON AG, München (ISIN DE000A0N4N52) und 5.280 Inhaberstückaktien der tubesolar AG, Bayreuth (ISIN DE000A2PXQD4). Sämtliche Kursgewinne und Kursverluste aus diesen hingegebenen Wertpapieren wurden somit realisiert.

Im Rahmen der Position „Änderungen der beizulegenden Zeitwerte“ ergaben sich positive Effekte bei der Bewertung von Aktien. Diese entfallen im Wesentlichen auf die Anteile an der Enapter. Der Bewertungsaufwand des Geschäftsjahres resultiert im Wesentlichen aus Kursverlusten bei börsennotierten Aktien.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 7. Juli 2023 wurde die Liquidation der Tochtergesellschaft MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH beschlossen. Die Aufwendungen und Erträge aus der At Equity-Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, namentlich ein Aufwand in Höhe von EUR 1.404,18 (Vj. 532,15 EUR) im Zusammenhang mit der in Liquidation befindlichen Tochtergesellschaft MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH, werden in Ausübung des entsprechenden Wahlrechts des IAS 27.10 ebenfalls innerhalb der Position „Bewertungsergebnis aus anderen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Im HGB-Abschluss finden sich vergleichbare Werte in der Position „Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens“. Die Entwicklung der Wertminderungen und Abschreibungen im Zeitablauf stellen sich dort wie folgt dar:

	2023	2022
	EUR	EUR
	geprüft	geprüft
	<hr/>	<hr/>
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.404,18	532,15
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	25.382,59	103.323,98
<b>Gesamt</b>	<b>26.786,77</b>	<b>103.856,13</b>

Die Abschreibungen reduzierten sich von TEUR 104 in 2022 auf TEUR 27 in 2023 (-74%). Sie erfolgten wie auch im Vorjahr insbesondere auf Wertpapiere des Umlaufvermögens auf Kursverluste, in 2023 bereits zum 30. Juni 2023, die durch den „Tausch und Abtretungsvertrag“ vom 4. Dezember 2023 realisiert wurden. Die Abschreibungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 1 in 2023 betreffen außerplanmäßige Abschreibungen auf die in Liquidation befindliche MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH.

#### **bb) Sonstige betriebliche Erträge**

Im HGB-Jahresabschluss setzt sich die Position „sonstige betriebliche Erträge“ wie folgt zusammen:

	2023 EUR geprüft	2022 EUR geprüft
Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren	728,00	86.159,64
Zuschreibungen auf Wertpapiere	1.278,18	4.585,27
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.295,00	2.738,85
Übrige	2.069,35	3.116,37
<b>Gesamt</b>	<b>5.370,53</b>	<b>96.600,13</b>

Im Geschäftsjahr 2023 sanken die sonstigen betrieblichen Erträge um rund 94 % von TEUR 97 im Jahr 2022 auf TEUR 5 in 2023, im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren.

Im IFRS-Jahresabschluss beschränkt sich die Position „Sonstige betriebliche Erträge“ dagegen auf Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagen, die aus der Gegenüberstellung der Einzahlung und dem Buchwert der Anlage ermittelt werden. Sie sind in der vorstehend beschriebenen Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB unter „Übrige“ erfasst.

#### cc) Personalaufwand

Der Personalaufwand (IFRS und HGB) setzt sich wie folgt zusammen

in EUR	2023	2022
Gehälter	33.210,20	26.125,00
Kosten der sozialen Sicherheit und Kosten der Altersversorgung	6.645,12	5.026,28
- davon Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung	5.569,51	4.172,98
<b>Aufwendungen für Personal</b>	<b>39.855,32</b>	<b>31.151,28</b>

und stieg von TEUR 31 in 2022 auf rund TEUR 40 in 2023. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass MARNA im Geschäftsjahr 2022 im Durchschnitt einen Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigte und im Geschäftsjahr 2023 im Durchschnitt zwei Mitarbeiter in Teilzeit.

Der Vorstand hat sowohl im Geschäftsjahr 2023 als auch im Vorjahr keine Vergütung von der Emittentin bezogen.

#### dd) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Folgenden wird die grundsätzliche Aufteilung und zeitliche Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Sinne des IFRS-Abschlusses dargestellt:

in EUR	2023	2022
Beratungskosten	234.620,69	27.457,10

Abschluss- und Prüfungskosten	39.932,66	29.478,97
Aufsichtsratsvergütungen	14.000,00	14.000,00
Kapitalmarktkosten	4.098,92	1.579,46
Hauptversammlung	2.886,65	3.393,95
Übrige Aufwendungen	20.777,07	4.689,47
Sonstige betriebliche Aufwendungen	316.315,99	80.598,95

Die Beratungskosten betreffen vor allem die Kosten für die Vorbereitung der Sach- und der Barkapitalerhöhung sowie für die Erstellung des vorliegenden Wertpapierzulassungsprospekts. Diese Beratungskosten betreffen nicht aktivierungsfähigen Aufwand in Zusammenhang mit Steuer- und Rechtsberatung, Kapitalmarktberatung sowie Unternehmensberatung.

„Abschluss- und Prüfungskosten“ beinhalten alle Aufwendungen für die Jahres- und Zwischenabschlüsse der Gesellschaft einschließlich der Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Abschlusses.

Im HGB-Jahresabschluss sind in der Position sonstige betriebliche Aufwendungen außerdem insbesondere die Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens, die von TEUR 15 in 2022 auf TEUR 2 in 2023 (-88%) zurückgingen, erfasst.

#### **ee) Finanzergebnis**

Im Finanzergebnis sowohl nach IFRS als auch nach HGB ist die erhebliche Erhöhung der Zinserträge vor allem auf die Verzinsung der FL1-Anleihe bis zu deren Verkauf im Rahmen des am 4. Dezember 2023 geschlossenen Tausch- und Abtretungsvertrages zurückzuführen.

Der Zinsaufwand betrifft im Wesentlichen Zinsen im Rahmen des von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zum 19. Dezember 2022 kurzfristig ausgereichten Darlehens. Das Darlehen wurde zum 25. Juli 2023 vollumfänglich zurückgeführt.

#### **f) Analyse der Vermögensstruktur**

##### **aa) Langfristige Vermögenswerte**

##### **Sonstige langfristige Finanzanlagen und finanzielle Vermögenswerte (IFRS) bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen (HGB)**

Dies Position umfasst wir im Vorjahr ausschließlich die 100%-ige Beteiligung an der MARE Containerschiff Verwaltungen GmbH. Mit Gesellschafterbeschluss vom 7. Juli 2023 wurde die Liquidation der Tochtergesellschaft MARE Containerschiff Verwaltungen GmbH beschlossen. Das Liquidationsjahr begann am 1. August 2023 und endet am 31. Juli 2024.

## **bb) Kurzfristige Vermögenswerte**

### **(i) Sonstige Vermögenswerte (IFRS) bzw. sonstige Vermögensgegenstände (HGB)**

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer und Ertragsteuern in Höhe von TEUR 14.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögensgegenstände mit Fälligkeit über einem Jahr sind wie im Vorjahr Kautiolen in Höhe von TEUR 0,3.

### **(ii) Andere kurzfristige finanzielle Vermögenswerte (IFRS) bzw. Sonstige Wertpapiere (HGB)**

Die Position besteht zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 vollumfänglich aus Aktien an einem börsennotierten Unternehmen, die mit dem beizulegenden Zeitwert (IFRS) bzw. dem Wert zum Bilanzstichtag, jedoch höchstens den Anschaffungskosten (HGB), angesetzt wurden.

Die Veränderungen der Position gegenüber dem Vorjahr resultieren aus den Effekten des Tausch- und Abtretungsvertrags vom 4. Dezember 2023.

### **(iii) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (IFRS) bzw. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (HGB)**

Hierbei handelt es sich mit TEUR 34 (Vorjahr TEUR 31) wie im Vorjahr um frei verfügbare Liquidität auf verschiedenen Bank- und Verrechnungskonten.

## **cc) Treuhänderisch gehaltene Guthaben bei Kreditinstituten**

Nicht in der Bilanz ausgewiesene treuhänderisch gehaltene Guthaben bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 im Gegensatz zum Vorjahr nicht mehr (Vorjahr: TEUR 137).

Die MARNA Beteiligungen AG hatte im Jahr 2017 mit Banken Restrukturierungs- und Freigabevereinbarungen geschlossen. Gemäß diesen Vereinbarungen verzichteten die beteiligten Banken auf Rückzahlungsansprüche gegenüber den finanzierten Schiffsgesellschaften, soweit diese Beträge für eine solvente Liquidation der Schiffsgesellschaften benötigt wurden. Die nach der Liquidationsschlussbilanz bei den Schiffsgesellschaften verbleibenden Beträge waren an die Banken zurückzuzahlen. Mit Datum 30. November 2022 hatte die MARNA mit der hsh pm eine Verzichtserklärung vereinbart. Die hsh pm verzichtet, mit Ablauf des 30. Juni 2023 auf den Liquidationsüberschussanspruch der von ihr finanzierten Schiffsgesellschaften. Mit Ablauf des Bilanzstichtags 30. Juni 2023 flossen daher der MARNA liquide Mittel in Höhe von rund TEUR 118 zu. Eine analoge Vereinbarung konnte am 13. Oktober 2023 mit der DEKA getroffen werden. Aus dieser Vereinbarung flossen der MARNA, nach Zahlung einer Abfindung in Höhe von TEUR 50, liquide Mittel in Höhe von rund TEUR 85 zu. Gegenläufig wurden in beiden Fällen im Zusammenhang stehende Rückstellungen aus Versicherungssteuerrisiken der ehemaligen

Schiffsgesellschaften jeweils in Höhe des Mittelzuflusses, in Summe TEUR 203, in die Bilanz der Gesellschaft aufgenommen. Weitere Vereinbarungen aus Restrukturierungs- und Freigabevereinbarungen bestehen nicht mehr, so dass die in 2017 begonnene finanzielle Restrukturierung in 2023 final abgeschlossen werden konnte.

## **g) Analyse der Kapitalstruktur**

### **aa) Eigenkapital**

Die Abnahme des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 ist auf den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 zurückzuführen. Der vormalige Bilanzverlust nach IFRS in Höhe von TEUR 1.398 wurde durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 195 auf TEUR 1.592 erhöht. Dieser wird durch das Gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 1.501 sowie durch eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 751 gedeckt, so dass sich ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 659 (Vorjahr: TEUR 853) ergibt.

Nach HGB wurde der vormalige Bilanzverlust in Höhe von TEUR 1.398 durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 301 auf TEUR 1.699 erhöht. Dieser wird durch das Gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 1.501 sowie durch eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 751 gedeckt, so dass sich ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 552 (Vorjahr: TEUR 853) ergibt.

### **(i) Grundkapital/Gezeichnetes Kapital**

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 setzt sich das gezeichnete Kapital analog zum Vorjahr aus 1.500.500 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zusammen, so dass das Grundkapital EUR 1.500.500,00 beträgt. Die Anteile sind voll stimm- und dividendenberechtigt.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juni 2023 um bis zu insgesamt EUR 15.005.000,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1, 186 Abs. 5 AktG von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Von dem Genehmigten Kapital 2018 wurde bis zu dessen Ablauf am 4. Juni 2023 kein Gebrauch gemacht.

Des Weiteren wurde der Vorstand auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018, ermächtigt, das Grundkapital um bis zu EUR 750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 750.250 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 bis zum 4. Juni 2023 von der Gesellschaft oder unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar und nicht gegen Sachleistung erfolgt. Sie wird nur insoweit durchgeführt, als von Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Options- oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt mindestens zu dem jeweiligen geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG. Die Ausgabe der neuen Aktien darf zudem nur zu einem Wandlungs- bzw. Optionspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung am 5. Juni 2018 unter Tagesordnungspunkt 16 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung entspricht. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Von der Ermächtigung wurde bis zu deren Ablauf am 4. Juni 2023 kein Gebrauch gemacht.

## **(ii) Kapitalrücklage**

Zum 31. Dezember 2023 betrug die Kapitalrücklage zum Vorjahr unverändert EUR 750.599,56.

## **bb) Bilanzverlust**

Der Bilanzverlust nach IFRS erhöhte sich zum 31. Dezember 2023 um TEUR 195 von TEUR 1.398 auf TEUR 1.592. Zum Bilanzstichtag besteht daher unter Berücksichtigung des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 659. Nach HGB erhöhte sich der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2023 um TEUR 301 auf TEUR 1.699. Zum Bilanzstichtag besteht daher unter Berücksichtigung des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 552.

Der Jahresfehlbetrag 2023 führt zu einem Verlust in Höhe von mehr als der Hälfte des bilanziellen Grundkapitals. Die Gesellschaft hat daher der am 28. Februar 2024 stattgefundenen außerordentlichen Hauptversammlung den Verlust von mehr als der Hälfte des bilanziellen Grundkapitals gemäß § 92 AktG angezeigt und es wurden Maßnahmen zu dessen Beseitigung beschlossen.

## cc) Rückstellungen und Verbindlichkeiten

### (i) Andere (IFRS) bzw. Sonstige (HGB) Rückstellungen

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Rückstellungen aufgrund der Rückstellungen für Prozessrisiken erheblich angestiegen. Sie betreffen Risiken aus potentiellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit Versicherungssteuerrisiken der ehemaligen Schiffsgesellschaften im Ausland. Ein entsprechendes treuhänderisch gehaltenes Guthaben, was einem Teil diesen Risiken gegenüberstand wurde im Geschäftsjahr 2023 gegen Übernahme des entsprechenden Risikos vereinnahmt (siehe vorstehenden Abschnitt XV.2.f.cc „Treuhänderisch gehaltene Guthaben bei Kreditinstituten“ sowie Abschnitt V.5 „Wesentliche Verträge“, Verzichtserklärungen zwischen der H2Core und der hsh pm sowie zwischen der H2Core und der DEKA).

Die sonstigen Rückstellungen gem. HGB beinhalten neben den bereits vorgenannten Prozessrückstellungen im Wesentlichen noch Rückstellungen in Höhe von TEUR 121 für Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Sacheinlage der H2Core-Anteile sowie Rückstellungen für Prüfungs-, Abschluss- und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 38 (Vj.: TEUR 26). Diese werden im IFRS Abschluss unter Sonstige Schulden ausgewiesen (siehe iii).

### (ii) Finanzverbindlichkeiten (IFRS) bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (HGB)

Die noch im Vorjahr ausgewiesene Verbindlichkeit resultiert aus einem kurzfristigen Darlehn der Muttergesellschaft Deutsche Balaton AG. Dieses kurzfristige Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2023 vollständig zurückgeführt. Der Zinssatz betrug 3%, das Darlehen war festverzinslich. Der Beizulegende Zeitwert entsprach hier nahezu dem Buchwert.

Eigene Kreditlinien, insbesondere Kontokorrentkreditlinien, stehen MARNA zum Stichtag, wie auch zum Vorjahresstichtag, nicht zur Verfügung.

### (iii) Sonstige Schulden (IFRS)

in EUR	31.12.2023	31.12.2022
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	38.065,86	25.731,00
Beratungskosten für RTO	131.000,00	0,00
Lohn- und Kirchensteuerverbindlichkeiten	519,49	429,50
<b>Summe sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>169.585,35</b>	<b>26.160,50</b>

Die Verbindlichkeiten aus Jahresabschluss- und Prüfungskosten betreffen wie im Vorjahr neben den Kosten der Jahresabschlussprüfung insbesondere auch Steuerberatungskosten, erwartete Prüfungskosten der BaFin sowie Offenlegungskosten.

Die Rückstellung der RTO (Reverse Takeover)-Kosten umfasst insbesondere Rechtsberatungs-, Prüfungs- und Erstellungskosten, Notarhonorare sowie Kosten der BaFin-Prüfung.

#### (iv) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag 31.12.2023 bestanden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse, Garantien oder sonstige finanzielle Verpflichtungen

#### h) Analyse der Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung (IFRS) zeigt, wie sich der Finanzmittelbestand der MARNA im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert hat. Die Auswirkungen von Desinvestitionen sind gesondert ausgewiesen.

in EUR	2023	2022
Jahresergebnis	-194.819,47	-97.360,94
Finanzerträge	-80.467,06	-24.045,84
Finanzaufwendungen	846,66	188,29
Laufende Steuern	0,00	-15.257,53
Latente Steuern	1.612,47	0,00
Bewertungsergebnis aus sonstigen Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten (inklusive Dividenden)	-81.274,56	27.903,87
Erhaltene Zinsen	47.871,11	3.612,95
Gezahlte Zinsen	-900,08	-134,87
Erhaltene Dividendenerträge	0,00	10.650,00
Abnahme (Zunahme) der Forderungen	9.521,37	-23.162,62
Zunahme (Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten	144.728,88	1.026,21
Zunahme (Abnahme) der Rückstellungen	203.086,30	0,00
Gezahlte (-) / erhaltene Ertragsteuern	3.238,21	14.057,47
<b>Mittelzufluss (Mittelabfluss) aus operativer Geschäftstätigkeit</b>	<b>53.443,83</b>	<b>-102.523,01</b>
Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte	0,00	-1.326.214,18
Einzahlungen aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	0,00	1.124.715,55
<b>Mittelzufluss (Mittelabfluss) aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-201.517,13</b>
Aufnahme (-) / Rückzahlung von Darlehen an nahestehende Unternehmen	0,00	50.000,00
Rückzahlung von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-50.000,00	0,00
<b>Mittelzufluss (Mittelabfluss) aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>50.000,00</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>3.443,83</b>	<b>-254.040,14</b>

Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		30.800,20	284.840,34
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>		<b>34.244,03</b>	<b>30.800,20</b>

Die Kapitalflussrechnung gem. HGB wird nach DRS 21 erstellt. Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (IFRS aus operativer Tätigkeit) in Höhe von TEUR 54 (Vj.: -304) setzt sich im Wesentlichen zusammen aus dem Jahresfehlbetrag (TEUR -301; Vj.: TEUR -87), zzgl. der Zunahme der Rückstellungen (TEUR 346; Vj.: TEUR -1), zzgl. der Abnahme der Aktiva (TEUR 6; Vj.: TEUR -218) und zzgl. der Zunahme der Passiva (TEUR 1; Vj: TEUR 2). Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit beläuft sich wie im Vorjahr auf TEUR 0.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR -51 (Vj.: TEUR 50) ergibt sich aus der Rückzahlung des 2022 abgeschlossenen Darlehens mit einem verbundenen Unternehmen inklusive aufgelaufener Zinsen (TEUR -51; Vorjahr: TEUR 50).

### **Finanzmittelbestand am Ende der Berichtsperiode**

Der Finanzmittelfonds beinhaltet das Bankguthaben als Zahlungsmittel (TEUR 34; Vj: TEUR 31), aber keine Zahlungsmitteläquivalente, da die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens (Aktien) zu großen Wertschwankungen unterliegen.

### **3. Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin**

Seit dem 31. Dezember 2023 sind folgende wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der H2Core-Gruppe eingetreten:

Die Hauptversammlung der Emittentin hat am 28. Februar 2024 eine Erhöhung des Grundkapitals um EUR 10.000.000,00 durch Ausgabe von 10.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Sacheinlagen beschlossen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde gemäß § 186 Abs. 4 S. 2 AktG ausgeschlossen. Zur Zeichnung der 10.000.000 Neuen SachKE-Aktien wurden ausschließlich die nachstehend aufgeführten Gesellschafter der H2CS mit der Maßgabe zugelassen, dass sie ihre Einlage im Wege der Einbringung von Geschäftsanteilen an der H2CS zu erbringen haben. Insgesamt wurden sämtliche Geschäftsanteile der H2CS wie folgt eingebracht:

Die TCH hat die Geschäftsanteile an der H2CS mit den laufenden Nummern 7.143 bis 25.000 im Nennbetrag von insgesamt EUR 17.858,00 (= rd. 43,78 % des Stammkapitals der H2CS) als Sacheinlage auf 4.378.249 Neuen SachKE-Aktien eingebracht.

Die Enapter hat die Geschäftsanteile an der H2CS mit den laufenden Nummern 25.001 bis 35.714 im Nennbetrag von insgesamt EUR 10.714,00 (= rd. 26,27 % des Stammkapitals der H2CS) als Sacheinlage auf 2.626.753 Neuen SachKE-Aktien eingebracht.

Die WWGH hat die Geschäftsanteile an der H2CS mit den laufenden Nummern 1 bis 7.142 im Nennbetrag von insgesamt EUR 7.142,00 (= rd. 17,51 % des Stammkapitals der H2CS) als Sacheinlage auf 1.751.005 Neuen SachKE-Aktien eingebracht.

Die BluGreen hat die Geschäftsanteile an der H2CS mit den laufenden Nummern 35.715 bis 40.788 im Nennbetrag von insgesamt EUR 5.074,00 (= rd. 12,44 % des Stammkapitals der H2CS) als Sacheinlage auf 1.243.993 Neuen SachKE-Aktien eingebracht.

Die Sachkapitalerhöhung wurde am 13. Juni 2024 im Handelsregister der Emittentin eingetragen.

Die Emittentin hatte am 4. Dezember 2023 mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft einen Tausch- und Abtretungsvertrag über die Veräußerung nahezu aller ihrer Vermögenswerte im Tausch gegen 98.360 Enapter-Aktien (ISIN DE000A255G02) abgeschlossen. Die Hauptversammlung der Emittentin hat diesem Vertrag am 28. Februar 2024 zugestimmt. Die Aktienkursentwicklung der Enapter AG beeinflusste zum Stichtag 30. April 2024 mit einem negativen Ergebnisbeitrag aus Wertpapieren von TEUR 520 das Ergebnis der Emittentin und die kurzfristigen Vermögenswerte.

Weiterhin beschloss die Hauptversammlung der Emittentin am 28. Februar 2024, das Grundkapital der Emittentin gegen Bareinlagen um bis zu EUR 1.500.500,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.500 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Barkapitalerhöhung wurde zum Bezugspreis von EUR 2,20 je Aktie in Höhe von EUR 324.826,00 gezeichnet und deren Durchführung am 25. Juli 2024 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen. Mit der Durchführung der Barkapitalerhöhung hat die Emittentin einen Emissionserlös von rund EUR 0,7 Mio. erzielt.

#### 4. Übersicht über die Kapitalausstattung

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kapitalausstattung der Emittentin zum 30. April 2024 wieder. Die Angaben wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften der IFRS ermittelt. Sie sind dem laufenden Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft.

	30. April 2024
	IFRS
	(ungeprüft)
	TEUR
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>144,75</b>
(einschließlich des kurzfristigen Anteils langfristiger Verbindlichkeiten)	
Garantiert	0,00
Besichert	0,00
nicht garantiert / unbesichert	144,75

<b>Langfristige Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>219,59</b>
(ohne den kurzfristigen Anteil langfristiger Verbindlichkeiten)	
Garantiert	0,00
Besichert	0,00
nicht garantiert / unbesichert	219,59
<b>Eigenkapital</b>	<b>25,48</b>
Gezeichnetes Kapital/Grundkapital	1.500,50
Gesetzliche Rücklage(n)	0,00
Sonstige Rücklagen	750,60
<b>Gesamt</b>	<b>389,82</b>

## 5. Übersicht über die Verschuldung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Übersicht über die Verschuldung der Emittentin zum 30. April 2024. Die Angaben wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften der IFRS ermittelt. Sie sind dem laufenden Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft:

	30. April 2024
	IFRS
	(ungeprüft)
	TEUR
A. Zahlungsmittel	25,35
B. Zahlungsmitteläquivalente	0,00
C. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	336,03
<b>D. Liquidität (A + B + C)</b>	<b>361,38</b>
E. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Schuldtiteln, jedoch ohne den kurzfristigen Anteil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten)	144,75
F. Kurzfristiger Anteil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	0,00
<b>G. Kurzfristige finanzielle Verschuldung (E + F)</b>	<b>144,75</b>
<b>H. Kurzfristige finanzielle Nettoverschuldung (G - D)</b>	<b>-216,63</b>
I. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne kurzfristigen Teil und Schuldtitel)	219,59
J. Schuldtitel	0,00

K. Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,00
<b>L. Langfristige finanzielle Verschuldung (I + J + K)</b>	<b>219,59</b>
<b>M. Finanzielle Verschuldung gesamt (H + L)</b>	<b>2,96</b>

Die Emittentin hat keine eigenen finanziellen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit kurz- und/oder langfristigen Leasingverhältnissen.

#### **6. Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten**

Die Emittentin hatte zum 30. April 2024 keine indirekten Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten.

## XVI. FINANZINFORMATIONEN UND FINANZLAGE DER H2 CORE SYSTEMS GMBH

### 1. Finanzinformationen der H2 Core Systems GmbH in diesem Prospekt

Im Abschnitt Finanzinformationen in diesem Prospekt unter Ziffer XXII. werden

- der geprüfte Jahresabschluss der H2CS nach HGB für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr
- der geprüfte Jahresabschluss der H2CS nach HGB für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr und
- der geprüfte Jahresabschluss der H2CS nach HGB für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr

per Verweis in diesen Prospekt einbezogen.

Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Finanzinformationen ergeben sich aus dem nach Handelsgesetzbuch („HGB“) aufgestellten geprüften Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2023, 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 der H2CS, die jeweils mit einem hinsichtlich der Vorräte eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen sind. Die gegenüber der Bilanz detailliertere Aufteilung der Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel, für 2021 den Vorjahreszahlen aus dem Anlagenspiegel 2022 entnommen. Ebenso entstammen die Vorräte für 2021 den Vorjahreszahlen aus der Bilanz 2022.

<b>Ausgewählte wesentliche Positionen der Bilanz (in EUR)</b>	<b>Zum 31. Dez. 2021 (geprüft)</b>	<b>Zum 31. Dez. 2022 (geprüft)</b>	<b>Zum 31. Dez. 2023 (geprüft)</b>
Technische Anlagen und Maschinen	107.376,83	265.006,00	425.231,00
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	19.249,33	374.664,29	704.977,96
Vorräte	3.233.918,78	8.530.273,74	18.108.402,59
Eigenkapital	31.572,31	1.133.409,10	5.811.420,91
Verbindlichkeiten	3.454.616,95	8.338.485,77	13.576.379,69
Bilanzsumme	3.491.545,08	9.528.824,83	19.546.282,40
<b>Ausgewählte wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)</b>	<b>Vom 1. Jan. 2021 bis 31. Dez. 2021 (geprüft)</b>	<b>Vom 1. Jan. 2022 bis 31. Dez. 2022 (geprüft)</b>	<b>Vom 1. Jan. 2023 bis 31. Dez. 2023 (geprüft)</b>
Rohergebnis	355.954,08*	1.682.116,28	3.182.958,64
Ergebnis nach Steuern	11.119,41	54.347,79	126.430,46

\*Das Rohergebnis 2021 ist nicht unmittelbar im Abschluss enthalten, setzt sich aber aus den geprüften Positionen Umsatzerlöse, Sonstige Erträge und Materialaufwand zusammen.

## **2. Erläuterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der wirtschaftlichen Entwicklung der H2 Core Systems GmbH**

Die nachfolgende Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage basiert auf den geprüften Einzelabschlüssen der H2CS zum 31. Dezember 2023, zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021, die in Übereinstimmung mit den Vorschriften des deutschen HGB aufgestellt wurden.

Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe in Tausend Euro (TEUR). Die Angabe in TEUR kann Rundungsabweichungen enthalten.

### **a) Die Geschäftsjahre 2023, 2022 und 2021 der H2CS im Überblick**

Das Geschäftsjahr der H2CS entspricht dem Kalenderjahr.

Ihr Stammkapital wurde in dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zweimal erhöht, und zwar mit Eintragung im Handelsregister vom 27. Januar 2023 von ursprünglich EUR 25.000,00 um EUR 10.714,00 und mit Eintragung im Handelsregister vom 5. Januar 2024 von EUR 35.714,00 um EUR 5.074,00 auf EUR 40.788,00. Die Kapitalerhöhungen erfolgten jeweils gegen Bareinlagen. Das Stammkapital ist voll einbezahlt.

Seit ihrer Gründung am 22. September 2020 war und ist die H2CS als Systemintegrator im Bereich der Wasserstoffanlagenherstellung tätig. Beim Aufbau des Geschäfts wurden im Berichtszeitraum folgende Meilensteine erreicht:

Feb 2021

- Endabnahme des Prototyps für ein H2CS Elektrolysesystem;
- zertifizierter Partner der Enapter im Wasserstoffgeneratorenbau

Apr 2021

- Start der Serienproduktion von H2CS Elektrolysesystemen

Jun 2021

- Umsetzung erster Kundenprojekte, Lieferung an Universitäten für Forschung und Entwicklung sowie an Privathaushalte
- Erweiterung des Produktportfolios um HydroCab® PowerCore, ein sich selbst aufladendes Energiespeichersystem mit integrierten Brennstoffzellen und Elektrolyseuren, das in bestehende Photovoltaik-, Wind- oder Wasserkraftanlagen eingebunden werden kann.

Nov 2021

- Abschluss der Entwicklung eines Kompressors zur Verdichtung von Wasserstoff zwecks Speicherung.

Feb 2022

- Beginn der internationalen Expansion, insbesondere Markteintritt in den USA
- Installation von HydroCabs zur Gewährleistung der Netzstabilität in Houston, Texas.

Jan 2023

- Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001:2015

Apr 2023

- Die Kapazität der Serienproduktion wird auf 500 Systeme pro Jahr erweitert.
- Auslieferung der ersten Anlagen nach Brasilien.

Apr 2024

- Beginn der Produktion der AEM Flex 120 Systeme.

## **b) Vergleichbarkeit der Abschlüsse**

Die geplante Einbringung der H2CS in die Emittentin hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögenspositionen, Verbindlichkeiten, Erträge oder Aufwendungen der H2CS im Geschäftsjahr 2023, da die Transaktion im Wesentlichen die Emittentin und deren Finanzinformationen zum 31. Dezember 2023 beeinflusst.

## **c) Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die HGB-Jahresabschlüsse der H2CS für die Geschäftsjahre 2023, 2022 und 2021 wurden in Übereinstimmung mit den Vorschriften des deutschen HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der Satzung aufgestellt. Gemäß § 267 Abs. 1 HGB gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften (in 2021 die Vorschriften für Kleinstkapitalgesellschaften).

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB verwendet.

Die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a und 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Für die Aufstellung der Jahresabschlüsse waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Anwendung der linearen Methode und nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer zeitanteilig vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 800 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist. Darüber hinaus wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

In dem Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden ausschließlich Zahlungen im Geschäftsjahr ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen – mit Ausnahme der Archivierungsrückstellung – nicht.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In dem Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite werden ausschließlich Zahlungen im Geschäftsjahr ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden - und damit die Bilanzierung von latenten Steuern - wurden zum 31. Dezember 2023 in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer in Höhe von insgesamt 29,125%. Aktive latente Steuern für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 wurden in Ausübung des Wahlrechtes des § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt.

Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgt grundsätzlich bei den Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit dem Euro-Referenzkurs (Devisenkassamittelkurs) am Entstehungstag. Die kurzfristigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Stichtag mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden unter Beachtung des Niederstwert- bzw. Höchstwertprinzips umgerechnet. In

der Gewinn- und Verlustrechnung werden als Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen diejenigen aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Sie beinhalten sowohl die im jeweiligen Geschäftsjahr realisierten als auch die unrealisierten Währungsumrechnungseffekte.

Die Angaben im Anhang erfolgen teilweise auf den nächsten vollen Euro gerundet.

#### **d) Wesentliche Einflussfaktoren auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage**

Die H2CS war in den Geschäftsjahren 2023, 2022 und 2021 im Wesentlichen als Systemintegrator im spezialisierten Wasserstoffanlagenbau international tätig. Das Geschäft war weniger von den Unsicherheiten durch den anhaltenden Angriffskrieg Russlands in der Ukraine und den Angriff der terroristischen Hamas auf Israel betroffen als andere Branchen. Einzig die im Laufe des Geschäftsjahrs 2023 erneut gestiegenen Zinsen belasten das Finanzergebnis der H2CS dahingehend, dass die Gesellschaft Warenbestände für erhaltenen Aufträge teilweise vorfinanziert.

Aufgrund des Grades der Spezialisierung der H2CS und der engen Zusammenarbeit mit wesentlichen Lieferanten ist die H2CS in hohem Maße von der Lieferfähigkeit und konstanten Qualität der Produkte dieser Lieferanten abhängig.

#### **aa) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2023**

Hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2023 wird auf die Ausführungen in Abschnitt XV.1.d.aa verwiesen. Die Besonderheiten des Marktes für Wasserstoff und Wasserstoffgeneratoren sind in Abschnitt V.2 dargestellt.

#### **bb) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2022 und 2021**

##### **2022**

Die europäische und deutsche Wirtschaft blickte im Jahr 2022 auf eine durchwachsene Jahresbilanz zurück. Durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine stiegen die Energie- und Rohstoffpreise stark an. Jedoch wurden die Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft von den milden Wetterbedingungen, den unternehmenseigenen Energieeinsparungen sowie großzügigen Staatshilfen abgefedert, sodass eine Rezession vorerst abgewendet werden konnte. Laut Statistischem Bundesamt betrug das BIP-Wachstum Deutschlands in 2022 1,9% ggü. 2021 und liegt damit über dem europäischen Durchschnitt von 1,7%.<sup>17</sup>

Die Inflationsrate der Europäischen Union lag im Jahr 2022 bei knapp über 10%. Preise in europäischen Schlüsselmärkten wie Deutschland und Italien stiegen um 9% bzw. 12%.<sup>18</sup> Beide Länder waren

---

<sup>17</sup> BMF-Monatsbericht, Januar 2023

<sup>18</sup> Statista, 2022

aufgrund des hohen Anteils an importiertem Erdgas aus Russland unverhältnismäßig stark von dem Anstieg der Energiepreise betroffen. In Deutschland verteuerten sich Energieprodukte im Jahre 2022 um 35% gegenüber 2021. Vor allem die Haushaltsenergie erhöhte sich um 39%, Strom allein um 20%, Erdgas um 65% und leichtes Heizöl um 87%.<sup>19</sup> Selbstredend wirken sich diese Preisanstiege negativ auf die Kaufkraft der Verbraucher aus, diese fiel in beiden Ländern auf ein im 21. Jahrhundert historisch niedriges Niveau. Es ist jedoch auch zu erwarten, dass die vor allem mit fossilen Brennstoffen assoziierten Preisschwankungen die Nachfrage nach alternativen, emissionsfreien Energieträgern steigern werden, ein Trend welcher beispielhaft in der gestiegenen Nachfrage für solarbasierte Heizsysteme zu sehen ist.

Ein Großteil der Corona-Maßnahmen lief im Jahr 2022 aus, die Wirtschaft erholte sich von den Auswirkungen der Restriktionen. Vereinzelt kam es jedoch noch zu geografisch begrenzten Ausbrüchen, wie am Ende des Jahres 2022 in China, die wieder teilweise zu höheren Logistikkosten und Lieferproblemen führten. Am Ende des Jahres 2022 waren sich die meisten deutschen Gesundheitsexperten allerdings einig, dass die Pandemie vorbei ist. Der Expertenrat der Bundesregierung stellte im April 2023 seine Arbeit endgültig ein.<sup>20</sup>

Personal und Rohstoffmangel führten in 2022 zu merklichen Lieferengpässen in der Industrie, was vor allem dem produzierenden Gewerbe stark zusetzte. Kunststoff, Stahl, Chemikalien und Elektronikkomponenten sind knapp geworden und belasteten mehr als 80% von produzierenden Firmen mit Zulieferungsproblemen.<sup>21</sup> Der Maschinen- und Anlagenbau ging insgesamt geschwächt aus dem Jahr 2022 hervor. Die anfängliche zweistellige Zuwachsrate konnte sich in der zweiten Jahreshälfte nicht behaupten und fiel um vier Prozentpunkte ggü. dem Vorjahr zurück.<sup>22</sup>

## 2021

Die Corona-Pandemie hinterließ auch in 2021 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im Produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt. Auch auf der Nachfrageseite waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich sichtbar. Durch den global nahezu parallelen Verlauf der Pandemie und vergleichbaren Eindämmungsmaßnahmen verlief der Abschwung international annähernd synchron. Die Konsumausgaben des Staates wirkten in der Corona-Krise stabilisierend, wobei allerdings nicht alle Branchen davon in gleicher Weise profitieren konnten.

---

<sup>19</sup> Statistisches Bundesamt, 2023

<sup>20</sup> <https://www.tagesspiegel.de/gesundheit/pandemie-lage-normalisiert-corona-expertenrat-der-bundesregierung-stellt-arbeit-ein-9595178.html>

<sup>21</sup> ifo Institut für Wirtschaftsforschung

<sup>22</sup> VDMA, 2023

Das preisbereinigte BIP war im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,7 % höher als im Jahr 2020 (auch kalenderbereinigt)<sup>23</sup>. Trotz der andauernden Pandemiesituation konnte sich die deutsche Wirtschaft von dem starken Einbruch im Jahr 2020 etwas erholen. Die Wirtschaftsleistung hat aber noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Der Hauptgrund hierfür ist der massive Einbruch, den diese Länder im Frühjahr 2020 hinnehmen mussten. Die Mehrzahl der EU-Länder hatten zwar Zuwächse, die aber unter dem EU-Durchschnittswert lagen.<sup>24</sup>

Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. So lag die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe 2021 noch 6,0 % unter dem Niveau von 2019<sup>25</sup>. Gründe dafür waren insbesondere auch Material- und Lieferengpässe sowie eine gebremste Wirtschaftsdynamik in vielen Ländern.

Material- und Lieferengpässe führten auch zu einem deutlichen Anstieg der Materialbeschaffungskosten. Insbesondere sind die monatlichen Inflationsraten in der zweiten Jahreshälfte 2021 gestiegen. Für die hohe Teuerungsrate insbesondere im Dezember 2021 waren neben dem Basiseffekt durch die vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuersätze im Vorjahr auch die Kosten für Energieprodukte verantwortlich. Die Energiepreise stiegen gegenüber dem Vorjahr um 18,3 Prozent. Auch der CO<sub>2</sub>-Preis und die Entwicklung der Rohstoffkosten wirkten sich aus. Sowohl Heizöl (+61,0 Prozent) als auch Kraftstoffe (+33,8 Prozent) verteuerten sich gegenüber dem Vorjahr. Nahrungsmittel verteuerten sich im gleichen Zeitraum überdurchschnittlich stark um 6,0 Prozent (November 2021: +4,5 Prozent).<sup>26</sup>

Zusammengefasst, die Lieferketten blieben angespannt und bereiteten den Industrieunternehmen global große Sorgen. Die Umfrageergebnisse zeigen, dass Engpässe bei den Vorprodukten zu einem starken Anstieg der Einkaufspreise geführt haben.<sup>27</sup>

### **cc) Markt für grünen Wasserstoff**

Der Markt für Grünen Wasserstoff befindet sich am Anfang einer rasanten Wachstumskurve. Die Internationale Energieagentur schätzt derzeit die weltweite Nachfrage nach Wasserstoff auf 94,1 Mio. Tonnen pro Jahr.<sup>28</sup> Der größte Anteil davon entfällt auf Wasserstoff, der aus fossilen Energieträgern, wie Erdgas, -Öl und Kohle gewonnen wird, jedoch haben die stetig sinkenden Produktionskosten und die internationale Verbreitung sog. Net-Zero Politiken eine deutlich angekurbelte Nachfrage nach CO<sub>2</sub>-freiem, Grünen Wasserstoff zur Folge.

---

<sup>23</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22\\_020\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html)

<sup>24</sup> Das monatliche "Konjunkturbulletin international" - vdma.org - VDMA

<sup>25</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22\\_020\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html)

<sup>26</sup> [https://www.destatis.de/EN/Press/2022/01/PE22\\_025\\_611.html](https://www.destatis.de/EN/Press/2022/01/PE22_025_611.html)

<sup>27</sup> Das monatliche "Konjunkturbulletin international" - vdma.org - VDMA

<sup>28</sup> IEA Global Hydrogen Review 2022

Die politische Zielsetzung für Grünen Wasserstoff hat sich im Jahr 2022 positiv entwickelt. Zum einen hat der russische Angriffskrieg in der Ukraine die EU dazu veranlasst, mit dem REPowerEU-Programm ihre klima- und energiepolitischen Ambitionen ggü. dem Vorjahr zu verdoppeln. Für Grünen Wasserstoff heißt das, dass bis 2030 insgesamt 10 Millionen Tonnen Grüner Wasserstoff (90-100GW)<sup>29</sup> in der EU produziert und weitere 10 Millionen Tonnen Grüner Wasserstoff importiert werden sollen. Zum anderen verabschiedeten die USA mit dem sog. Inflationsbekämpfungsgesetz (Inflation Reduction Act, IRA) eines der weltweit wohl großzügigsten Subventionsprogramme für Grünen Wasserstoff. In Europa und den USA entstehen somit wichtige Absatzmärkte, die auch für die Produktion von Grünem Wasserstoff über deren Grenzen hinaus eine positive Auswirkung haben. So erwartet bspw. Bloomberg, dass dadurch eine globale Produktion von bis zu 29,7 Mio. Tonnen Grüner Wasserstoff pro Jahr angekurbelt wird.<sup>30</sup>

Die steigende Nachfrage nach Grünem Wasserstoff wird außerdem von den stetig sinkenden Produktionskosten positiv beeinflusst; technologische Fortschritte sowie Skaleneffekte sind dabei ausschlaggebend. Die Internationale Energieagentur geht davon aus, dass Elektrolyseurkosten bis 2030 bis zu 70 Prozent sinken werden. Koppelt man diese an die sinkenden Kosten für Strom aus Erneuerbaren Energien, können Kosten i.H.v. 1.3-4.5 USD/Kg Grüner Wasserstoff erreicht werden.<sup>31</sup> In Ländern, in denen erneuerbarer Strom billiger produziert werden kann, steht Grüner Wasserstoff bereits mit fossilen Energieträgern im direkten Wettbewerb.

Trotz positiver Ansätze fehlte es jedoch weiterhin an einer klaren Definition von Grünem Wasserstoff als Basis für die weiteren politischen Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen. Dies hatte zur Folge, dass in 2022 unter 2% der Grünen Wasserstoffprojekte eine finale Investitionsentscheidung erlangten<sup>32</sup> und in der Branche eine große Unsicherheit herrschte. In der EU wartet man bspw. seit 2020 auf eine klare Definition in Form eines delegierten Rechtsaktes, der jedoch bis Ende 2022 noch nicht vorlag und erst im Februar 2023 von der EU veröffentlicht wurde.<sup>33</sup>

Derzeit entstehen Grüne Wasserstoffprojekte hauptsächlich am Ort ihrer Nutzung, was auf die fehlende Wasserstoffinfrastruktur zurückzuführen ist. Die Umnutzung von Erdgaspipelines für die Übertragung von Wasserstoff könnte die Investitionskosten im Vergleich zur Entwicklung neuer Pipelines um 50–80 senken.<sup>34</sup> Derzeit befinden sich zahlreiche Projekte in der Entwicklung zur Umrüstung von Erdgaspipelines auf 100% Wasserstoff. Jedoch sind praktische Erfahrungen begrenzt, und es sind erhebliche Neukonfigurationen erforderlich.

---

<sup>29</sup> BNEF 2022 Hydrogen Market Outlook

<sup>30</sup> BNEF 2022 Hydrogen Market Outlook

<sup>31</sup> IEA Global Hydrogen Review 2022

<sup>32</sup> Pareto Securities, 2023

<sup>33</sup> Europäische Kommission, 2023

<sup>34</sup> IEA Global Hydrogen Review 2022

## e) Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung

### aa) Rohergebnis

Nachfolgend die einzelnen Komponenten des Rohergebnisses für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023.

in EUR	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Umsatzerlöse	5.322.029,86	1.716.634,07	687.613,86
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	511.112,01	1.468.238,76	165.978,01
andere aktivierte Eigenleistungen	185.498,78	123.208,00	0,00
übrige sonstige betriebliche Erträge	253.836,56	98.470,66	0,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.002.624,15	1.719.323,02	-497.637,79
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-86.894,42	-5.111,85	0,00
<b>Rohergebnis</b>	<b>3.182.958,64</b>	<b>1.682.116,28</b>	<b>355.954,08</b>

Die Umsatzerlöse der H2CS konnten im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 150% gesteigert werden. Während die Auslandsumsätze gegenüber dem Vergleichszeitraum um TEUR 811 oder 323% auf TEUR 1.069 (Vj.: TEUR 258) anstiegen, erhöhten sich die Inlandsumsätze um TEUR 218 oder 50% auf TEUR 648 (Vj.: TEUR 430).

Die Umsatzerlöse der H2CS konnten im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr erneut signifikant um über 200% gesteigert werden. Während die Auslandsumsätze gegenüber dem Vergleichszeitraum um TEUR 1.475 oder 138% auf TEUR 2.544 (Vj.: TEUR 1.069) anstiegen, erhöhten sich die Inlandsumsätze um TEUR 2.130 oder 329% auf TEUR 2.778 (Vj.: TEUR 648). Der Anteil der Umsätze im Geschäftsjahr 2023 verteilt sich relativ gleichmäßig auf Inlands- und Auslandsumsätze. Erstere machen im Vergleich zum Vorjahr einen höheren Anteil von 52% (VJ.: 38%) an den Gesamtumsätzen aus. Die Auslandsumsätze teilen sich auf in ca. 1/3 innergemeinschaftliche Lieferungen und 2/3 Lieferungen in Drittlandsgebiete.

In den anderen aktivierten Eigenleistungen werden in den Geschäftsjahren getätigte Eigenleistungen und Aufwendungen für die Errichtung von Anlagentestständen und Modernisierung von Produktionsstätten abgebildet.

Im HGB-Jahresabschluss setzt sich die Position „sonstige betriebliche Erträge“ wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Investitionszuschüsse	200.137,89	17.826,86	0,00
Erstattungen AufwendungsungleichsG	20.778,51	9.366,53	0,00
Erträge aus der Währungsumrechnung	17.580,90	0,00	0,00
Versicherungsentschädigung	0,00	46.128,65	0,00
Sonstige	15.339,26	25.148,62	0,00
	<b>253.836,56</b>	<b>98.470,66</b>	<b>0,00</b>

Der Anstieg der Investitionszuschüsse um TEUR 182 im Geschäftsjahr 2023 ist im Wesentlichen auf die Gewährung von Zuschüssen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung aus dem Verbundvorhaben H2Giga zurückzuführen.

### cc) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen

in EUR	2023	2022	2021
Gehälter	1.275.547,50	728.944,34	100.593,47
Kosten der sozialen Sicherheit und Kosten der Altersversorgung	288.455,40	150.412,81	22.906,53
<b>Aufwendungen für Personal</b>	<b>1.564.002,90</b>	<b>879.357,15</b>	<b>123.500,00</b>

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass die H2CS sich in der Aufbauphase befindet und jährlich starke Wachstumsraten vorweist. Die Belegschaft hat sich im Berichtszeitraum von 1 Mitarbeiter im Januar 2021 auf 30 Mitarbeiter zum Ende des Geschäftsjahres 2023 erhöht.

### dd) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entwickelten sich im Berichtszeitraum wie folgt:

in EUR	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Rechts- und Beratungskosten	413.687,69	191.542,05	0,00
Werbe- und Reisekosten	189.750,82	112.514,90	29.852,47
Kosten der Warenabgabe	157.459,14	69.111,18	55.367,91
Raumkosten	89.564,33	27.891,11	1.503,84
Nebenkosten des Geldverkehrs	55.010,89	5.356,64	1.413,83
Fortbildungskosten	38.470,05	40.197,68	1.223,40
Reparaturen und Instandhaltungen	33.041,28	29.650,74	2.912,06
Abschluss- und Prüfungskosten	30.000,00	18.500,00	3.000,00
Buchführungskosten	24.984,40	9.326,90	3.714,50
Übrige betriebliche Aufwendungen	215.390,44	145.335,00	110.833,59
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.247.359,04</b>	<b>649.426,20</b>	<b>209.821,60</b>

Die Beratungskosten betreffen im wesentlichen Beratungskosten im Bereich Business Development (TEUR 277; Vj.: TEUR 176) sowie Strategieberatungsleistungen (TEUR 92; Vj.: 9). Im Geschäftsjahr 2021 fielen keine Beratungskosten an.

### ee) Finanzergebnis

Im Finanzergebnis ist die Erhöhung der Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2023 vor allem auf die Inanspruchnahme einer Betriebsmittelkreditlinie zurückzuführen. In den Jahren 2023, 2022 und 2021 fielen keine Zinserträge an.

## f) Analyse der Vermögensstruktur

### aa) Langfristige Vermögenswerte

#### Sachanlagevermögen und Immaterielle Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz der H2CS zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände betreffen mit TEUR 27 (Vj.: TEUR 25) Markenmeldungen und mit TEUR 4 (Vj.: TEUR 7) Software. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren in der Position lediglich TEUR 13 für Markenmeldungen ausgewiesen.

Weiterhin weist die H2CS Sachanlagen wie folgt in Ihrer Bilanz aus:

in EUR	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Technische Anlagen und Maschinen	425.231,00	265.006,00	107.376,83
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	111.729,00	33.776,00	59.966,17
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.151,92	0,00	0,00
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>590.111,92</b>	<b>298.782,00</b>	<b>167.343,00</b>

### bb) Kurzfristige Vermögenswerte

#### (i) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich im Wesentlichen um im Bau befindliche Anlagen sowie für den Bau von Anlagen benötigte Einzelkomponenten. Dies sind zu einem signifikanten Teil Elektrolyseure der Enapter.

#### (ii) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2023: TEUR 705; 2022: TEUR 375; 2021: TEUR 19).

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um debitorische Kreditoren (TEUR 30; 2022: TEUR 165; 2021: 1).

#### (iii) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich mit TEUR 26 (2022: TEUR 3; 2021: TEUR 0) um frei verfügbare Liquidität auf verschiedenen Bank- und Verrechnungskonten.

## g) Analyse der Kapitalstruktur

### aa) Eigenkapital

#### (i) Stammkapital

Stammkapital wurde in dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zweimal erhöht, und zwar mit Eintragung im Handelsregister vom 27. Januar 2023 von ursprünglich EUR 25.000,00 um EUR 10.714,00 und mit Eintragung im Handelsregister vom 5. Januar 2024 von EUR 35.714,00 um EUR 5.074,00 auf EUR 40.788,00. Die Kapitalerhöhungen wurden jeweils gegen Bareinlagen durchgeführt. Die neuen Geschäftsanteile aus der ersten Kapitalerhöhung wurden von Enapter, die neuen Geschäftsanteile aus der zweiten Kapitalerhöhung von BluGreen übernommen. Das Stammkapital ist voll einbezahlt.

#### (ii) Kapitalrücklage

Neben der Verpflichtung zur Erbringung der Bareinlage auf die von ihr allein übernommenen neuen Geschäftsanteile hat sich BluGreen im Rahmen der zweiten Kapitalerhöhung gegenüber den übrigen Gesellschaftern, nicht jedoch gegenüber der Gesellschaft, verpflichtet, sämtliche Forderungen aus drei Wandeldarlehenverträgen in Höhe von insgesamt EUR 4.546.679,35 als sonstige Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzubringen und abzutreten und ist dieser Verpflichtung nachgekommen.

### bb) Jahresüberschuss

Darüber hinaus erhöhte sich das Eigenkapital in den Geschäftsjahren durch Jahresüberschüsse wie folgt:

in EUR	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Jahresüberschuss	126.258,46	54.347,79	11.119,41

### cc) Rückstellungen und Verbindlichkeiten

#### (i) Rückstellungen

Die Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Urlaubsrückstellungen	53.259,23	20.369,64	0,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	45.000,00	21.013,05	3.350,00
Rückstellungen f. Gewährleistungen	26.610,15	8.583,17	0,00
Sonstige Rückstellungen	24.181,32	2.251,60	2.005,82
<b>Rückstellungen</b>	<b>149.050,70</b>	<b>52.217,46</b>	<b>5.355,82</b>

## (ii) Verbindlichkeiten

in EUR	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.752.237,91	4.846.885,00	1.700.722,36
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.807.998,89	1.231.993,44	543.202,90
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	985.456,15	1.938.127,89	1.116.785,25
Sonstige Verbindlichkeiten	1.030.686,74	321.479,44	93.906,44
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>13.576.379,69</b>	<b>8.338.485,77</b>	<b>3.454.616,95</b>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Lieferung von AEM-Elektrolyseuren der Enapter, welche für die Integration in die Energiesysteme der H2CS benötigt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren im Wesentlichen aus einer Betriebsmittelkreditlinie von bis zu EUR 2.000.000,00 (nach dem 31.12.2023 aufgestockt auf bis zu EUR 3.000.000,00), welche von der Sydbank gewährt wurde. Das Darlehen ist als kurzfristig anzusehen. Der in Anspruch genommene Teil der Betriebsmittelkreditlinie wird mit 4.0% über dem 3-monats Euribor verzinst.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit TEUR 720 (2022: TEUR 0,5; 2021: TEUR 0) Verbindlichkeiten gegenüber der Technology Center Holding GmbH enthalten sowie solche aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 114 (2022: TEUR 70; 2021: TEUR 0) enthalten und solche im Rahmen der sozialen Sicherheit und Lohn und Gehalt in Höhe von TEUR 19 (2022: TEUR 13; 2021: TEUR 11).

## (iii) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag 31.12.2023 bestanden wie in den Vorjahren keine Haftungsverhältnisse, Garantien oder sonstige finanzielle Verpflichtungen

## h) Finanzmittelbestand am Ende der Berichtsperiode

Der Finanzmittelfonds beinhaltet das Bankguthaben als Zahlungsmittel, aber keine Zahlungsmitteläquivalente.

## 3. Veränderungen in der Finanzlage der H2 Core Systems GmbH

Die H2CS und die TC-Hydraulik Fluid Connectors GmbH & Co. KG, die mittelbar Herrn Ulf Torben Jörgensen gehört, haben am 31. Januar 2024 als Gesamtschuldner eine bestehende Kontokorrent- bzw. Betriebsmittelkreditlinie bei der Sydbank A/S Filiale Flensburg um EUR 1,0 Mio. auf bis zu EUR 3,0 Mio. aufgestockt. Die Kreditlinie wird zum 30. Juni 2024 nur von der H2CS in Höhe von TEUR 2.759 in Anspruch genommen.

Materialbestellungen für die Null-Serie von vier Flex 120 Systemen waren im Wesentlichen ursächlich für den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in den ersten vier Monaten des Jahres 2024. Mit Auslieferung der Flex 120 Systeme werden diese Verbindlichkeiten wieder abgegolten.

Darüberhinaus sind seit dem 31. Dezember 2023 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der H2Core-Gruppe eingetreten. Die Gesellschaft finanziert sich neben dem Eigenkapital insbesondere durch Betriebsmittelkredite im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

#### 4. Übersicht über die Kapitalausstattung

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kapitalausstattung der H2CS zum 30. April 2024 wieder. Die Angaben wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB ermittelt. Sie sind dem laufenden Rechnungswesen der H2CS entnommen und ungeprüft.

	30. April 2024 HGB (ungeprüft) TEUR
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>15.589,93</b>
(einschließlich des kurzfristigen Anteils langfristiger Verbindlichkeiten)	
Garantiert	0,00
besichert	3.008,65
nicht garantiert / unbesichert	12.581,27
<b>Langfristige Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>0,00</b>
(ohne den kurzfristigen Anteil langfristiger Verbindlichkeiten)	
garantiert	0,00
besichert	0,00
nicht garantiert / unbesichert	0,00
<b>Eigenkapital</b>	<b>4.392,20</b>
Gezeichnetes Kapital/Stammkapital	40,79
Gesetzliche Rücklage(n)	0,00
Sonstige Rücklagen	5.583,45
<b>Summe</b>	<b>19.982,13</b>

## 5. Übersicht über die Verschuldung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Übersicht über die Verschuldung der H2CS zum 30. April 2024. Die Angaben wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB ermittelt. Sie sind dem laufenden Rechnungswesen der H2CS entnommen und ungeprüft:

	30. April 2024 HGB (ungeprüft) TEUR
A. Zahlungsmittel	1,76
B. Zahlungsmitteläquivalente	0,00
C. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	19.323,79
<b>D. Liquidität (A + B + C)</b>	<b>19.325,55</b>
E. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Schuldtiteln, jedoch ohne den kurzfristigen Anteil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten)	15.589,93
F. Kurzfristiger Anteil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	0,00
<b>G. Kurzfristige finanzielle Verschuldung (E + F)</b>	<b>15.589,93</b>
<b>H. Kurzfristige finanzielle Nettoverschuldung (G - D)</b>	<b>-3.735,62</b>
I. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne kurzfristigen Teil und Schuldtitel)	0,00
J. Schuldtitel	0,00
K. Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,00
<b>L. Langfristige finanzielle Verschuldung (I + J + K)</b>	<b>0,00</b>
<b>M. Finanzielle Verschuldung gesamt (H + L)</b>	<b>-3.735,62</b>

Die H2CS hat keine eigenen finanziellen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit kurz- und/oder langfristigen Leasingverhältnissen.

## 6. Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Die H2CS hatte zum 30. April 2024 keine indirekten Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten.

## 7. Grundlagen für die eingeschränkten Prüfungsurteile

Die Jahresabschlüsse der H2CS nach HGB für die Geschäftsjahre 2023, 2022 und 2021 sind jeweils mit einem hinsichtlich des Vorhandenseins der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Vorräte eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Diese Einschränkungen basieren jeweils darauf, dass der Abschlussprüfer einerseits nicht an der Inventur für das jeweilige Geschäftsjahr beobachtend teilnehmen und durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über den Bestand der Vorräte zum 31. Dezember 2023, 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 gewinnen konnte. Andererseits war eine Ausweisänderung der Vorräte hinsichtlich der Zuordnung von fertigen Erzeugnissen und Waren bzw. von unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen nicht auszuschließen.

Der Abschlussprüfer gibt dazu in seinen Bestätigungsvermerken die folgenden Gründe an und führt dazu aus:

### a) Jahresabschluss der H2 Core Systems GmbH nach HGB für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr

*„Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil*

Das Vorhandensein der zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Vorräte in Höhe von TEUR 18.108,4 ist nicht hinreichend nachgewiesen, da wir nicht an der Inventur im Geschäftsjahr beobachtend teilnehmen und durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über den Bestand der Vorräte zum 31. Dezember 2023 gewinnen konnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass das Vorhandensein und der Ausweis der Vorräte zum 31. Dezember 2023 insoweit fehlerhaft sind. Hieraus könnten sich auch Auswirkungen auf das Jahresergebnis und auf das Eigenkapital ergeben. Dies betrifft auch die Eröffnungsbilanzwerte (TEUR 8.530,3). Darüber hinaus können wir nicht ausschließen, dass Änderungen insbesondere am Ausweis der Vorräte hinsichtlich der Zuordnung von fertigen Erzeugnissen und Waren bzw. von unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen hätten vorgenommen werden müssen.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.“

**b) Jahresabschluss der H2 Core Systems GmbH nach HGB für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr**

*„Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil*

Das Vorhandensein der zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Vorräte in Höhe von TEUR 8.530,3 ist nicht hinreichend nachgewiesen, da wir nicht an der Inventur im Geschäftsjahr beobachtend teilnehmen und durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über den Bestand der Vorräte zum 31. Dezember 2022 gewinnen konnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass das Vorhandensein und der Ausweis der Vorräte zum 31. Dezember 2022 insoweit fehlerhaft sind. Hieraus könnten sich auch Auswirkungen auf das Jahresergebnis und auf das Eigenkapital ergeben. Dies betrifft auch die Eröffnungsbilanzwerte (TEUR 3.233,9). Darüber hinaus können wir nicht ausschließen, dass Änderungen insbesondere am Ausweis der Vorräte hinsichtlich der Zuordnung von fertigen Erzeugnissen und Waren bzw. von unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen hätten vorgenommen werden müssen.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.“

**c) Jahresabschluss der H2 Core Systems GmbH nach HGB für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr**

*„Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil*

Das Vorhandensein der zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Vorräte in Höhe von TEUR 3.233,9 (Teil des in der Bilanz dieser Kleinstkapitalgesellschaft ausgewiesenen Umlaufvermögens von TEUR 3.306,7) ist nicht hinreichend nachgewiesen, da wir nicht an der Inventur im Geschäftsjahr beobachtend teilnehmen konnten und durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über den Bestand der Vorräte zum 31. Dezember 2021 gewinnen konnten. Es kann daher nichtausgeschlossen werden, dass das Vorhandensein der Vorräte zum 31. Dezember 2021 insoweit fehlerhaft ist. Hieraus könnten sich auch Auswirkungen auf das Jahresergebnis und auf das Eigenkapital ergeben. Dies betrifft auch die Eröffnungsbilanzwerte (TEUR 11,1).

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.“

## XVII. PRO-FORMA-KONZERNFINANZINFORMATIONEN

Im Zusammenhang mit der Einbringung der H2CS hat die Emittentin Pro-forma-Konzernfinanzinformationen für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 nach IFRS aufgestellt. Im Abschnitt Finanzinformationen in diesem Prospekt unter Ziffer XXII. werden diese Pro-forma-Konzernfinanzinformationen per Verweis in diesen Prospekt einbezogen. Diese wurden von der Nexia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, mit einer Prüfbescheinigung versehen. Die Pro-forma-Finanzinformationen geben ein hypothetisches Bild ab und entsprechen nicht der tatsächlichen Lage.

### 1. Pro-Forma-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

in EUR	Ausgangszahlen			Pro-Forma Erläuterung	Pro-Forma Anpassung	Pro-Forma Konzernbilanz
	Historische Finanzinformationen		Summen-			
	MARNA Beteiligungen AG	H2 Core Systems GmbH	spalte			
	IFRS	IFRS	IFRS		IFRS	IFRS
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023		31.12.2023	31.12.2023
<b>Aktiva</b>						
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>						
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	35.013,83	35.013,83		0,00	35.013,83
Sachanlagen	1,00	482.627,58	482.628,58		0,00	482.628,58
Nutzungsrechte	0,00	475.995,36	475.995,36		0,00	475.995,36
Sonstige langfristige Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte	19.726,21	0,00	19.726,21		0,00	19.726,21
Latente Steueransprüche langfristig	0,00	31.067,92	31.067,92		0,00	31.067,92
<b>Langfristige Vermögenswerte gesamt</b>	<b>19.727,21</b>	<b>1.024.704,70</b>	<b>1.044.431,91</b>		<b>0,00</b>	<b>1.044.431,91</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>						
Vorräte	0,00	18.038.929,12	18.038.929,12		0,00	18.038.929,12
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	711.344,52	711.344,52		0,00	711.344,52
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	16.768,23	133.032,36	149.800,59		0,00	149.800,59
Finanzielle Vermögenswerte	981.712,64	0,00	981.712,64		0,00	981.712,64
Ertragsteueransprüche	98,22	0,00	98,22		0,00	98,22
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34.244,03	25.693,21	59.937,24		0,00	59.937,24
<b>Kurzfristige Vermögenswerte gesamt</b>	<b>1.032.823,12</b>	<b>18.908.999,21</b>	<b>19.941.822,33</b>		<b>0,00</b>	<b>19.941.822,33</b>
<b>Aktiva gesamt</b>	<b>1.052.550,33</b>	<b>19.933.703,91</b>	<b>20.986.254,24</b>		<b>0,00</b>	<b>20.986.254,24</b>

in EUR	Ausgangszahlen		Summen- spalte	Pro-Forma Erläute- rung	Pro-Forma Anpassung	Pro-Forma Konzernbi- lanz
	Historische Finanzinformationen MARNA Betei- ligungen AG	H2 Core Sys- tems GmbH				
	IFRS	IFRS				
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023		31.12.2023	31.12.2023
<b>Passiva</b>						
<b>Eigenkapital</b>						
Gezeichnetes Kapital	1.500.500,00	40.788,00	1.541.288,00	1/2	9.959.212,00	11.500.500,00
Rücklage	750.599,56	5.583.454,35	6.334.053,91	1/2	11.356.814,91	-5.022.761,00
Bilanzgewinn/-verlust	-1.592.422,38	122.889,67	-1.469.532,71	1/2	1.397.602,91	-71.929,80
<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>658.677,18</b>	<b>5.747.132,02</b>	<b>6.405.809,20</b>		<b>0,00</b>	<b>6.405.809,20</b>
<b>Schulden</b>						
<b>Langfristige Schulden</b>						
Andere Rückstellungen	219.586,30	0,00	219.586,30		0,00	219.586,30
Leasingverbindlichkeiten langfristige	0,00	376.547,89	376.547,89		0,00	376.547,89
Finanzverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Passive latente Steuern langfristige	1.612,47	9.688,72	11.301,19		0,00	11.301,19
<b>Langfristige Schulden gesamt</b>	<b>221.198,77</b>	<b>386.236,61</b>	<b>607.435,38</b>		<b>0,00</b>	<b>607.435,38</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>						
Andere Rückstellungen	0,00	127.431,38	127.431,38		0,00	127.431,38
Leasingverbindlichkeiten kurzfristige	0,00	92.757,96	92.757,96		0,00	92.757,96
Finanzverbindlichkeiten	0,00	2.687.620,44	2.687.620,44		0,00	2.687.620,44
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.089,03	9.752.237,91	9.755.326,94		0,00	9.755.326,94
Erhaltene Anzahlungen	0,00	985.456,15	985.456,15		0,00	985.456,15
Sonstige Verbindlichkeiten	169.585,35	131.357,86	300.943,21		0,00	300.943,21
Ertragsteuerverbindlichkeiten	0,00	21.619,32	21.619,32		0,00	21.619,32
Passive latente Steuern kurzfristige	0,00	1.854,26	1.854,26		0,00	1.854,26
<b>Kurzfristige Schulden gesamt</b>	<b>172.674,38</b>	<b>13.800.335,28</b>	<b>13.973.009,66</b>		<b>0,00</b>	<b>13.973.009,66</b>
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>393.873,15</b>	<b>14.186.571,89</b>	<b>14.580.445,04</b>		<b>0,00</b>	<b>14.580.445,04</b>
<b>Passiva gesamt</b>	<b>1.052.550,33</b>	<b>19.933.703,91</b>	<b>20.986.254,24</b>		<b>0,00</b>	<b>20.986.254,24</b>

## 2. Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

In EUR	Ausgangszahlen		Summen- spalte	Pro- Forma Er- läuterung	Pro-Forma Anpassung	Pro-Forma Konzernbi- lanz
	Historische Finanzinformationen MARNA Betei- ligungen AG	H2 Core Sys- tems GmbH				
	IFRS	IFRS				
	2023	2023	2023		2023	2023
Umsatzerlöse	0,00	5.322.029,86	5.322.029,86		0,00	5.322.029,86
Bewertungsergebnis aus anderen Finanzanlagen und finanziellen Vermö- genswerten	81.274,56	0,00	81.274,56		0,00	81.274,56
Sonstige betriebliche Er- träge	2.069,35	236.255,66	238.325,01		0,00	238.325,01
Andere aktivierte Eigen- leistungen	0,00	185.498,78	185.498,78		0,00	185.498,78
Bestandsveränderung der Erzeugnisse	0,00	511.112,01	511.112,01		0,00	511.112,01
<b>Gesamtleistung</b>	<b>83.343,91</b>	<b>6.254.896,31</b>	<b>6.338.240,22</b>		<b>0,00</b>	<b>6.338.240,22</b>
Materialaufwand	0,00	-3.062.021,20	3.062.021,20		0,00	3.062.021,20
Personalaufwand	-39.855,32	-1.564.002,90	1.603.858,22		0,00	1.603.858,22
Abschreibungen	0,00	-176.640,81	-176.640,81		0,00	-176.640,81
Sonstige betriebliche Auf- wendungen	-316.315,99	-1.223.638,67	1.539.954,66		0,00	1.539.954,66
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-272.827,40</b>	<b>228.592,73</b>	<b>-44.234,67</b>		<b>0,00</b>	<b>-44.234,67</b>
Finanzerträge	80.467,06	17.493,16	97.960,22		0,00	97.960,22
Finanzaufwendungen	-846,66	-158.505,18	-159.351,84		0,00	-159.351,84
<b>Finanzergebnis</b>	<b>79.620,40</b>	<b>-141.012,02</b>	<b>-61.391,62</b>		<b>0,00</b>	<b>-61.391,62</b>
<b>Ergebnis vor Ertrag- steuern</b>	<b>-193.207,00</b>	<b>87.580,71</b>	<b>-105.626,29</b>		<b>0,00</b>	<b>-105.626,29</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.612,47	-28.222,57	-29.835,04		0,00	-29.835,04
<b>Konzernergebnis</b>	<b>-194.819,47</b>	<b>59.358,14</b>	<b>-135.461,33</b>		<b>0,00</b>	<b>-135.461,33</b>

## 3. Pro-Forma- Erläuterungen

### a) Einleitender Abschnitt

Die Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG (kurz: MARNA AG) hat am 28. Februar 2024 eine Erhöhung des Grundkapitals um EUR 10.000.000,00 gegen Ausgabe von 10.000.000 neuen, nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00, gegen Sacheinlagen beschlossen.

Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Auf die hiernach gezeichneten 10.000.000 neuen Aktien hatten die neuen Aktionäre Sacheinlagen dergestalt zu erbringen, dass sie

sämtliche in ihrem Eigentum befindlichen Geschäftsanteile an der H2 Core Systems GmbH auf die Emittentin übertragen. Neben der Erhöhung des Grundkapitals um 10.000.000,00 Euro erfolgte eine Einlage (Euro 26.000.000,00) des diesen Betrag übersteigenden Wertes der Sacheinlage (insgesamt Euro 36.000.000,00) in die Kapitalrücklage der MARNA Beteiligungen AG. Die Durchführung der Sachkapitalerhöhung wurde am 13. Juni 2024 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen.

Insgesamt sind sämtliche Geschäftsanteile der H2 Core Systems GmbH (gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember 2023: EUR 40.788,00) wie folgt eingebracht worden:

Die Technology Center Holding GmbH mit Sitz in Heide, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Pinneberg unter HRB 15352, hat 4.378.249 Neue Aktien (I) gegen Einlage der Geschäftsanteile an der H2 Core Systems GmbH mit den laufenden Nummern 7.143 bis 25.000 im Nennbetrag von insgesamt EUR 17.858,00 (= rd. 43,78 % des Stammkapitals der H2 Core Systems GmbH) erhalten.

Die Enapter AG mit Sitz in Heidelberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 735361, hat 2.626.753 Neue Aktien (I) gegen Einbringung der Geschäftsanteile an der H2 Core Systems GmbH mit den laufenden Nummern 25.001 bis 35.714 im Nennbetrag von insgesamt EUR 10.714,00 (= rd. 26,27 % des Stammkapitals der H2 Core Systems GmbH) erhalten.

Die World Wide Green Holding GmbH mit Sitz in Heide, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Pinneberg unter HRB 17798, hat 1.751.005 Neue Aktien (I) gegen Einbringung der Geschäftsanteile an der H2 Core Systems GmbH mit den laufenden Nummern 1 bis 7.142 im Nennbetrag von insgesamt EUR 7.142,00 (= rd. 17,51 % des Stammkapitals der H2 Core Systems GmbH) erhalten.

Die Blugreen Company Limited mit Sitz in Hong Kong, eingetragen im Handelsregister (Business Registration) Hong Kong unter Business Registration Nummer 68245646, hat 1.243.993 Neue Aktien (I) gegen Einbringung der Geschäftsanteile an der H2 Core Systems GmbH mit den laufenden Nummern 35.715 bis 40.788 im Nennbetrag von insgesamt EUR 5.074,00 (= rd. 12,44 % des Stammkapitals der H2 Core Systems GmbH) erhalten.

Um die wesentlichen Einflüsse darzustellen, die eine Einbeziehung der H2 Core Systems GmbH in einen fiktiven IFRS-Konzernabschluss der MARNA Beteiligungen AG für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 gehabt hätte, wenn während dieses gesamten Zeitraums die H2 Core Systems GmbH Teil der MARNA Beteiligungen AG gewesen wäre, hat die MARNA Beteiligungen AG die vorliegenden Pro-Forma-Finanzinformationen erstellt, bestehend aus einer Pro-Forma-Konzernbilanz und einer Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgelaufene Geschäftsjahr sowie den dazugehörigen Pro-Forma-Erläuterungen. Dies erfolgt ausschließlich, um die Auswirkungen der Einbringung der Anteile an der H2 Core Systems GmbH auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MARNA Beteiligungen AG (nach IFRS) im Geschäftsjahr 2023 darzustellen.

Der Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen wurden die Vorgaben des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erlassenen Rechnungslegungshinweises HFA 1.004

(Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen; im Folgenden: IDW RH HFA 1.004) zugrunde gelegt. Sonstige Unternehmenstransaktionen sind entsprechend IDW RH HFA 1.004 nicht wesentlich bzw. in den historischen Finanzinformationen enthalten und erfordern daher keine weiteren Pro-Forma-Anpassungen. Die Pro-Forma-Finanzinformationen dienen gemäß IDW RH HFA 1.004 ausschließlich illustrativen Zwecken. Daher basieren die Pro-Forma-Finanzinformationen auf einer hypothetischen Situation und erlauben nur begrenzte Schlussfolgerungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, die erreicht worden wären, wenn die beschriebenen Pro-Forma-Annahmen, welche den Pro-Forma-Finanzinformationen zugrunde liegen, in den dargestellten Berichtszeiträumen vorgelegen hätten.

In Einklang mit IDW RH HFA 1.004 wurde in Bezug auf die Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung die Annahme getroffen, dass im Rahmen der Sachkapitalerhöhung die Anteile an der H2 Core Systems GmbH in die MARNA Beteiligungen AG bereits zum 01. Januar 2023 eingebracht wurden. Zusätzlich zur Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß IDW RH HFA 1.004 eine Pro-Forma-Konzernbilanz (jeweils nach IFRS) erstellt. Grundlage für die Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen waren die folgenden historischen Abschlüsse: Jahresabschluss der MARNA Beteiligungen AG zum 31. Dezember 2022 und 2023 sowie Einzelabschlüsse der H2 Core Systems GmbH jeweils zum 31. Dezember 2022 und 2023. Da die MARNA Beteiligungen AG bis zum 31. Dezember 2023 keine Anteile an der H2 Core Systems GmbH hielt, musste bisher kein Konzernabschluss aufgestellt werden.

Die oben genannten historischen Abschlüsse der MARNA Beteiligungen AG (nach HGB und nach IFRS) sowie die Jahresabschlüsse der H2 Core Systems GmbH (nach HGB) wurden von der Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Der IFRS-Jahresabschluss der H2 Core Systems GmbH wurde aus dem HGB-Jahresabschluss abgeleitet und im Zusammenhang mit den Pro-Forma-Finanzinformationen erstellt. Die historischen Abschlüsse der MARNA Beteiligungen AG sind bereits auf deren Homepage veröffentlicht. Eine Veröffentlichung der HGB-Jahresabschlüsse der H2 Core Systems GmbH ist im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes noch vorgesehen.

Die den Pro-Forma-Finanzinformationen zugrundeliegenden historischen Abschlüsse der MARNA Beteiligungen AG und der H2 Core Systems GmbH wurden hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und Bewertung nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union für kapitalmarktorientierte Unternehmen verpflichtend anzuwenden sind, erstellt. Den beiden IFRS-Jahresabschlüssen (für die MARNA Beteiligungen AG und für die H2 Core Systems GmbH) liegen einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze, Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Mangels fehlender rechtlicher Verpflichtung zur Aufstellung solcher IFRS-Finanzinformationen handelte es sich bei diesen um ergänzende freiwillige Abschlüsse. Alle Beträge in den Pro-Forma-Finanzinformationen werden in Euro angegeben, sofern nichts anderes vermerkt ist. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Bei Addition der dargestellten

Einzelwerte können deshalb kleine Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten. Die Pro-Forma-Finanzinformationen sind nur in Verbindung mit den betreffenden Einzelabschlüssen aussagekräftig, die den Pro-Forma-Finanzinformationen zugrunde liegen.

## **b) Grundlagen der Erstellung**

### **aa) Abgebildete Unternehmenstransaktion**

Die Pro-Forma-Anpassungen basieren auf verfügbaren Informationen, vorläufigen Schätzungen und bestimmten Annahmen, die in den vorliegenden Pro-Forma-Erläuterungen zu den Pro-Forma-Finanzinformationen beschrieben sind. Die Pro-Forma-Finanzinformationen berücksichtigen keine Synergien oder Kostenerstattungen, die als Folge der berücksichtigten Unternehmenstransaktion eintreten können oder erwartet werden. Die Pro-Forma-Konzern-Bilanz und die Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 erstellt.

Dabei wird angenommen, dass die Einbringung der Anteile an der H2 Core Systems GmbH bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2023 vollzogen wurde. Die Einzelabschlüsse der MARNA Beteiligungen AG und der H2 Core Systems GmbH zeigen in der Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 alle Aufwendungen und Erträge.

Bei der Einbringung der Anteile an der H2 Core Systems GmbH in die MARNA Beteiligungen AG handelt es sich nicht um eine Transaktion unter gemeinsamer Kontrolle. Durch Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile der H2 Core Systems GmbH im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre erlangen die bisherigen Anteilhaber der H2 Core Systems GmbH somit entsprechend der Mehrheit der Stimmrechte Kontrolle über die MARNA Beteiligungen AG, H2 Core Systems GmbH ist somit Erwerber im Rahmen dieser als umgekehrter Unternehmenserwerb zu qualifizierender Transaktion. Grundsätzlich wäre hier IFRS 3 anwendbar. Ein Unternehmenserwerb ist jedoch dadurch gekennzeichnet, dass ein Unternehmen, der Erwerber, die Beherrschung über das Reinvermögen und die Geschäftstätigkeit eines anderen Unternehmens, des erworbenen Unternehmens, erlangt, und dafür im Gegenzug Vermögenswerte überträgt, Schulden eingetht oder Eigenkapitalanteile ausgibt. Da die übernommenen Vermögenswerte und Schulden der MARNA Beteiligungen AG allerdings keinen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3.B7 darstellen, liegt kein nach IFRS 3 als Erwerb zu bilanzierender Unternehmenserwerb vor. Auf Basis dieser konzeptionellen Grundlage wurden in den Pro-Forma-Finanzinformationen der MARNA Beteiligungen AG alle Vermögenswerte und Schulden sowohl der H2 Core Systems GmbH als bilanziell erwerbendem Rechtsträger als auch – in Ermangelung eines in den Anwendungsbereich des IFRS 3 fallenden Erwerbsvorgangs – der MARNA Beteiligungen AG zum Buchwert bilanziert.

## **bb) Pro-Forma Annahme**

Gemäß IDW RH HFA 1.004 wurde für die Erstellung der Pro-Forma-Konzernbilanz und der Pro-Forma Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung die Annahme getroffen, dass die Sacheinlage bereits zum 1. Januar 2023 erfolgt ist.

## **c) Erläuterungen zu den Pro-Forma-Anpassungen**

Die aus der beschriebenen Sachkapitalerhöhung folgenden Pro-Forma-Anpassungen in der Pro-Forma Konzernbilanz und der Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden in den nachfolgenden Ausführungen dargestellt.

### **Pro-Forma-Erläuterung (1)**

Die Einbringung der H2 Core Systems GmbH in die MARNA AG als Sacheinlage führt zur Erhöhung des Finanzanlagevermögens zum Buchwert (EUR 36,0 Mio), die im Zuge der Kapitalkonsolidierung eliminiert wird.

Das im Konzernabschluss nach Durchführung der Unternehmenstransaktion auszuweisende gezeichnete Kapital hat dem erhöhten Grundkapital der den Konzernabschluss aufstellenden Gesellschaft (MARNA Beteiligungen AG) zu entsprechen (EUR 11.500.500).

Ansonsten wird im Rahmen des umgekehrten Unternehmenserwerbs das Eigenkapital des bilanziell erwerbenden Unternehmens fortgeführt. Dieses betrifft insbesondere den Gewinnvortrag von EUR 63.531,53. Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wird dem Grundsatz entsprechend, dass kein Erwerbsvorgang im Anwendungsbereich des IFRS 3 vorliegt, erfolgsneutral mit den Konzernrücklagen verrechnet.

### **Pro-Forma-Erläuterung (2)**

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird ein Teil-Betrag der Sachkapitalerhöhung bei der MARNA Beteiligungen AG (EUR 10.000.000,00) als Erhöhung des gezeichneten Kapitals des Konzerns berücksichtigt, ein weiterer Teil-Betrag (EUR 26.000.000,00) als Erhöhung der Kapitalrücklage dargestellt. Ansonsten werden die Rücklagen (EUR 750.599,56) und der Ergebnisvortrag (EUR - 1.397.602,91) der MARNA Beteiligungen AG als bilanziell übernommenem Rechtsträger eliminiert. Ebenso wird das Stammkapital der H2 Core Systems GmbH als bilanziell übernehmendem Rechtsträger eliminiert, da dieses ausschließlich durch das rechtliche Mutterunternehmen vorgegeben wird. Nach Berücksichtigung der zusätzlichen Sacheinlage in die Kapitalrücklage der MARNA Beteiligungen AG, die ebenfalls zu eliminieren ist, ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von EUR 36.606.215,35, der erfolgsneutral mit den Konzernrücklagen zu verrechnen ist.

Die Pro-forma-Anpassungen im Konzern-Eigenkapital sind wie folgt (in EUR):

	Ausgangs- situation	Pro-Forma Anpassung (Kapital- konsolidierung)	Ausweis Pro-Forma Konzernabschluss
<b>gezeichnetes Kapital</b>			
MARNA Beteiligungen AG	1.500.500,00		
H2 Core Systems GmbH	40.788,00		
	<b>1.541.288,00</b>		
Sachkapitalerhöhung		10.000.000,00	
Eliminierung des Stammkapitals der H2 Core Systems GmbH		-40.788,00	
		<b>9.959.212,00</b>	
			<b>11.500.500,00</b>
<b>Rücklagen</b>			
MARNA Beteiligungen AG	750.599,56		
H2 Core Systems GmbH	5.583.454,35		
	<b>6.334.053,91</b>		
Sachkapitalerhöhung		26.000.000,00	
Eliminierung Rücklagen der MARNA Beteiligungen		-750.599,56	
Verrechnung Unterschiedsbetrag mit Rücklagen		-36.606.215,35	
		<b>-11.356.814,91</b>	
			<b>-5.022.761,00</b>
<b>Bilanzgewinn</b>			
Ergebnisvortrag MARNA Beteiligungen AG	-1.397.602,91		
Ergebnisvortrag H2 Core Systems GmbH	63.531,53		
Jahresfehlbetrag MARNA Beteiligungen AG	-194.819,47		
Jahresüberschuss H2 Core Systems GmbH	59.358,13		
	<b>-1.469.532,71</b>		
Eliminierung Verlustvortrag MARNA Beteiligungen AG		<b>1.397.602,91</b>	
			<b>-71.929,80</b>
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>6.405.809,20</b>	<b>0,00</b>	<b>6.405.809,20</b>

Der Vorstand  
Ulf Torben Jörgensen

Christian von Volkmann

#### 4. Bescheinigung

An die H2 Core AG, Heidelberg

Wir haben geprüft, ob die Pro-Forma-Finanzinformationen zum 31. Dezember 2023 der H2 Core AG (vormals MARNA Beteiligungen AG), Heidelberg, auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft nach IFRS stehen. Die Pro-Forma-Finanzinformationen umfassen eine Pro-Forma-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 und eine Pro-Forma-Konzerngewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 sowie Pro-Forma-Erläuterungen.

Zweck der Pro-Forma-Finanzinformationen ist es darzustellen, welche wesentlichen Auswirkungen die in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellte Unternehmenstransaktion auf die historischen Abschlüsse gehabt hätten, wenn der Konzern während des gesamten Berichtszeitraums der Pro-Forma-Konzerngewinn- und Verlustrechnung bzw. zum Stichtag der Pro-Forma-Konzernbilanz in der durch die Unternehmenstransaktion geschaffenen Struktur bestanden hätte. Da Pro-Forma-Finanzinformationen eine hypothetische Situation beschreiben, vermitteln sie nicht in allen Einzelheiten die Darstellung, die sich ergeben hätte, wenn die zu berücksichtigenden Ereignisse tatsächlich zu Beginn des Berichtszeitraums der Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnungen bzw. am Stichtag der Pro-Forma-Bilanz stattgefunden hätten. Folglich geben wir auch kein Urteil über die tatsächlichen Auswirkungen der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Unternehmenstransaktion ab.

Die Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen *IDW Rechnungslegungshinweises: Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004)* liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Dies umfasst auch die Würdigung der Gesamtdarstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Prüfung oder prüferische Durchsicht der Ausgangszahlen, einschließlich ihrer Anpassung an die Rechnungslegungsgrundsätze, Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft sowie der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Pro-Forma-Annahmen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen *IDW Prüfungshinweises: Prüfung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW PH 9.960.1)* so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung sind die Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.

Frankfurt am Main, den 26. Juni 2024

Nexia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

M. Jüngling  
Wirtschaftsprüfer

Dr. H.J. Schirduan  
Wirtschaftsprüfer

## **XVIII. ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL (WORKING CAPITAL STATEMENT)**

Die Emittentin ist der Auffassung, dass das Geschäftskapital sowohl der Emittentin als auch der H2Core-Gruppe die derzeitigen Anforderungen deckt. Insbesondere ist die Emittentin der Auffassung, dass das Geschäftskapital sowohl der Emittentin als auch der H2Core-Gruppe ausreicht, um den Verpflichtungen der Gesellschaft für die nächsten 12 Monate seit Billigung dieses Wertpapierprospekts nachzukommen.

## **XIX.    WARNHINWEIS IN BEZUG AUF DIE BESTEUERUNG**

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Ansässigkeitsstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin (Deutschland) auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken könnte.

## XX. RECHTLICH GEFORDERTE OFFENLEGUNGEN

Nachfolgend werden die Informationen aufgeführt, die nach der Marktmissbrauchsverordnung in den letzten zwölf Monaten veröffentlicht wurden und zum Datum des Prospekts relevant sind.

### 1. Bekanntmachung von Finanzberichten:

Erscheinungsdatum	Titel
18. Januar 2024	Vorläufiges Jahresergebnis zum 31. Dezember 2023
31. Juli 2023	Vorläufiges Halbjahresergebnis zum 30. Juni 2023
10. Januar 2023	Vorläufiges Jahresergebnis zum 31. Dezember 2022

### 2. Coporate News:

Erscheinungsdatum	Titel
17. Juni 2024	Umfirmierung erfolgreich abgeschlossen – MARNA Beteiligungen AG wird zur H2 Core AG
10. Juni 2024	Christian von Volkmann als CFO in den Vorstand berufen
28. Februar 2024	Außerordentliche Hauptversammlung stimmt allen Beschlussvorschlägen mit großer Mehrheit zu
26. Februar 2024	First Berlin Equity Research GmbH nimmt Coverage der Marna-Aktie mit Kaufempfehlung auf – Kursziel EUR 4,10
20. Dezember 2023	MARNA Beteiligungen AG erweitert in Vorbereitung der geplanten Umfirmierung den Vorstand
4. Dezember 2023	Veröffentlichung von wesentlichen Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 111c Abs. 2 AktG
12. Dezember 2023	Mitteilung über Mitteilungspflichten für Inhaber wesentlicher Beteiligungen gemäß § 43 WpHG

### 3. Ad-hoc-Mitteilungen nach Art. 17 MAR:

Erscheinungsdatum	Titel
23. Juli 2024	H2 Core AG schließt Barkapitalerhöhung ab und legt Prognose für 2024 vor
21. Juni 2024	Durchführung der angekündigten Barkapitalerhöhung
18. Januar 2024	Vorläufiges Jahresergebnis zum 31. Dezember 2023 sowie Anzeige des Verlustes von mehr als der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 AktG
15. Januar 2024	Änderungen bei Preisfestsetzung und Bewertung der angekündigten Kapitalmaßnahmen

4. Dezember 2023	MARNA Beteiligungen AG plant Übernahme der H2 Core Systems GmbH im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung und paralleler Barkapitalerhöhung
------------------	---

#### 4. Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG:

Erscheinungsdatum	Datum der Schwellenwertberührung	Mitteilungspflichtige Person	Grund der Mitteilung und Gesamtzahl der Stimmrechte
26. Juli 2024	25. Juli 2024	Beke Jörgensen	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien (Stimmrechten) Neue Gesamtzahl der Stimmrechte: 14,81 %
26. Juni 2024	13. Juni 2024	Beke Jörgensen	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien (Stimmrechten) Neue Gesamtzahl der Stimmrechte: 15,23 %
25. Juni 2024	13. Juni 2024	Sebastian-Justus Schmidt	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien (Stimmrechten) Neue Gesamtzahl der Stimmrechte: 78,32 %
20. Juni 2024	13. Juni 2024	Wilhelm K. T. Zours	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte Neue Gesamtzahl der Stimmrechte: 3,92 %
20. Juni 2024	30. April 2024	Wilhelm K. T. Zours	Verfall von Finanzinstrumenten Neue Gesamtzahl der Stimmrechte: 30,01 %
11. März 2024	4. März 2024	Sebastian-Justus Schmidt	Erwerb/Veräußerung von Aktien (Stimmrechten) Neue Gesamtzahl der Stimmrechte: 50,53%
11. März 2024	4. März 2024	Ulf Thorben Jörgensen	Erwerb/Veräußerung von Aktien (Stimmrechten) Neue Gesamtzahl der Stimmrechte: 50,53%
6. März 2024	4. März 2024	Wilhelm K. T. Zours	Erwerb/Veräußerung von Aktien (Stimmrechten) Neue Gesamtzahl der Stimmrechte: 30,01%
6. März 2024	4. März 2024	Rolf Birkert	Erwerb/Veräußerung von Aktien (Stimmrechten) Neue Gesamtzahl der Stimmrechte: 0,00%
22. Januar 2024	12. Januar 2024	Sebastian-Justus Schmidt	Acting in concert Neue Gesamtzahl der Stimmrechte: 30,19 %
8. Dezember 2023	4. Dezember 2023	Ulf Torben Jörgensen	Erwerb/Veräußerung von Aktien (Stimmrechten) Neue Gesamtzahl der Stimmrechte: 30,12 %
6. Dezember 2023	4. Dezember 2023	Wilhelm K. T. Zours	Erwerb/Veräußerung von Aktien (Stimmrechten) Erwerb/Veräußerung von Instrumenten Neue Gesamtzahl der Stimmrechte: 37,87 %

**5. Mitteilungen über Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 MAR:**

<b>Erscheinungsdatum</b>	<b>Titel</b>
3. Juli 2024	Technology Center Holding GmbH, Gewährung von 452.000 Bezugsrechten im Rahmen einer Bezugsrechtskapitalerhöhung
19. Juni 2024	World Wide Green Holding GmbH, Erwerb von 1.751.005 Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen unter Bezugsrechtsausschluss zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie
18. Juni 2024	Technology Center Holding GmbH, Erwerb von 4.378.249 Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen unter Bezugsrechtsausschluss zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie

## **XXI. AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129**

Folgende Finanzdaten der H2Core, welche zuvor oder gleichzeitig auf elektronischem Wege von der Emittentin veröffentlicht und bei der BaFin in einem durchsuchbaren elektronischen Format vorgelegt wurden, werden anstelle eines gesonderten Finanzteils als historische Finanzinformationen im Sinne von Punkt 11 des Anhangs 3 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Art. 19 Abs. 1 lit d) Prospektverordnung in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon:

### **1. Nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellter und geprüfter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auf der Website der Emittentin als „2023 MARNA Geschäftsbericht“ verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

[https://h2core.com/wp-content/uploads/2023\\_MARNA\\_Geschaeftsbericht\\_final.pdf](https://h2core.com/wp-content/uploads/2023_MARNA_Geschaeftsbericht_final.pdf)

Es wird ausschließlich auf die nachfolgend bezeichneten Seiten des elektronischen Dokuments verwiesen. Die in dem Dokument gegebenenfalls enthaltenen zusätzlichen Informationen sind für den Anleger nicht relevant und werden nicht per Verweis in diesen Prospekt einbezogen.

<b>Referenz</b>	<b>Seite im elektronischen Dokument</b>	<b>Einbezogen in den Prospektabschnitt</b>
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023	2	XV.1
Bilanz zum 31. Dezember 2023	3	XV.1
Kapitalflussrechnung für 2023	4	XV.1
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2023	5	XV.1
Anhang zum Geschäftsjahr 2023	6-27	XV.1
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	28-31	XV.1

## **2. Nach dem deutschen HGB aufgestellter und geprüfter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auf der Website der Emittentin als „01IFRS Einzelabschluss MARAN AG 12.2023“ verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

[https://h2core.com/wp-content/uploads/01-IFRS-Einzelabschluss-MARNA-AG-12.2023\\_final-mit-Vermerk.pdf](https://h2core.com/wp-content/uploads/01-IFRS-Einzelabschluss-MARNA-AG-12.2023_final-mit-Vermerk.pdf)

Es wird ausschließlich auf die nachfolgend bezeichneten Seiten des elektronischen Dokuments verwiesen. Die in dem Dokument gegebenenfalls enthaltenen zusätzlichen Informationen sind für den Anleger nicht relevant und werden nicht per Verweis in diesen Prospekt einbezogen.

<b>Referenz</b>	<b>Seite im elektronischen Dokument</b>	<b>Einbezogen in den Prospektabschnitt</b>
Lagebericht zum 31. Dezember 2023	7-31	XV.1
Bilanz zum 31. Dezember 2023	32-33	XV.1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023	34	XV.1
Kapitalflussrechnung für 2023	35	XV.1
Eigenkapitalpiegel 2023	36	XV.1
Anhang zum Geschäftsjahr 2023	37-49	XV.1
Anlagespiegel 2023	50	XV.1
Versicherung des gesetzlichen Vertreters	51	XV.1
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	52-63	XV.1

## **3. Nach HGB aufgestellter und geprüfter Jahresabschluss der H2CS für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auf der Website der Emittentin als „H2 Core Systems GmbH – Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023“ verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://h2core.com/wp-content/uploads/FS-2023-H2-Core-Systems-GmbH-1.pdf>

Es wird ausschließlich auf die nachfolgend bezeichneten Seiten des elektronischen Dokuments verwiesen. Die in dem Dokument gegebenenfalls enthaltenen zusätzlichen Informationen sind für den Anleger nicht relevant und werden nicht per Verweis in diesen Prospekt einbezogen.

<b>Referenz</b>	<b>Seite im elektronischen Dokument</b>	<b>Einbezogen in den Prospektabschnitt</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2023	6-7	XVI.1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023	8	XVI.1
Anhang zum Geschäftsjahr 2023	9-12	XVI.1
Anlagespiegel 2023	13	XVI.1
Kapitalflussrechnung für 2023	14	XVI.1
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2023	15	XVI.1
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	16-20	XVI.1

#### **4. Nach HGB aufgestellter und geprüfter Jahresabschluss der H2CS für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auf der Website der Emittentin als „FS 2022 H2 CoreSystems GmbH“ verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://h2core.com/wp-content/uploads/FS-2022-H2-CoreSystems-GmbH.pdf>

Es wird ausschließlich auf die nachfolgend bezeichneten Seiten des elektronischen Dokuments verwiesen. Die in dem Dokument gegebenenfalls enthaltenen zusätzlichen Informationen sind für den Anleger nicht relevant und werden nicht per Verweis in diesen Prospekt einbezogen.

<b>Referenz</b>	<b>Seite im elektronischen Dokument</b>	<b>Einbezogen in den Prospektabschnitt</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2022	6-7	XVI.1

Gewinn- und Verlustrechnung für 2022	8	XVI.1
Anhang zum Geschäftsjahr 2022	9-11	XVI.1
Anlagespiegel 2022	12	XVI.1
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2022	13	XVI.1
Kapitalflussrechnung für 2022	14	XVI.1
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	15-19	XVI.1

#### 5. Nach HGB aufgestellter und geprüfter Jahresabschluss der H2CS für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auf der Website der Emittentin als „FS 2021 H2 Core Systems GmbH“ verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://h2core.com/wp-content/uploads/FS-2021-H2-Core-Systems-GmbH.pdf>

Es wird ausschließlich auf die nachfolgend bezeichneten Seiten des elektronischen Dokuments verwiesen. Die in dem Dokument gegebenenfalls enthaltenen zusätzlichen Informationen sind für den Anleger nicht relevant und werden nicht per Verweis in diesen Prospekt einbezogen.

Referenz	Seite im elektronischen Dokument	Einbezogen in den Prospektabschnitt
Bilanz zum 31. Dezember 2021	6-7	XVI.1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2021	8	XVI.1
Kapitalflussrechnung für 2021	9	XVI.1
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2021	10	XVI.1
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	11-13	XVI.1

**6. Nach IFRS aufgestellte, mit Bescheinigung versehene Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auf der Website der Emittentin verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://h2core.com/wp-content/uploads/Pro-Forma-Bescheinigung-H2-Core-AG-31.12.23-mit-Anlage-und-U.pdf>

Es wird ausschließlich auf die nachfolgen bezeichneten Seiten des Dokuments verwiesen. Die in dem Dokument gegebenenfalls enthaltenen zusätzlichen Informationen sind für den Anleger nicht relevant und werden nicht per Verweis in diesen Prospekt einbezogen.

<b>Referenz</b>	<b>Seite im elektronischen Dokument</b>	<b>Einbezogen in den Prospektabschnitt</b>
Pro-Forma Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023	8-9	XVII.
Pro-Forma Konzern Gewinn- und Verlustrechnung für 2023	10	XVII.

## XXII. GLOSSAR

<b>AEM Flex 120</b>	Enapters mittelgroßer Elektrolyseur (Inputleistung: 70-480 kW, Wasserstoffproduktion von bis zu 53 kg pro Tag bei 120 kW Inputleistung)
<b>AEM Nexus</b>	Enapters größter Elektrolyseur; Auslieferung in zwei Versionen, namentlich AEM Nexus 1000 (Inputleistung: 1 MW, Wasserstoffproduktion von bis zu 450 kg pro Tag) oder AEM Nexus 500 (Wasserstoffproduktion von 225 kg pro Tag)
<b>After Sales Service</b>	technische und kaufmännische Dienstleistungen nach dem Kauf
<b>Anion</b>	negativ geladenes Atom oder Molekül
<b>Anionen-Austausch-Membran (AEM)</b> <b>englisch: Anion Exchange Membrane (AEM)</b>	semipermeable Membran, die dazu dient, Anionen zu leiten, aber Gase wie Sauerstoff oder Wasserstoff zurückzuweisen; Verwendung in Elektrolysezellen, um die für den Betrieb der Zelle erforderlichen Anionen zu transportieren
<b>Autarkiegrad</b>	Differenz zwischen dem genutzten (Eigenverbrauch) und dem produzierten (Autarkie) Strom
<b>Bad-Grid</b>	Stromnetze mit unzuverlässiger oder nur teilweiser Verfügbarkeit
<b>Bipolarplatte</b>	die die Elektrolysezelle abschließende Platte, deren Hauptaufgabe die elektrische Verbindung der Zellen ist
<b>blauer Wasserstoff</b>	Wasserstoff, der aus der Spaltung von Methan mit dem Nebenprodukt CO <sub>2</sub> gewonnen wird, welcher gespeichert und nicht ausgestoßen wird
<b>Brennstoffzelle</b>	elektrochemisches Gerät, das die chemische Reaktionsenergie eines kontinuierlich zugeführten Brennstoffes und eines Oxidationsmittels in elektrische Energie umwandelt
<b>Buy-and-Build-Strategie</b>	Vorgehensweise, wenn ein Unternehmen durch einen Zukauf (buy) und anschließende Konsolidierung (build) die Geschäftstätigkeit erweitert

<b>Cabinet</b>	kompletter „Schrank“ mit der jeweiligen Plug & Play Wasserstofflösung der H2CS
<b>Carbon Capture and Storage (CSS)- Technologie</b>	Abscheiden und Speichern von Kohlendioxid
<b>cm (Zentimeter)</b>	Längeneinheit; ein Meter hat 100 Zentimeter
<b>Corporate Governance</b>	zu Deutsch: Grundsätze der Unternehmensführung; rechtlicher und faktischer Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens
<b>deionisiertes Wasser</b>	vollentsalztes Wasser
<b>Dekarbonisierung</b>	Reduzierung von Kohlendioxidemissionen durch den Einsatz kohlenstoffarmer Energiequellen, wodurch ein geringerer Ausstoß von Treibhausgasen in die Atmosphäre erreicht wird
<b>Elektro-Automation</b>	Fachmedium der Automatisierungstechnik für die Fertigungs- und Prozessindustrie
<b>Elektrolyse</b>	Aufspaltung einer chemischen Verbindung unter Einwirkung des elektrischen Stroms
<b>Elektrolyseur</b>	Vorrichtung, die Elektrizität verwendet, um Wasser durch eine elektrochemische Reaktion in Wasserstoff und Sauerstoff zu spalten
<b>Elektrolyt</b>	chemische Verbindung, die im festen, flüssigen oder gelösten Zustand in Ionen dissoziiert ist und die sich unter dem Einfluss eines elektrischen Feldes gerichtet bewegt
<b>Engineering, Procurement and Construction (EPC)</b>	zu Deutsch: Detail-Planung und Kontrolle, Beschaffungswesen und Ausführung der Bau- und Montagearbeiten; Bezeichnung einer im internationalen Bauwesen und dort speziell im Anlagenbau üblichen Form der Projektabwicklung und der dazugehörigen Vertragsgestaltung, bei welcher der Auftragnehmer als Generalunternehmer oder Generalübernehmer auftritt

<b>Environmental, Social und Governance (ESG)</b>	Regelwerk zur Bewertung der nachhaltigen und ethischen Praxis von Unternehmen
<b>Erneuerbare Energie</b>	Energieträger, die sich kurzfristig von selbst erneuern oder deren Nutzung nicht zur Erschöpfung der Quelle beiträgt
<b>Floatglas</b>	Flachglas, welches in einem Floatglasverfahren hergestellt wird, wobei das geschmolzene Glas auf ein Bad aus flüssigem Zinn aufgebracht wird
<b>Fluidsystem/-technik</b>	Oberbegriff für alle Verfahren, in denen Energie durch die Strömung von Gasen oder Flüssigkeiten übertragen wird
<b>fossiler Brennstoff / Energieträger</b>	Energiequellen, woraus fossile Energie gewonnen wird, wie Braunkohle, Steinkohle, Torf, Erdgas und Erdöl
<b>Gaskraftwerk</b>	Kraftwerk, welches als Primärenergiequelle die chemische Energie aus der Verbrennung eines Brenngases nutzt
<b>grauer Wasserstoff</b>	Wasserstoff, der aus fossilen Energien hergestellt wird
<b>green Energy</b>	Strom, der aus Quellen stammt, die die Umwelt nicht belasten und praktisch unerschöpflich verfügbar sind, wie Wind und Sonnenlicht
<b>grüner Wasserstoff</b>	Wasserstoff, der aus regenerativen Energien gewonnen wird
<b>Gt (Gigatonne)</b>	Masseneinheit; eine Gigatonne entspricht einer Milliarde Tonnen oder einer Billion Kilogramm
<b>GW (Gigawatt)</b>	Messgröße für den Strom- oder Energiebedarf; ein Gigawatt entspricht einer Milliarde Watt
<b>Hybridbatterie</b>	spezieller Akku welcher als Energiespeicher für Hybridfahrzeuge benutzt wird
<b>Hydraulik</b>	Bezeichnung der Technik der Verwendung von Flüssigkeiten zur Signal-, Kraft- und Energieübertragung
<b>Kernenergie</b>	Technologie zur großtechnischen Erzeugung von Sekundärenergie mittels Kernspaltung

<b>Kg (Kilogramm)</b>	Masseneinheit; ein Kilogramm entspricht die 1.000 Gramm
<b>Kompressor</b>	Verdichter, der einem eingeschlossenen Gas mechanische Arbeit zuführt
<b>kW (Kilowatt)</b>	Einheit für Leistung; ein Kilowatt entspricht 1.000 Watt
<b>Mikrosiemens</b>	Einheit der elektrischen Leitfähigkeit; ein Mikrosiemens entspricht einem Millionstel Siemens
<b>MW (Megawatt)</b>	Einheit für Leistung; ein Megawatt entspricht 1.000.000 Watt
<b>Off-Grid</b>	System zur Versorgung mit elektrischer Energie, welche durch festinstallierte oder mobile Anlagen, die ohne Anschluss an ein landesweites öffentliches Stromnetz realisiert werden
<b>On-Site</b>	zu Deutsch: Vor Ort
<b>Petrochemie</b>	Herstellung von chemischen Produkten aus Erdgas und geeigneten Fraktionen des Erdöls
<b>Photovoltaik (PV)</b>	direkte Umwandlung von Lichtenergie, meist aus Sonnenlicht, mittels Solarzellen in elektrische Energie
<b>Pipeline</b>	Fernleitung für den Rohrleitungstransport von Flüssigkeiten oder Gasen
<b>Plug &amp; Play</b>	zu Deutsch: „einstecken und abspielen“ oder „anschießen und loslegen“; Verfahren, um Geräte ohne weitere Einstellungen und Treiberinstallationen anzuschließen
<b>Pneumatik</b>	Technik, bei der mechanische Bewegungen mithilfe eines unter Druck stehenden Gases erzeugt werden
<b>Polysilizium</b>	hochreine, polykristalline Form von Silizium, die von der Solar-Photovoltaik- und Elektronikindustrie als Rohstoff verwendet wird

<b>Power-to-Gas</b>	zu Deutsch: Strom-zu-Gas-Verfahren; ein energiewirtschaftliches Konzept, nach dem mittels Wasserelektrolyse und unter Einsatz elektrischen Stroms ein Brenngas hergestellt wird
<b>Power-to-Heat</b>	zu Deutsch: Elektroenergie-zu-Wärme-Verfahren; ein energiewirtschaftliches Konzept, wodurch Wärme unter dem Einsatz von elektrischer Energie erzeugt wird
<b>Proton-Exchange-Membrane-(PEM)</b>	zu Deutsch: Protonen-Austausch-Membran; ein Elektrolyseverfahren, wobei Protonen geleitet werden, während der Transport von Gasen, wie beispielsweise Sauerstoff oder Wasserstoff, verhindert wird
<b>pyrophor</b>	Bezeichnung für chemische Stoffe, die fein verteilt schon bei Raumtemperatur und an der Luft intensiv mit Sauerstoff reagieren
<b>remote</b>	zu Deutsch: Fernarbeit; berufliches Arbeiten unabhängig vom Standort
<b>Stackmodul</b>	standardisierter zylinderförmiger Elektrolyseblock, der zentraler Baustein jedes Elektrolyseurs ist
<b>Superkondensator</b>	elektrochemischer Kondensator, wobei ein Elektrolyt die leitfähige Verbindung zwischen zwei Elektroden ist
<b>t (Tonne)</b>	Masseneinheit; eine Tonne entspricht 1.000 Kilogramm
<b>TWh (Terawattstunde)</b>	Einheit der Energiemenge; eine Terawattstunde entspricht einer Billion Wattstunden
<b>USD</b>	internationaler Währungscode für US-Dollar
<b>Voillaststunde</b>	rechnerisch ermitteltes Maß zur Beschreibung der Ausnutzung einer Stromerzeugungsanlage
<b>Wasserstoffspeicher</b>	Aufbewahrung von Wasserstoff mit dem Ziel, dessen chemische und physikalische Eigenschaften für eine weitere Verwendung zu erhalten

## **XXIII. FINANZINFORMATIONEN**

Die nachfolgend unter 1.) bis 6.) genannten Finanzinformationen der Emittentin sowie der H2CS werden im vorliegenden Abschnitt im Sinne von Punkt 11 des Anhangs 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Art. 19 Abs.1 lit d) Prospektverordnung in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon. Die nicht aufgenommenen Teile der nachfolgend unter 1.) bis 6.) genannten Dokumente, sind entweder für den Anleger nicht relevant oder sind an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

### **1. Geprüfter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (IFRS)**

Aus dem Dokument „MARNA Beteiligungen AG IFRS Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023“, das unter der im Abschnitt XXI.1. vor der Tabelle genannten Internet-Adresse abgerufen werden kann, werden die nachfolgenden Informationen in diesen Prospekt per Verweis einbezogen: Der nach IFRS aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 2 des Dokuments), Bilanz (Seite 3 des Dokuments), Kapitalflussrechnung (Seite 4 des Dokuments), Eigenkapitalveränderungsrechnung (Seite 5 des Dokuments), Anhang (Seiten 6 bis 27 des Dokuments) und uneingeschränkter Bestätigungsvermerk (Seite 28 bis 31 des Dokuments).

### **2. Geprüfter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (HGB)**

Aus dem Dokument „MARNA Beteiligungen AG HGB Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023“, das unter der im Abschnitt XXI.2. vor der Tabelle genannten Internet-Adresse abgerufen werden kann, werden die nachfolgenden Informationen in diesen Prospekt per Verweis einbezogen: Der nach HGB aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 bestehend aus Lagebericht (Seiten 7 bis 31 des Dokuments), Bilanz (Seiten 32 bis 33 des Dokuments), Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 34 des Dokuments), Kapitalflussrechnung (Seite 35 des Dokuments), Eigenkapitalpiegel (Seite 36 des Dokuments), Anhang (Seiten 37 bis 49 des Dokuments), Anlagespiegel (Seite 50 des Dokuments), Versicherung des gesetzlichen Vertreters (Seite 51 des Dokuments) und uneingeschränkter Bestätigungsvermerk (Seite 52 bis 63 des Dokuments).

### **3. Geprüfter Jahresabschluss der H2 Core Systems GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (HGB)**

Aus dem Dokument „H2CS HGB Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023“, das unter der im Abschnitt XXI.3. vor der Tabelle genannten Internet-Adresse abgerufen werden kann, werden die nachfolgenden Informationen in diesen Prospekt per Verweis einbezogen: Der nach HGB aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 bestehend aus Bilanz

(Seiten 6 bis 7 des Dokuments), Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 8 des Dokuments), Anhang (Seiten 9 bis 12 des Dokuments), Anlagespiegel (Seite 13 des Dokuments), Kapitalflussrechnung (Seite 14 des Dokuments), Eigenkapitalveränderungsrechnung (Seite 15 des Dokuments) und uneingeschränkter Bestätigungsvermerk (Seite 16 bis 18 des Dokuments).

#### **4. Geprüfter Jahresabschluss der H2 Core Systems GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (HGB)**

Aus dem Dokument „H2CS HGB Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022“, das unter der im Abschnitt XXI.4. vor der Tabelle genannten Internet-Adresse abgerufen werden kann, werden die nachfolgenden Informationen in diesen Prospekt per Verweis einbezogen: Der nach HGB aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 bestehend aus Bilanz (Seiten 6 bis 7 des Dokuments), Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 8 des Dokuments), Anhang (Seiten 9 bis 11 des Dokuments), Anlagespiegel (Seite 12 des Dokuments), Eigenkapitalveränderungsrechnung (Seite 13 des Dokuments), Kapitalflussrechnung (Seite 14 des Dokuments) und uneingeschränkter Bestätigungsvermerk (Seiten 15 bis 17 des Dokuments).

#### **5. Geprüfter Jahresabschluss der H2 Core Systems GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (HGB)**

Aus dem Dokument „H2CS HGB Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021“, das unter der im Abschnitt XXI.5. vor der Tabelle genannten Internet-Adresse abgerufen werden kann, werden die nachfolgenden Informationen in diesen Prospekt per Verweis einbezogen: Der nach HGB aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 bestehend aus Bilanz (Seiten 6 bis 7 des Dokuments), Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 8 des Dokuments), Kapitalflussrechnung (Seite 9 des Dokuments), Eigenkapitalveränderungsrechnung (Seite 10 des Dokuments) und uneingeschränkter Bestätigungsvermerk (Seite 11 bis 13 des Dokuments).

#### **6. Pro-forma-Konzernfinanzinformationen der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (IFRS)**

Aus dem Dokument „H2Core Pro-forma-Konzernfinanzinformationen zum 31. Dezember 2023“, das unter der im Abschnitt XXI.6. vor der Tabelle genannten Internet-Adresse abgerufen werden kann, werden die nachfolgenden Informationen in diesen Prospekt per Verweis einbezogen: Die nach IFRS aufgestellte ungeprüfte mit einer Bescheinigung versehene Pro-Forma Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 (Seiten 2 bis 3 des Dokuments), und die nach IFRS aufgestellte ungeprüfte mit einer Bescheinigung versehene Pro-Forma Konzern Gewinn- und Verlustrechnung für 2023 (Seite 4 des Dokuments).